

Umbau des Kreisverkehrs Rotdornallee / Hofferhofer Straße



HAUSHALT 2019

stadt
RÖSRATH

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>		<u>Seite</u>
Statistische Angaben	3	Anlagen	45
• Statistische Einwohnerentwicklung	4	• Verbindlichkeiten	46
• Schulen und Schülerzahlen	6	• Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdende Ausgaben	47
Haushaltssatzung	8	• Zuwendungen an Fraktionen	48
Vorbericht	11	• Eröffnungsbilanz	50
Textteil		• Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals	52
• NKF-Vorbemerkungen	12	• Stellenplan	53
• Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017	26	• Übersicht Wirtschaftslage StadtWerke Rösrath	65
• Situation im Haushaltsjahr 2018	28	• Interne Leistungsverrechnungen	83
• Das Haushaltsjahr 2019	31		
Ergebnisplan	34		
Finanzplan	40		
• Orientierungsdaten	43		

Doppischer Budgetplan 2019

	<u>Seite</u>		<u>Seite</u>
Haushaltsplan 2019	89	• Teilpläne der Budgets	
• Allgemeine Vorbemerkungen / Erläuterungen	90	• Budget 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft	143
• Bewirtschaftungsgrundsätze / -vermerke	91	• Budget 02 – Personalvertretung	149
• Haushaltssicherungskonzept	95	• Budget 03 – Gleichstellung	153
		• Budget 04 – Rechnungsprüfung	157
• Gesamtplandaten Ergebnis- und Finanzplan	108	• Budget 05 – Fachbereich 1	165
• Gesamtergebnisplan	109	• Budget 06 – Fachbereich 2	179
• Gesamtfinanzplan	110	• Budget 07 – Fachbereich 3	229
• Teilpläne nach Produktbereichen	112	• Budget 08 – Fachbereich 4	255
		• Budget 09 – Fachbereich 5	301
		• Budget 10 – Fachbereich 6	307
		• Budget 11 – Fachbereich 7	331

Größe des Stadtgebietes: 38,80 km²



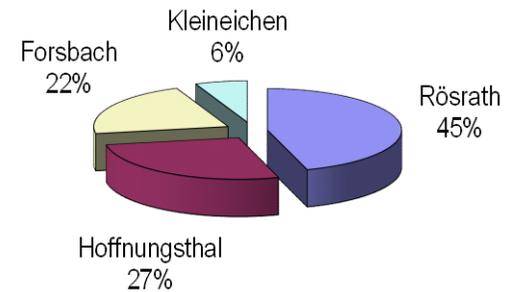
Statistische Angaben:

Einwohnerzahlen:

Die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt teilen sich wie folgt auf unsere 4 Stadtteile auf:

Rösraath	12.961
Hoffnungsthal	7.757
Forsbach	6.152
Kleineichen	1.796
Summe	28.666 *)

*) Offizielle Zahl des Bundes (Hauptwohnsitze) zum 31.12.2017

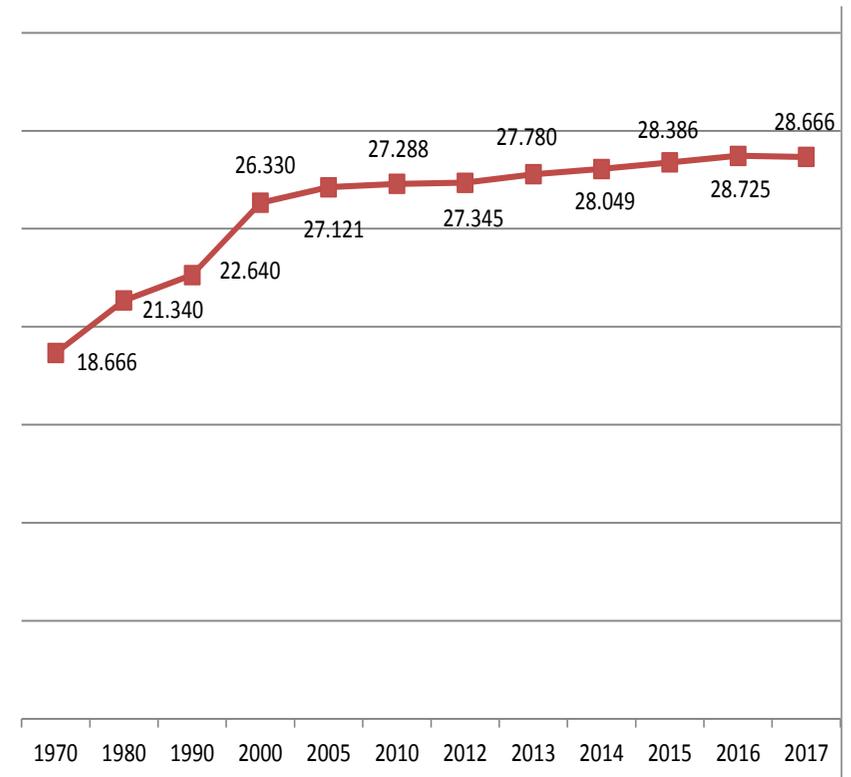


Doppischer Budgetplan 2019

Bevölkerungsentwicklung

nach der Fortschreibung des Landesbetriebes
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

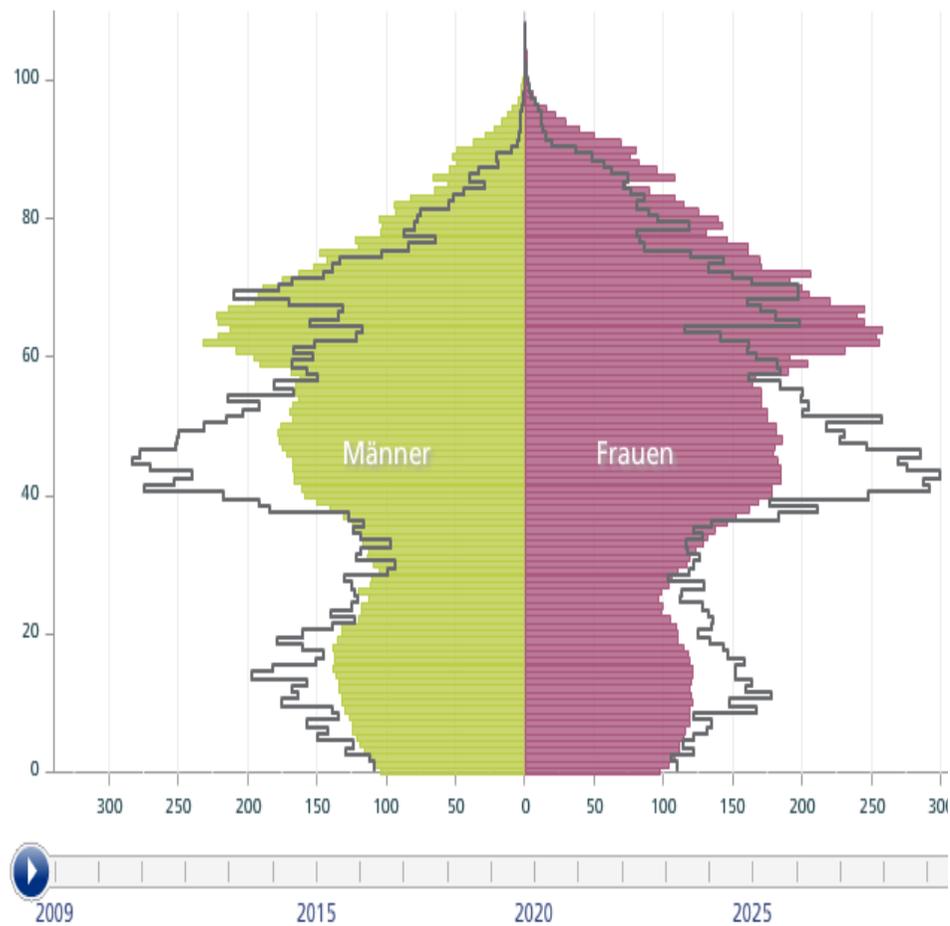
05.05.1939	=	6.194	31.12.2004	=	27.095
13.09.1950	=	11.154	31.12.2005	=	27.121
06.06.1961	=	14.980	31.12.2006	=	27.128
26.05.1970	=	18.666	31.12.2007	=	27.130
31.12.1975	=	20.891	31.12.2008	=	27.021
31.12.1980	=	21.340	31.12.2009	=	27.102
31.12.1985	=	21.371	31.12.2010	=	27.288
31.12.1990	=	22.644	31.12.2011	=	27.243
31.12.1996	=	24.658	31.12.2012	=	27.345
31.12.1998	=	25.251	31.12.2013	=	27.780
31.12.2000	=	26.330	31.12.2014	=	28.049
31.12.2001	=	26.613	31.12.2015	=	28.386
31.12.2002	=	26.854	31.12.2016	=	28.725
31.12.2003	=	26.852	31.12.2017	=	28.666*



*) offizielle Zahl des Bundes (Hauptwohnsitze) zum 31.12.2017

Altersstruktur der Bevölkerung

Bevölkerungspyramide für Rösraath 2030



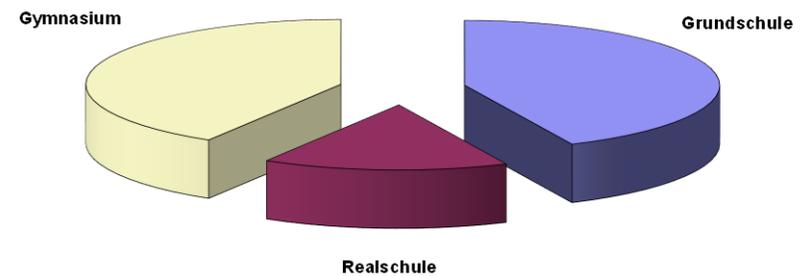
graue Linie: Stand 2009
farbige Markierung: Prognose 2030
Quelle: Bertelsmann Stiftung

Doppischer Budgetplan 2019

Schulen und Schülerzahlen:

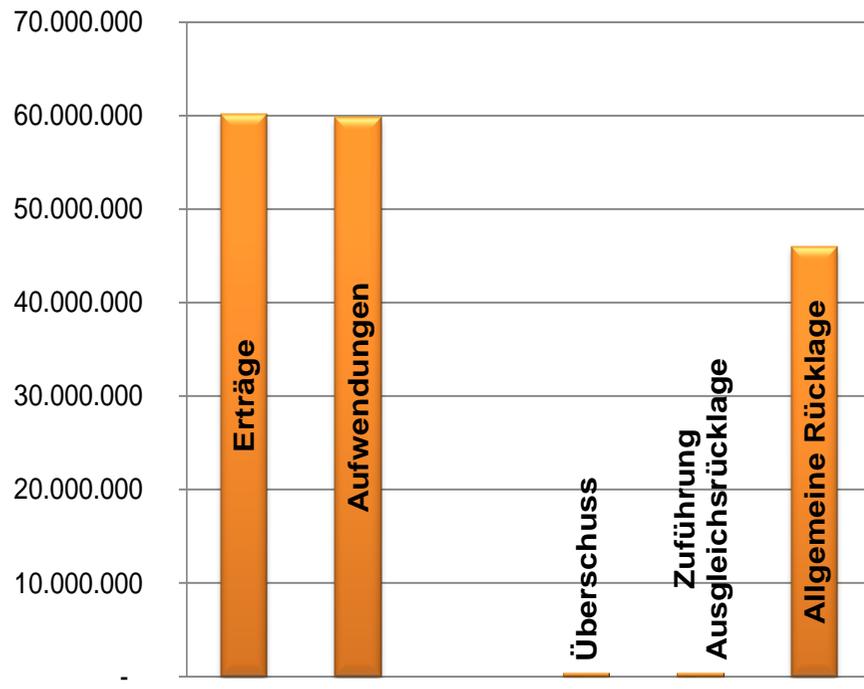
<u>Bezeichnung der Schule</u>	2016	2017	2018
Grundschulen der Stadt Rösrath	1.120	1.106	1.072
davon:			
GGS Hoffnungsthal	303	306	298
GGS Forsbach	235	224	213
GGS Rösrath	293	306	295
Kath. Grundschule Rösrath	289	270	266
Hauptschule Rösrath	64	28	0
Realschule Rösrath	461	435	381
Freiherr-vom-Stein-Schule	955	979	985
Käthe-Kollwitz-Schule	0	0	0
Schülerinnen und Schüler insgesamt:	2.600	2.548	2.438
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	<i>0,22</i>	<i>-5,21</i>	<i>-2,00</i>

Schüler/innen an Rösrather Schulen - 2018



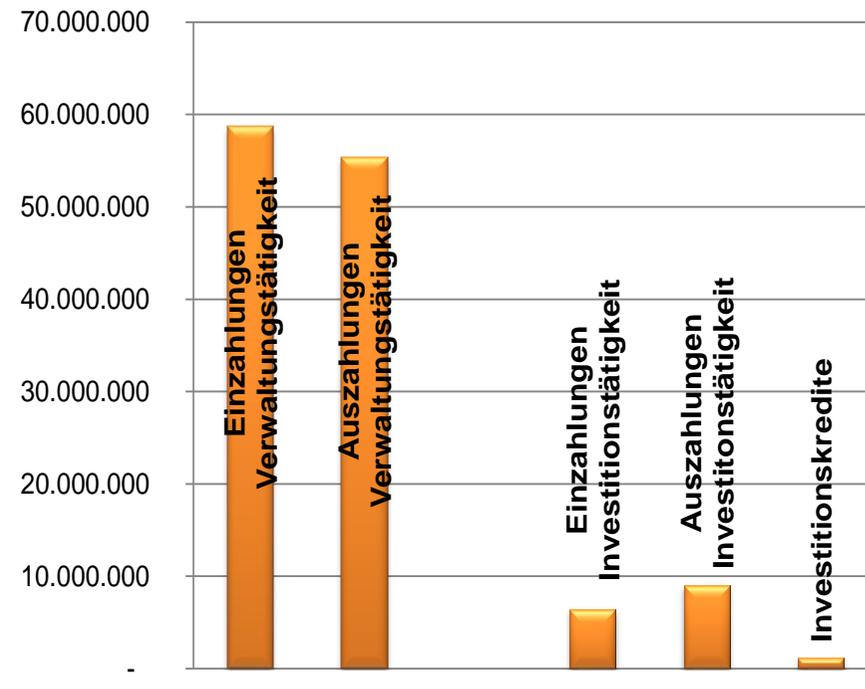
Ergebnisplan 2019

Erträge – Aufwendungen – Ergebnis
 Ergebnisverwendung – Rücklagenbestand



Finanzplan 2019

Einzahlungen – Auszahlungen
 Kreditbedarf



Haushaltssatzung der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rösrath mit Beschluss vom 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	60.174.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.804.200 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	58.721.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.368.870 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	7.584.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	9.834.300€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.165.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 3.170.280 € festgesetzt.

§ 4

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Die Höchstbeträge der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, werden für das Haushaltsjahr 2019 auf 55.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	690 v.H.
2.	Gewerbsteuer	490 v.H.

Soweit die Steuersätze durch eine eigenständige Hebesatzsatzung festgesetzt werden, hat diese Angabe nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen insoweit freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandelnd“ (ku) angebracht ist, sind insoweit freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Besoldungs- oder Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

- (1) Die in den Teilergebnisplänen der einzelnen Budgetbereiche ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine einschränkenden Vermerke ausweist.
- (2) Gleiches gilt für die in den Teilfinanzplänen der einzelnen Budgetbereiche ausgewiesenen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, soweit der Haushaltsplan keine einschränkenden Vermerke ausweist.

§ 10

- (1) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3% der Aufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- (2) Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind nicht veranschlagte Aufwendungen oder Auszahlungen dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1% der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.
- (3) Nicht veranschlagte Investitionen, für die die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr als 50.000 € betragen, gelten als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW.
- (4) Als nicht nur geringfügige Erhöhung der Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme im Sinne von § 24 Abs. 2 GemHVO NRW gelten Auszahlungserhöhungen von über 10%, mindestens jedoch mehr als 40.000 €.

§ 11

(1) Als nicht erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW - und damit mit der Zustimmung des Kämmersers leistbar - gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,

a) wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 10% des Haushaltsansatzes beträgt,

oder

b) wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht höher als 40.000 € ist,

oder

c) wenn die Aufwendungen bzw. Auszahlungen auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen,

oder

d) wenn diese im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erforderlich sind.

(2) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen brauchen dem Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW dann nicht zur Kenntnis gebracht werden, wenn

die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 2.000 € betragen

oder

wenn die Summe der Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen je Planungsstelle nicht mehr als 1 % beträgt.

§ 12

Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

(1) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen erfolgen nur in Einzelfällen und sind nur dann zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung/Leistung bereits erteilt wurde. Sie bleiben nach Übertragung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

(2) Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Ermächtigungsübertragungen sind nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Mittel im Budget zur Verfügung stehen.

(5) Ermächtigungsübertragungen nach den Ziffern 1-3 werden auf Antrag durch den Kämmerser genehmigt. Die Frist zur Beantragung regelt die jeweilige Jahresabschlussverfügung. Im Antrag ist die Notwendigkeit einer Ermächtigungsübertragung nachvollziehbar zu begründen:



Vorbericht
zum Haushaltsplan der

Stadt Rösrath
für das Haushaltsjahr 2019

VORBEMERKUNGEN



Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Damit steht fest, dass alle Kommunen des Landes bis zum Jahr 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umstellen werden. Zum 01. Januar 2008 erfolgte die Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den gesamten Haushalt der Stadt Rösrath. Im Folgenden sind die Grundzüge der Doppik kurz dargestellt.

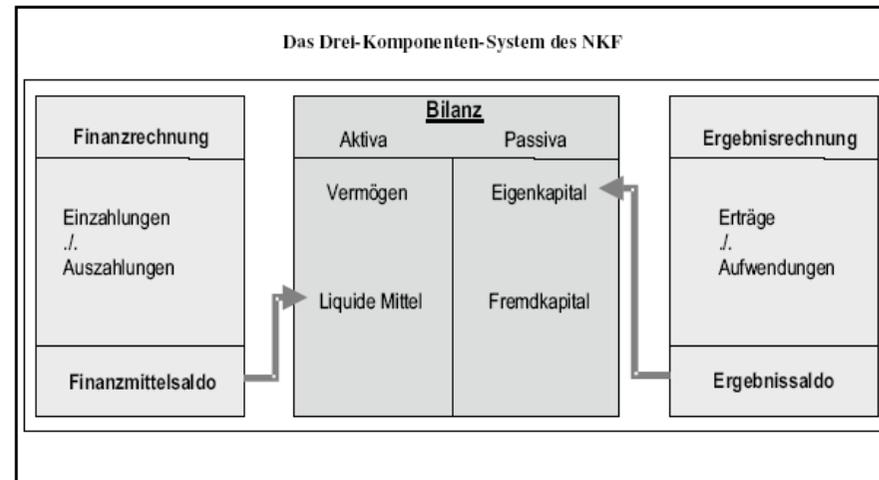
Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik

Ressourcenverbrauchskonzept

Die entscheidende Neuerung gegenüber der Kameralistik ist der Schritt von einem Geldverbrauchskonzept hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Jetzt stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde abbildet. So wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt.

Das Drei-Komponentensystem des NKF

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als „Referenzmodell“ für die Haushaltswirtschaft der Kommunen getroffen worden. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich auf die folgenden drei Komponenten stützt und sie mit miteinander verknüpft



Das NKF mit doppischen Buchungssystem besteht für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss in den Kommunen aus drei Bestandteilen:

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

2. Die Bilanz:

Sie ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, z.B. durch die Abbildung der Arten des Infrastrukturvermögens (Straßen etc.).

Bilanzgliederungsschema	
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.3 Finanzanlagen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

3. Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Sie beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im Übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Produktorientierter Haushalt

Im kommunalen Haushaltsplan sind der Ergebnis- und der Finanzplan, die Erträge und Aufwendungen als Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne zu untergliedern. Diese werden als Teilpläne zusammengefasst, die produktorientiert nach 17 verbindlichen Produktbereichen im Haushaltsplan enthalten sind. Ergänzend zur Gesamtebene werden in den 17 Teilplänen aussagekräftige Informationen über die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gegeben, z.B. über Schulträgeraufgaben, soziale Hilfen etc.

Doppischer Budgetplan 2019

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Gemeinde ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den Produktbereichen zu beachten. Dazu gilt, dass sowohl die wirtschaftlichen Betätigungen als auch die fachlichen Verwaltungsaufgaben den betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Eine noch weitergehende Bildung von Teilplänen als Untergliederung der im Haushaltsplan enthaltenen Produktbereiche, z.B. nach Produktgruppen oder Produkten oder nach der Organisationsgliederung der Verwaltung (Untergliederung nach Verantwortungsbereichen), ist den Kommunen nach ihren örtlichen Bedürfnissen freigestellt. In den Teilplänen sind auch die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Ziele sowie ggf. die interne Leistungsverrechnung abzubilden.

Für die Stadt Rösrath wurde von der vorstehenden Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt.

Budget	Bezeichnung
01	Allgemeine Finanzwirtschaft <i>Steuern – Umlagen – Kreditwirtschaft</i>
02	Personalvertretung <i>Arbeit des Personalrates</i>
03	Gleichstellung <i>Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten</i>
04	Rechnungsprüfung <i>Rechnungsprüfung, Datenschutz, Controlling</i>
05	Fachbereich 1 <i>Personal, Organisation, Infrastruktur</i>
06	Fachbereich 2 <i>Jugend, Bildung, Sport</i>
07	Fachbereich 3 <i>Bürgerdienste, Ordnung</i>
08	Fachbereich 4 <i>Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr</i>
09	Fachbereich 5 <i>Finanzen, Vermögen</i>
10	Fachbereich 6 <i>Immobilienervice</i>
11	Fachbereich 7 <i>Soziales, Kultur, Ehrenamt</i>

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath

nach

- **Produktbereichen,**
- **Produktgruppen**
- **Produkten**

**mit Zuordnung
der Produkte zu den Budgets**

Doppischer Budgetplan 2019

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
01			Innere Verwaltung	
01.10			Verwaltungsvorstand	
01.10.10			Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung, Vergabe	5
01.20			Personalvertretung	
01.20.10			Personalvertretung	2
01.30			Gleichstellung	
01.30.10			Gleichstellung	3
01.40			Rechnungsprüfung	
01.40.10			Rechnungsprüfung, Revision, Controlling, Datenschutz	4
01.40.20			Controlling	4
01.50			Verwaltungsmanagement/Organisation	
01.50.10			Zentrale Dienste	5
01.50.20			Personalservice	5
01.60			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
01.60.10			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	9
01.70			Zentrale Immobilienwirtschaft	
01.70.10			Immobilienverwaltung	10
01.70.20			Immobilienprojektierung	10
01.70.30			Grundstücksentwicklung	8
02			Sicherheit und Ordnung	
02.10			Sicherheit und Ordnung	

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
02.10.10			Schutz von Leben u. Gesundheit	7
02.10.20			Verkehrssicherheit	7
02.10.30			Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	7
02.10.40			Gewerbeüberwachung	7
02.20			Einwohnermeldewesen	
02.20.10			Meldeangelegenheiten	7
02.20.20			Wahlen	7
02.30			Standesamt	
02.30.10			Standesamt	7
03			Schulträgeraufgaben	
03.10			Schulen	
03.10.10			Grundschulen	6
03.10.20			Schulen der Sekundarstufen	6
03.10.30			Verbundschule	6
03.10.40			Übrige schulische Aufgaben	6
03.10.50			Lehrschwimmbecken	10
04			Kultur- u. Wissenschaft	
04.10			Kultur	
04.10.10			Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen	11
04.10.20			Stadtbücherei	6
04.10.30			Zweckverbände	6

Doppischer Budgetplan 2019

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
05			Soziale Leistungen	
05.10			Leistungen der Sozialhilfe	
05.10.10			Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	11
05.10.20			Besondere soziale Bürgerdienste	11
05.20			Soziale Förderung	
05.20.10			Hilfe bei Wohnproblemen	11
05.20.20			Leistungen für Asylbewerber	11
06			Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	
06.10			Kinder-, Jugend- u. Familienförderung	
06.10.10			Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	6
06.10.20			Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	6
06.10.30			Förderung von Kindern in der Tagespflege	6
06.10.40			Jugendarbeit	6
08			Sportförderung	
08.10			Sport	
08.10.10			Sportförderung	6
09			Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen	
09.10			Räumliche Konzepte	
09.10.10			Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	8

Produkt-			Bezeichnung	Budget- zuordnung
Bereich	Gruppe	Produkt		
10			Bauen und Wohnen	
10.10			Baurechtlicher Bürgerservice	
10.10.10			Bauordnungsangelegenheiten	8
10.10.20			Denkmalschutz- u. Denkmalpflege	8
12			Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
12.10			Verkehr	
12.10.10			Verkehr	8
13			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	10
13.10.20			Landschaftspark Venauen	8
14			Umweltschutz	
14.10			Umweltschutz	
14.10.10			Umweltschutz	8
15			Wirtschaft und Tourismus	
15.10			Wirtschaft und Tourismus	
15.10.10			Tourismus	8
15.10.20			Wochenmärkte	7
16			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	1

Übersicht der Gruppierungen im Ergebnisplan der Stadt Rösrath

nach

- **Erträgen**
- **Aufwendungen**

Doppischer Budgetplan 2019

Übersicht der Gruppierungen im Ergebnisplan der Stadt Rösrath nach Ertrags- und Aufwandsarten

ERTRÄGE

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
401100	Grundsteuer A
401200	Grundsteuer B
401300	Gewerbesteuer
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
402200-402201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
403100	Vergnügungssteuer
403200	Hundesteuer
403400	Zweitwohnungssteuer
405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land
412200	Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Bund
414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
414100 - 414101	Zuweisungen vom Land
414200	Verbandsumlage
414202	Zuweisungen von Gemeinden
414700	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen
414900	Zuweisungen übrige Bereiche
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
418100	Allgemeine Umlagen vom Land
418200	Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)
Zeile 3: Sonstige Transfererträge	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
421100-421104	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
429100	Andere sonstige Transfererträge

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
431100-431101	Verwaltungsgebühren
432100-432102	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
441100-441101	Mieten und Pachten
441110	Erstattungen für Gebäudepflege
442100-442102	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
446100-446109	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
448000	Erstattungen vom Bund
448100-448103	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land
448200-448202	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden
448400	Erträge aus Kostenerstattungen sonstigen öffentlichen Bereich
448500-448509	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
Zeile 7: Sonstige Ordentliche Erträge	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
451100-451102	Konzessionsabgaben
452100	Erstattung von Steuern
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Doppischer Budgetplan 2019

ERTRÄGE

454200-454201	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
454300	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
456100-456103	Bußgelder
456200	Säumniszuschläge
456500	Weitere sonstige ordentliche Erträge
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge
459200	Wertberichtigungen Gebühren
459201	Wertberichtigungen Beiträge
459202	Wertberichtigungen Steuern
459203	Wertberichtigungen Transfer
459204	Wertberichtigungen öffentlich.-rechtl. Forderungen
459205	Wertberichtigungen privat-rechtl. Bereich
459300	Wertberichtigungen Forderungen
Zeile 10: = Ordentliche Erträge	
Zeile 19: Finanzerträge	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
461500	Zinserträge verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
461700	Zinserträge private Unternehmen
461800	Zinserträge übrige Bereiche
465100-465101	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Doppischer Budgetplan 2019

Übersicht der Gruppierungen im Ergebnisplan der Stadt Rösrath nach Ertrags- und Aufwandsarten

AUFWENDUNGEN

Zeile 11: Personalaufwendungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
501100	Dienstaufwendungen Beamte
501109	Dienstaufwendungen Beamte EDV
501200	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte
501209	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte EDV
501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte
502100	Versorgungskasse Beamte
502109	Versorgungskasse Beamte EDV
502200	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte
502209	Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte EDV
502900	Versorgungskasse Sonstige Beschäftigte
503200	Beiträge gesetzl. SV Tariflich Beschäftigte
503209	Beiträge gesetzl. SV Tariflich Beschäftigte EDV
504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
504101	Betriebsmedizinische Betreuung
504109	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte EDV
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beschäftigte
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen Beschäftigte
Zeile 12: Versorgungsaufwendungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
511100	Versorgungsaufwendungen Beamte
511109	Versorgungsaufwendungen Beamte EDV
512100-512109	Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger
514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger
514109	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger EDV
515100	Zuführungen Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

516100	Zuführungen Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
521100-521118	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
521114	Konjunkturpaket II
521115	Rückbau
521500-521505	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
521600	Instandhaltung Infrastruktur
522100-522104	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
522110	Auflösung ARAP Infrastrukturvermögen
523103-523700	Kostenerstattungen
524100-524108	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
524110-524122	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
524130	Betrieb Anlagen Energieerzeugung
524140	Betrieb Wohnraum Asyl
524200-524207	Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen
524210-524213	Unterhaltung Infrastrukturvermögen
525100	Haltung von Fahrzeugen
525500-525509	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
527100	Lernmittel
527900-527909	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
527901	Schülerbeförderung
528100-528103	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
529100-529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Doppischer Budgetplan 2019

AUFWENDUNGEN

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibung	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen
Zeile 15: Transferaufwendungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
531200	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke
531300-531301	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke. Zweckverbände u.ä.
531500-531501	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke: verbundene Unternehmen
531700-531702	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke: private Unternehmen
531800-531801	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke: übrige Bereiche
531802	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke
533100-533103	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
533200-533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
533800	Leistung für Bildung und Teilhabe
533900	Sonstige soziale Leistungen
534100	Gewerbesteuerumlage
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
537100	Allgemeine Umlagen an das Land
537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
537400	Kreisumlage
537900	Zweckverbandsumlagen
539100-539900	Sonstige Transferaufwendungen
539101	Auflösung RAP aus Zuwendungen
Zeile 16: Sonstige Ordentliche Aufwendungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
541201	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
541202	Personalnebenaufwendungen
541203	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
541205	Aufwendungen für Reisekosten

541209	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV
542100-542101	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
542200-542201	Mieten und Pachten
542300	Leasing
542900-542904	Sonstige Rechte und Dienste
542909	Sonstige Rechte und Dienste EDV
543100-543110	Geschäftsaufwendungen
543101	Bürobedarf
543102	Telefon
543105	Ehrungen, Jubiläen
543106	Repräsentationen
543107	Sachaufwand Rat u Ausschüsse
543108	Porto
544600	Versicherungen
544601	Mitglieds- und Verbandsbeiträge
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen
547300	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
547301	Wertberichtigungen. Beiträge
547302	Wertberichtigungen Steuern
547303	Wertberichtigungen Transfer
547304	Wertberichtigungen sonst. ö-r Ford.
547305	Wertberichtigungen privater Bereich
547310	Wertberichtigungen sonst. Vermögensgegenstände
549100	Verfüungsmittel
549200	Fraktionszuwendungen
549500	Zuführungen. sonst. Rückstellungen
549900-549901	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Zeile 17 = Ordentliche Aufwendungen	
Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
<i>Gruppierung</i>	<i>Bezeichnung</i>
551100	Zinsaufwendungen Land
551300	Zinsaufwendungen Zweckverbände u. dergleichen

Doppischer Budgetplan 2019

AUFWENDUNGEN

551500	Zinsaufwendungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
551600	Zinsaufwendungen Sonstige öffentliche Sonderrechnung
551700-551701	Zinsaufwendungen Kreditmarkt
551800	Zinsaufwendungen Übrige Bereiche
559900	Sonstige Finanzaufwendungen
559901	Bestandsumb. zw. Gemeinden

Kosten- und Leistungsrechnung

Als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns wird eine Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Rösrath eingeführt. Bis zum EDV-Programmwechsel im Juni 2006 wurde bereits eine Kostenrechnung durchgeführt, die dann jedoch systembedingt vorübergehend eingestellt werden musste, mit Beginn des NKF jedoch wieder flächendeckend angewandt wird. Erst durch die Aufbereitung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung in einem nicht nur formal ausgeprägten Berichtswesen erhalten Rat und Bürgermeister steuerungsrelevante Ergebnisse, die auch für die Planung, Entscheidungsfindung und Steuerung nutzbar sind. Daher soll die Kosten- und Leistungsrechnung das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde unterstützen.

Im Jahr 2008 wurde bereits flächendeckend mit Kostenrechnung gebucht, jedoch bedarf es hier aufgrund der gesammelten Erfahrungen noch einiger Anpassungen, um die relevanten und erforderlichen Informationen optimal zu beziehen.

Darüber hinaus soll die Kostenrechnung als Grundlage für die Definition von Finanzkennzahlensystemen dienen, die zwischen den Produktverantwortlichen der Fachbereiche und den Ausschüssen/zuständigen Gremien entwickelt werden sollen.

Für die an anderer Stelle noch detaillierter dargestellte Interne Leistungsverrechnung ist die Kosten- und Leistungsrechnung die unverzichtbare Basis. Die hieraus zu ermittelnden Daten und Informationen werden als Grundlage für die Verrechnungen zwischen den einzelnen Produkten verwandt.

Haushaltsausgleich

Das Konzept des Haushaltsausgleichs wird im Neuen Kommunalen Finanzmanagement der Ausrichtung auf den Ressourcenverbrauch angepasst. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital.

Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat zunächst eine Genehmigungspflicht wegen der Verringerung des übrigen Eigenkapitals zur Folge.

Ist die Verringerung des Eigenkapitals erheblich oder länger andauernd oder droht gar die Überschuldung der Gemeinde, so hat diese ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital darf nicht aufgezehrt werden, das heißt, die Kommune darf sich nicht überschulden.

Gesamtabschluss

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren Aufgabenbereiche ausgegliedert und verfügen über zahlreiche selbstständige Einheiten (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen). Durch den Gesamtabschluss wird erstmals eine Konsolidierung von Jahresabschlüssen der Kernverwaltung mit allen diesen Einheiten erreicht. So wird ein Gesamtüberblick über die vollständige Ertrags- und Finanzsituation der Kommune möglich.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses orientiert sich an den privatwirtschaftlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Der erste Gesamtabschluss ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Umstellung des Kernhaushaltes auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vorzulegen, sondern erst danach, spätestens jedoch zu dem im NKF bestimmten Stichtag (31.12.2010).

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wurde in der Kämmerei erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der vom Rat der Stadt Rösrath am 17.12.2018 festgestellte Gesamtabschluss wurde sodann öffentlich bekannt gemacht.

Doppischer Budgetplan 2019

Ergebnis/Situation für das Haushaltsjahr 2017

Am 19.12.2016 verabschiedete der Rat der Stadt Rösrath den Haushaltsplan 2017.

Für das Haushaltsjahr 2017 enthielt dieser folgende Festsetzungen:

Gemäß dem vom Rat der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegen folgende Werte als Ergebnisse vor:

Ergebnisplan (Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit)	
- Erträge	54.819.720 EUR
- Aufwendungen	54.763.093 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>56.627 EUR</i>
Finanzplan	
- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.201.120 EUR
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.882.523 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>2.318.597 EUR</i>
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.990.600 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.048.800 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>- 4.058.200 EUR</i>
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.558.800 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	695.000 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>1.863.800 EUR</i>
<i>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</i>	<i>- 124.197 EUR</i>

Ergebnisrechnung (Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit)	
- Erträge	58.093.267,12 EUR
- Aufwendungen	56.941.036,39 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>1.152.230,73 EUR</i>
Finanzrechnung	
- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.471.800,60 EUR
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.532.012,93 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>3.939.787,67 EUR</i>
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.790.997,65 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.566.552,99 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>- 2.775.555,34 EUR</i>
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.693.304,00 EUR
- <i>Saldo / Ergebnis</i>	<i>- 693.304,00 EUR</i>
<i>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</i>	<i>470.928,33 EUR</i>

Auffallend ist hier eine größere Abweichung bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Hier ergeben die Werte in der Finanzrechnung ein Vielfaches der im Finanzplan ausgewiesenen Beträge.

Dies hat seine Ursache in den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, die sich aus der Inanspruchnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten ergeben, die in der Planung nicht darzustellen sind.

Zu dem in der Finanzrechnung zu den Investitionstätigkeiten dargestellten Ergebnis ist darauf hinzuweisen, dass hier einmal die in das Folgejahr vorgetragenen Auszahlungsermächtigungen keine Auszahlungen darstellen, zum anderen aber auch die Auszahlungen zu den aus dem Vorjahr übernommenen Ermächtigungen erfasst sind.

Situation im Haushaltsjahr 2018

Der am 18.12.2017 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2018 enthielt für das Haushaltsjahr 2018 die nachstehenden Planwerte:

Ergebnisplan

- Ordentliche Erträge	57.434.250 EUR
- Ordentliche Aufwendungen	56.724.930 EUR
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	709.320 EUR
- Finanzerträge	3.150 EUR
- Finanzaufwendungen	945.000EUR
- Finanzergebnis	- 941.850 EUR
- Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
- Außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR
- Jahresergebnis	-232.530 EUR

Finanzplan

- Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	55.737.800 EUR
- Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	53.230.700 EUR
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.507.100 EUR
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.906.800 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.029.260 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.122.460 EUR
- Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	2.968.350 EUR
- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	655.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.313.350 EUR
- Änderung Bestand eigene Finanzmittel	697.990 EUR

Außerdem wurden in der Haushaltssatzung folgende weitere Festsetzungen getroffen:

- Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes	232.530 EUR
- Gesamtbetrag der Kredite zur Investitionsfinanzierung	2.966.700 EUR
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.840.320 EUR
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	55.000.000 EUR

Wie sich die mit diesen Planvorgaben versehene Haushaltswirtschaft bisher tatsächlich entwickelte und voraussichtlich zum Jahresende abschließen wird, ergibt sich aus den nachstehenden inhaltlichen Auszügen aus den Prognoseberichten über die Haushaltsentwicklung 2018 für den Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Immobilienausschuss.

Hierzu ist festzustellen, dass bei dem Prognosebericht der fortgeschriebene Ansatz, der Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen, betrachtet wird. Zudem sind in dem Prognosebericht bereits Zuführungen zu den Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen enthalten.

Erträge:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei den Erträgen eine leichte Verbesserung von rd. 84 T€ zu erwarten ist. Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge sind Mehrerträge geplant. Mindererträge in den Bereichen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden durch die vorgenannten Mehrerträge kompensiert.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen sinken vor allem im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Insgesamt wird bei den Aufwendungen eine Verbesserung von rd. 398 T€ erwartet.

Ergebnis:

Durch die Verbesserungen im Ertrags- und Aufwandsbereich ist davon auszugehen, dass das prognostizierte Jahresergebnis von rd. -91 T€ im Rahmen des Jahresabschlusses, erreicht wird.

Finanzplan – Teil 2 – Investitionstätigkeit

Aufgrund der strikten Einhaltung der Vorgabe des § 23 Abs. 1 GemHVO (Investitionen nur bei Sicherstellung der Finanzierung) kann sich hier gegenüber den Planwerten lediglich eine Veränderung des Ausführungsvolumens ergeben. Und diese Veränderung orientiert sich an den tatsächlich gesicherten Einzahlungen. Zuwendungen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides als gesichert angesehen, Veräußerungserlöse frühestens nach Abschluss des Kaufvertrages und Beiträge nicht vor Bekanntgabe der Festsetzungsbescheide.

Das Haushaltsjahr 2019

Allgemeines

Die in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2005 geltenden Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen (Neues Kommunales Finanzmanagement – NKF) ist nun seit dem Haushaltsjahr 2008 Grundlage des Haushaltes und der Haushaltswirtschaft, der Geschäftsbuchführung und der Zahlungsabwicklung in der Verwaltung.

Für die alljährlich erforderlichen Vorarbeiten (*Einschätzung und Planung der künftigen Maßnahmen und Betriebsläufe, Berechnung, Kalkulierung und Schätzung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen*) zur Aufstellung des Haushaltsplanes wurden wieder wie in den Vorjahren differenzierte Mittelanmeldungen für den aufzustellenden Haushaltsplan von den Fachbereichen angefordert. Als Maßgabe galt jedoch, die Planwerte für 2019 aus dem Haushaltssicherungskonzept 2018 strikt einzuhalten. Dies zudem mit der Maßgabe, alle Aufgaben nach möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu überarbeiten.

Die ursprünglich für das Jahr 2019 vorgesehenen Gesamtbeträge an ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind überschritten worden. Insgesamt wird prognostiziert, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen werden. Aufgrund dieser Prognose weicht das geplante Jahresergebnis 2019 rd. 338 T€ von dem zu erwartenden Ergebnis aus dem Haushaltssicherungskonzept 2018 positiv ab.

Die Ursachen für die Veränderungen und Entwicklungen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den veranschlagten Ertrags- und Aufwandsarten dargelegt.

Haushaltsausgleich

Hier gilt auch im NKF unverändert die grundsätzliche Forderung, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Der „Ausgleich“ wird im NKF jedoch teilweise etwas anders definiert.

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW **ist** der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Ausgleichsverpflichtung **gilt** als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der *Ausgleichsrücklage* (§ 75 Abs. 3 GONRW) gedeckt werden kann.

Diese **Ausgleichsrücklage** ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage (wobei diese im NKF eine andere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen hat) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemein Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre) festgesetzt werden.

Das Volumen der im Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rösrath (siehe im Abschnitt Anlagen) ausgewiesenen Ausgleichsrücklage betrug rd. 9,3 Mio. €.

Bei diesem Bestand der Ausgleichsrücklage und dem im ersten NKF-Haushalt 2008 ausgewiesenen Fehlbedarf von 6,3 Mio. € konnten die Anforderungen des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2008 erfüllt werden.

Mit anderen Worten, der Haushalt 2008 galt als ausgeglichen und bedurfte deshalb keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Dies gilt auch bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage fort, d.h. auch der fiktiv ausgeglichene Haushalt ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Ist diese Rücklage aufgezehrt und ein ausgewiesener Fehlbedarf erfordert somit die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, ergibt sich eine Genehmigungspflicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss auch ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dies ist u.a. dann gegeben, wenn in 2 aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 1/20 geplant ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. dessen Verbrauch in den folgenden Jahren der Finanzplanung, ist in einer Übersicht im Abschnitt Anlagen dargestellt. Wie sich daraus ergibt, reichte der Restbetrag der Ausgleichsrücklage schon 2009 bei weitem nicht aus, um den ausgewiesenen Fehlbedarf abzudecken. D.h., die allgemeine Rücklage musste in Anspruch genommen werden. Dies entsprach auch der damaligen Finanzplanung.

Allerdings führt die sich gegenüber dieser Planung für 2009 tatsächlich in der Planung ermittelte Ergebnisverschlechterung schon im Haushaltsjahr 2009 zur deutlichen Überschreitung des (HSK)-Schwellenwertes von 5%. Dies war auch für alle Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes der Fall. Womit sich schon für das Haushaltsjahr 2009 wieder die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab.

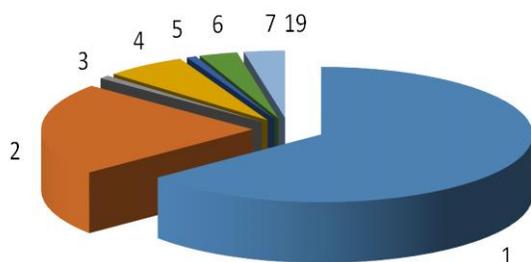
In den darauf folgenden Jahren und auch in der im Planentwurf für 2015 erfolgten Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich kein wesentlich besseres Bild.

Erstmals im Jahr 2017, wie im aufgestellten Haushaltssicherungskonzept vorgesehen, gelingt es wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

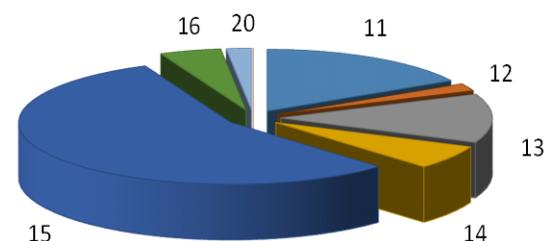
Haushaltsvolumen Ergebnisplan 2019

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

**Erträge
des Ergebnisplanes**



**Aufwendungen
des Ergebnisplanes**



Bezeichnung des Ertrages	Haushalts-Plan 2018 €	Haushalts-Plan 2019 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.959.200	38.527.000
2 Zuwendungen und allgem. Umlagen	12.500.900	13.327.800
3 Sonstige Transfererträge	474.500	491.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.454.300	3.728.900
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	430.700	447.300
6 Kostenerstattungen, -umlagen	1.567.250	1.761.400
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.047.400	1.888.000
19 Finanzerträge	3.150	3.200
Gesamt-Erträge	57.437.400	60.174.600

Bezeichnung des Aufwandes	Haushalts-Plan 2018 €	Haushalts-Plan 2019 €
11 Personalaufwendungen	9.666.820	10.034.100
12 Versorgungsaufwendungen	1.096.120	1.175.800
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100.620	7.608.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	3.733.850	3.733.900
15 Transferaufwendungen	32.274.350	33.300.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.853.170	2.805.600
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	945.000	1.145.400
Gesamt-Aufwendungen	57.669.930	59.804.200

Ergebnisplan

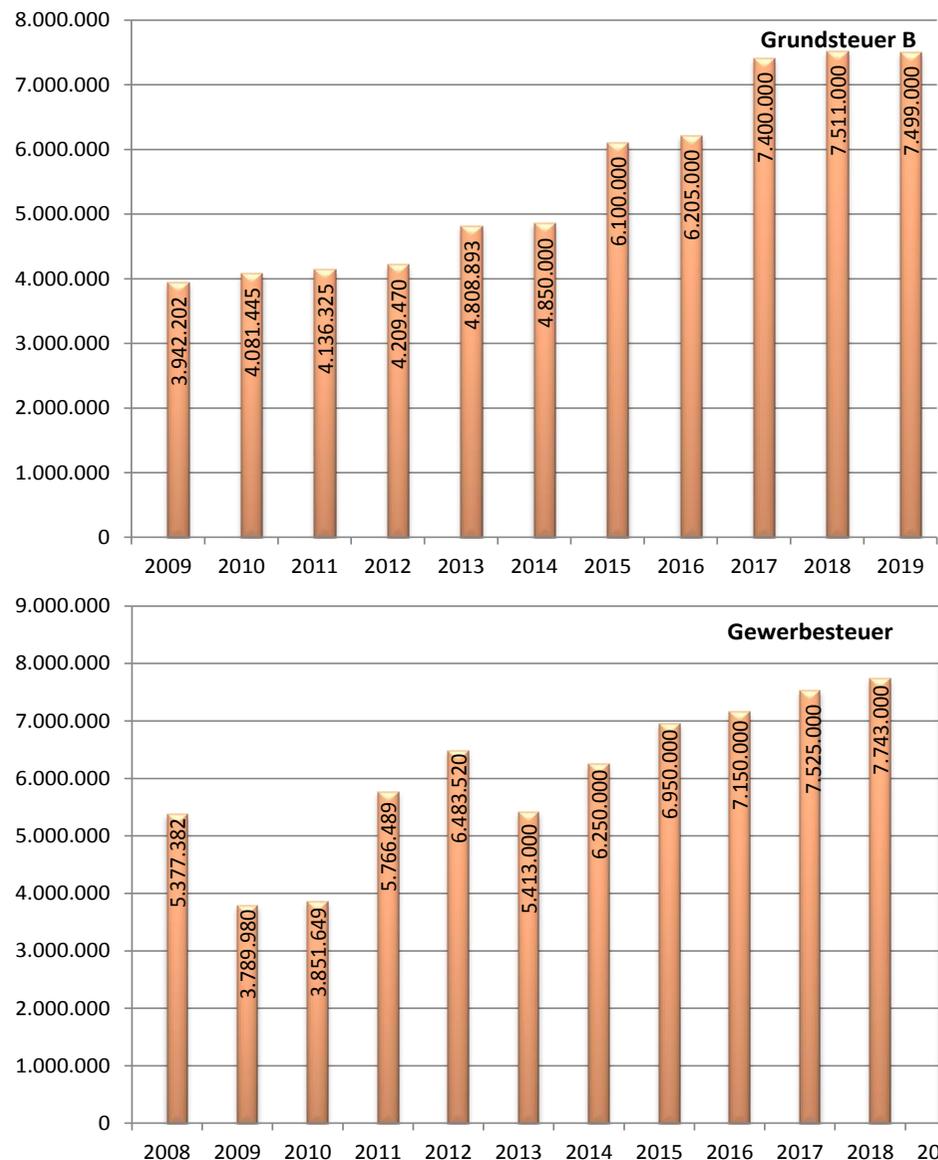
ERTRÄGE

Steuern und ähnliche Abgaben

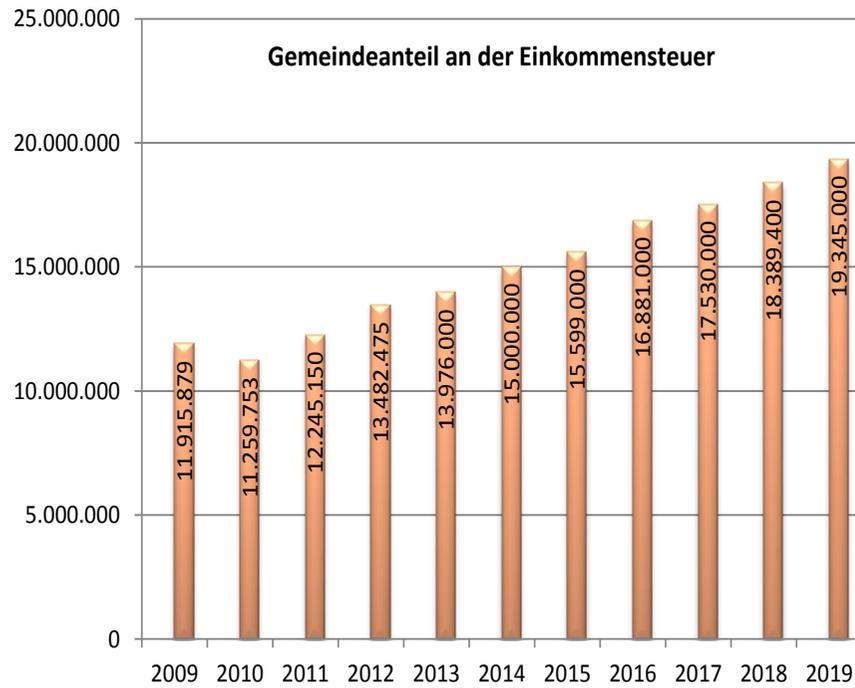
Diese in Zeile 1 des Ergebnisplanes 2019 mit insgesamt rd. 38,5 Mio. € ausgewiesene Ertragsart addiert sich aus den Gemeindesteuern (Grundsteuern A u. B, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer), den Anteilen an Umsatz- und Einkommensteuer sowie den Kompensationsleistungen. Die mit Abstand größte Steuereinnahme und auch größter Anteil an den Erträgen ist hier der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die mit rd. 19,35 Mio. € in 2019 kalkuliert ist.

Als relativ sicher berechenbar und gefestigt sind die Grundlagen für die Veranschlagung bei der Grundsteuer B anzusehen. Wie in den letzten Jahren wurde auch für das Jahr 2018 mit Nachveranlagungen gerechnet. Entgegen dieser Erwartung konnten jedoch nur geringfügige Nachveranlagungen festgestellt werden. Die Ansätze wurden folglich an die tatsächlichen Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Für das Jahr 2019 wird nunmehr ein leicht reduzierter Ansatz von rd. 7,49 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund der Entwicklungen in 2017 und 2018 kann der Ansatz bei der Gewerbesteuer entsprechend erhöht werden. So wird der zu erwartende Gewerbesteuerertrag mit rd. 8,08 Mio. € in 2019 veranschlagt.



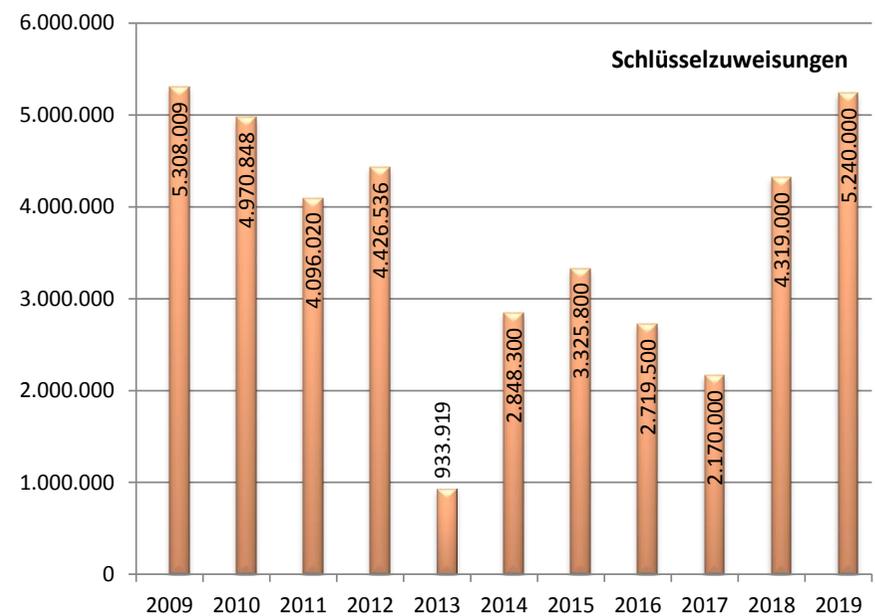
Doppischer Budgetplan 2019



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bedeutendster Ertragswert sind hier die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), im Planansatz 2019 mit dem Wert von rd. 5,24 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 920 T€.

Die nach dem GFG gewährte Schulpauschale ist mit rd. 330 T€ dem Ergebnisplan zugeordnet (weitere 525 T€ sind im investiven Teil des Finanzplanes veranschlagt). Außerdem sind Landeszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (4,65 Mio. €) sowie Pauschalzuweisungen nach AsylLG und FlüAG (1,1 Mio. €) berücksichtigt.



Sonstige Transfererträge

Bei diesen Erträgen, die im Wesentlichen im Sozial- und Jugendbereich anfallen (z.B. Kostenersatz von anderen Sozialleistungs-, Jugendhilfeträgern), ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 aufgrund von höheren Kostenbeiträgen in der Tagespflege ein Wert von gut 491 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren, Beiträge, Entgelte:

Unter den hierunter fallenden Erträgen sind die Gegenleistungen für die Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Einrichtungen der Bereiche Feuerwehr, Unterkünfte, Kindertagesstätten, Märkte u. dgl. sowie die Verwaltungsgebühren zu verstehen. Hier sind leichte Erhöhungen gegenüber dem bisherigen Niveau aufgrund der ansteigenden Zahl an OGATA Plätzen zu erwarten. Dies gilt auch für die ebenfalls hierunter zu veranschlagenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. erfolgswirksame Auflösung von Erschließungsbeiträgen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verkaufserlöse - z.B. aus dem Verkauf von Familienbüchern - sind unter dieser Ertragsart zu verbuchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind solche Erträge zu veranschlagen, die den Ersatz für Aufwendungen darstellen, welche die Stadt für andere erbracht hat. Darin enthalten sind z.B. die Kostenerstattungen im Bereich der Unterhaltsleistungen und die Erstattungen von den StadtWerken. Die Veränderung des Ansatzes erfolgte aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse der Vorjahre.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben der StadtWerke Rösrath Energie GmbH (Strom), der RheinEnergie AG (Gas) sowie der StadtWerke Rösrath (Wasser) nehmen den größten Anteil dieser Position ein.

Darüber hinaus fallen hierunter Verwarnungs- und Bußgelder, Stundungszinsen, Säumniszuschläge.

AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

In den in Zeile 11 des Ergebnisplanes ausgewiesenen Personalaufwendungen wurden entsprechende beschlossene Besoldungs- und Tarifierpassungen berücksichtigt.

Im Bereich der Beamten wird als lineare Besoldungserhöhung von einem Steigerungsbetrag in Höhe von 1,85 % (lineare Besoldungserhöhung in analoger Anwendung des Tarifergebnisses) ausgegangen.

Für die tariflich Beschäftigten wird auf Grundlage des Tarifergebnisses für das Kalenderjahr 2019 eine lineare Steigerungsrate von 2,11 % als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Versorgungsaufwendungen

Für erforderliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die inaktiven Beamten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Aufwendungsblock wird mit der veranschlagten Gesamtsumme von rd. 7,61 Mio. € der Vorjahreswert um knapp 508 T€ überschritten. Dies liegt auch hier im Wesentlichen an der Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Bilanzielle Abschreibungen

Mit dieser Position wird die wesentliche Änderung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nämlich die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs, eindrucksvoll verdeutlicht.

Im Jahr 2019 ist ein Ansatz von insgesamt 3,7 Mio. € geplant. Die Ermittlung der jährlichen Abschreibung erfolgte auf Grundlage der Vermögensbewertungen des bestehenden Anlagevermögens sowie der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Transferaufwendungen

Hierunter sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Umlagen und verschiedene Beiträge zusammengefasst. Erfasst sind hier aber auch (nicht aktivierbare) Investitionszuschüsse und -umlagen. Z.B. die Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von 375 T€.

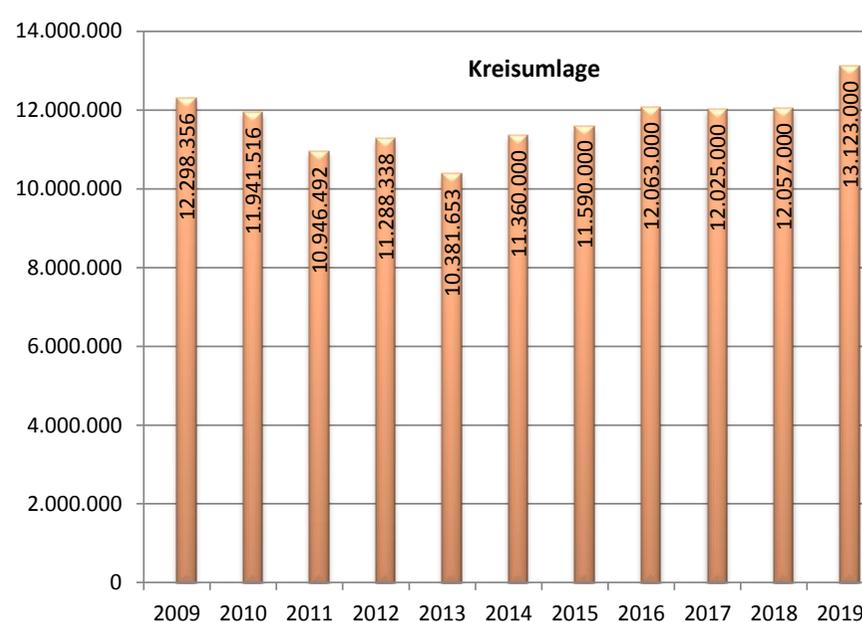
Den größten Anteil an den mit insgesamt rd. 33,3 Mio. € ausgewiesenen Transferaufwendungen beansprucht die Kreisumlage, die betragsmäßig von 12,06 Mio. € auf 13,12 Mio. € und somit um rd. 1,06 Mio. € steigt. Ursächlich für die erhöhte Kreisumlage sind die gestiegenen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Erhöhung der Kreisumlage wiegt die positiven Effekte aus den erhöhten Zuweisungen gemäß des GFG auf.

Einen weiteren großen Posten mit rd. 1,2 Mio. € stellen die Leistungen für die Asylbewerber dar, die 3,6 % der Transferaufwendungen ausmachen.

Weitere 4 % (rd. 1,34 Mio. €) entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, die Umlagen an die beiden Zweckverbände Volkshochschule und Berufsschule sowie die Umlage an den Aggerverband zur Gewässerunterhaltung. In Summe liegen diese Anteile leicht über dem Ansatz des Vorjahres.

Mit den OGATA-Zuschüssen von rd. 1,5 Mio. € sind nochmals 4,5 % dem Bereich Schulen zuzuschreiben.

Die verbleibenden rd. 47,3 % fallen auf Sozial- und Jugendhilfeleistungen.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese in Zeile 16 des Ergebnisplanes platzierten Aufwendungen addieren sich auf insgesamt rd. 2,8 Mio. € und beinhalten die Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung und sonstige Personalnebenaufwendungen sowie auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Von den in Zeile 20 veranschlagten 1,15 Mio. € entfallen rd. 30 T€ auf die Gewerbesteuerzinsen. Der größte Anteil an dieser Position muss für die Zinslasten aus den Krediten (rd. 400 T€ Liquiditätskreditzinsen sowie 700 T€ Investitionskreditzinsen) aufgewendet werden. Die Anpassung des Ansatzes in der Finanzplanung beruht auf dem nach wie vor günstigen Zinsniveau, dennoch ist ein künftiger Zinsanstieg berücksichtigt.

Finanzplan

Vorbemerkung

Im Finanzplan sind in den Zeilen 1 bis einschließlich 17 die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Also grundsätzlich die Zahlungen zu den im Ergebnisplan dargestellten Erträgen und Aufwendungen. Insoweit könnte vorausgesetzt werden, dass die Summenwerte dieser Ein- und Auszahlungen mit den Ertrags- und Aufwandssummen des Ergebnisplanes übereinstimmen müssten. Da jedoch in vielen Fällen die Zahlungen erfahrungsgemäß nicht entsprechend den Rechnungs-/Bescheidfestsetzungen (offene Forderungen / Verbindlichkeiten) gezahlt werden, ist dies bei der Planung entsprechend zu beachten. Es wird jedoch angenommen, dass sich dies über die Jahre hinweg immer wieder ausgleicht, so dass die der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordneten Werte des Finanzplanes im Ergebnis doch noch in wesentlichen Teilen denen des Ergebnisplanes entsprechen.

Die ausweislich der Festsetzungen in der Haushaltssatzung bestehende Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzplan beruht vielmehr einmal auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen), die nur im Ergebnisplan veranschlagt sind. Zum anderen auf den Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Ertrag oder Aufwand des Wirtschafts- bzw. Planjahres darstellen und daher nur im Finanzplan zu planen sind (z.B. Einzahlungen auf offene Forderungen, Auszahlungen auf Verbindlichkeiten).

Auch die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist ausschließlich im Finanzplan ausgewiesen. Also die Umlagezahlung an die Versorgungskasse.

Die Zeilen 18 bis 31 enthalten die geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und in den Zeilen 33 bis 35 sind die Vorgänge der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und -Tilgung, Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse) darzustellen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

... aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Haushalt 2019 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.172.500 € ausgewiesen.

Neben der allgemeinen Investitionspauschale, den Schul- und Sportpauschalen nach dem GFG, der Weiterleitung der Kreismittel Gute Schule 2020 sowie der Feuerschutzpauschale sind hier auch objektbezogene Zuweisungen enthalten. Allgemeine Investitionszuweisungen sind in 2019 mit 2.055.200 € enthalten, so dass 3.117.300 € auf Objektzuweisungen entfallen.

Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- 2.296.500 € Zuweisungen Schulzentrum FvS
- 351.560 € Zuweisungen InHK Maßnahmen
- 220.000 € Landeszuweisung Umbauten an Landesstraßen
- 181.000 € Mobilstation Rösrath
- 68.240 € Sonstige

... aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die in Zeile 19 des Finanzplanes veranschlagten Werte beziehen sich fast ausschließlich auf die Veräußerung von Grundvermögen. Mit diesen Einzahlungen sind die von der Stadt zu tragenden Eigenanteile zu den vorgenannten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

... aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Berücksichtigt sind in diesem Planansatz ausschließlich Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

Bezüglich der im Einzelnen berücksichtigten Erschließungsanlagen und der jeweils zugeordneten Ansatzanteile wird auf die Erläuterungen zum Produkt 12.10.10 (Verkehr) im Budget 08 = Fachbereich 4 hingewiesen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

... für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind im einzelnen im Budget 08 = Fachbereich 4 bei den Produkten 01.70.30 (Grundstücksentwicklung) und 12.10.10 (Verkehr) und im Budget 10 = Fachbereich 6 beim Produkt 01.70.20 (Immobilienprojektierung) veranschlagt. Diesen Planansätzen liegen keine konkreten zu erwerbenden Objekte zu Grunde, sie betreffen den allgemeinen Grunderwerb.

... für Baumaßnahmen

Die für das Planungsjahr 2019 veranschlagten Baumaßnahmen in Höhe von 7,8 Mio. € betreffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- 4.540.700 € Baumaßnahme Schulzentrum FvS
- 400.000 € Feuerwehrgebäude Kleineichen
- 350.000 € Feuerwehrgebäude Rösrath
- 350.000 € An der Foche/Gerottener Weg (InHK)

- 2.147.300 € Straßenbaumaßnahmen (siehe Produkt 12.10.10)

Die Straßenbaumaßnahmen erstrecken sich in der Regel auf mehrere Jahre, so dass in 2019 teilweise zunächst nur Planungskosten veranschlagt sind, deren Ausführung in den Folgejahren durchgeführt wird.

Auf welche Maßnahmen, welche Teilbeträge der Gesamtsummen von 8.038.500 € in 2020; 6.052.000 € in 2021 und 3.612.800 € in 2022 entfallen, ergibt sich aus den Veranschlagungen in den Teilfinanzplänen „Teil B – einzelne Investitionsmaßnahmen“ der jeweiligen Produkte.

... für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die hierfür ausgewiesene Gesamtsumme beträgt 813.100 €. Die größeren Einzelpositionen sind die EDV-technische Ausstattung mit 222.000 € sowie die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr mit 182.000 €.

Im Übrigen sind derartige Auszahlungen fast in allen Produkten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410 € (sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG's) oder die Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 € veranschlagt. Insbesondere auch die Versorgung der Schulen mit Mobiliar und EDV-Ausstattung.

... von aktivierbaren Zuwendungen

Bei den hier zugeordneten Auszahlungen handelt es sich einmal um die Investitionszuschüsse der Stadt für die anteilige Finanzierung von Kanalbaumaßnahmen der StadtWerke. Nämlich für den der Straßenentwässerung dienenden Teil des jeweiligen Abwasserkanals.

Zum anderen sind hier die Zuschüsse für die Ausstattung von Kindertagesstätten der freien Träger enthalten.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... aus Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen

Für den hohen Bedarf an Investitionsauszahlungen ist für das Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von rd. 1,17 Mio. € an Kreditaufnahme vorgesehenen.

In den Folgejahren sind jedoch weitere Darlehensaufnahmen geplant, um die Investitionen im Bereich des Schulzentrums Freiherr-vom-Stein zu finanzieren. Die Aufwendungen, die aus diesen zusätzlichen Darlehen resultieren, werden durch Minderaufwendungen als Folge der energetischen Sanierung gedeckt. Diese Minderaufwendungen führen langfristig zur dauerhaften Entlastung des städtischen Haushaltes.

Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Mit dem Kredit aus diesem Förderprogramm soll die bauliche Erweiterung der GGS Hoffnungsthal, einschließlich der offenen Ganztagschule, umgesetzt werden.

Die auf Rückflüsse von (Wohnungsbau)-Darlehen entfallenden Beträge sind in den einzelnen Jahren durchschnittlich mit 1.700 € beziffert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

... für Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehensgewährungen sind im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Der ausgewiesene Planansatz beinhaltet ausschließlich die Tilgung der für Investitionen aufgenommenen Kredite.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden NRW
Übersicht / Vergleich der Orientierungsdaten für die Planungsperioden

Nach den Orientierungsdaten sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausrichten. Dies sind Durchschnittswerte und geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Anhand dieser Empfehlungen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln bzw. zu bestimmen.

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, der hohen Rohstoff- und Energiepreise und der fragilen internationalen Finanzmärkte stellen eine besondere Herausforderung für die Gemeinden dar, die bereits in der Vergangenheit keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten. Hier kann es erforderlich sein, die für die Aufwendungen genannten Orientierungsdaten noch zu unterschreiten. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Selbstverwaltung und der Generationengerechtigkeit muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

- 1 Eine gemäß § 1 Satz 3 Halbsatz 2 FAG rechtlich mögliche Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Kompensation einer Minderung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Absatz 10 SGB II) ist in der dargestellten Entwicklungsrate nicht enthalten. Erkenntnisse darüber, ob eine derartige Kompensation im Jahr 2019 erforderlich sein wird, liegen weder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung noch dem Ministerium der Finanzen vor.
- 2 Die Steigerungsraten beziehen sich auf den Vorjahresansatz inkl. Abrechnung, d.h. auf den letztlich an die Kommunen im jeweiligen Jahr auszahlenden Betrag.

Absolut	Orientierungsdaten			
	2018	2019	2020	2021
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	27.297	+3,8	+3,9	+3,6	+3,6
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.639	+5,2	+5,7	+4,5	+5,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.774	-2,6 ¹	+2,8	+2,2	+2,3
Gewerbesteuer (brutto)	12.728	+4,6	+3,3	+3,9	+3,1
Grundsteuer A und B	3.746	+1,6	+1,4	+1,5	+1,5

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)²	805	+3,7	+3,6	+3,5	+3,4
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	11.669	+3,1	+5,6	+7,7	+4,0
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	9.924	+2,1	+5,6	+7,7	+4,0

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+3,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0

ANLAGEN

- Übersicht Verbindlichkeiten
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht Zuwendungen an Fraktionen
- Eröffnungsbilanz
- Übersicht Entwicklung Eigenkapital
- Stellenplan
- Übersicht Wirtschaftslage StadtWerke Rösrath AöR

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres 2017	<i>voraussichtlicher</i> Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	<i>voraussichtlicher</i> Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	5
1. Anleihen	-	-	-
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	13.940.881 €	13.226.620 €	12.490.550 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	34.000.000 €	34.000.000 €	34.000.000 €
4. Verbindlichkeiten aus Kredit ähnlichen Vorgängen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.484.223 €		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	969.137 €		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	844.098 €	-	-
8. Erhaltene Anzahlungen	12.772.324 €		
Summe:	64.010.663 €	47.226.620 €	46.490.550 €

Übersicht

über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

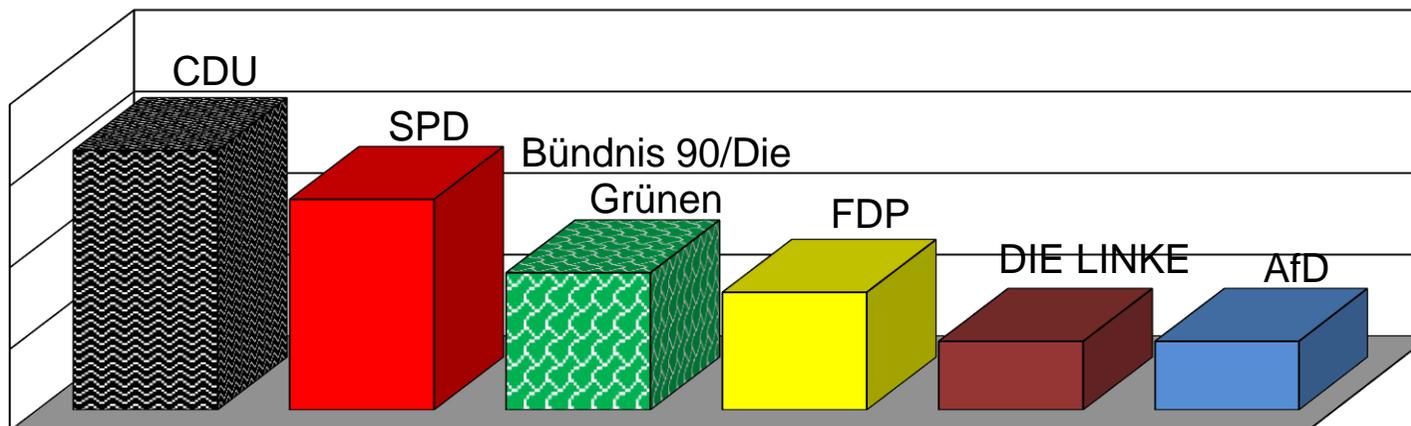
Verpflichtungsermächtigungen im HH-Plan des Jahres ... Budget - Produkt - Investitionsmaßnahme	in Höhe von	Voraussichtlich fällige Ausgaben in den Haushaltsjahren		
		2020	2021	2022
1	1.1	2	3	4
2018				
10 - 01.70.20.2 - 4200 Baumaßnahme SZ FvS	6.441.820 €	4.241.820 €	2.200.000 €	
10 - 01.70.20.0 - 4133 Feuerwehrstandort Venauen	1.375.000 €	815.000 €	560.000 €	
Summe Vorjahr	7.816.820 €	5.056.820 €	2.760.000 €	0 €
2019				
10 - 01.70.20.0 - 4133 Feuerwehrstandort Venauen	315.000 €	-330.000 €		645.000 €
10 - 01.70.20.2 - 4200 Baumaßnahme SZ FvS	1.648.280 €	-248.020 €	-3.000 €	1.899.300 €
08 - 12.10.10.1 - 5795 barrierefreie Haltenstellenumbauten	238.000 €	238.000 €		
08 - 12.10.10.1 - 5794 Mobilstation Rösrath	107.000 €	107.000 €		
08 - 12.10.10.1 - 3001 Hoffnungsthaler Straße - (1. BA) 2.BA	750.000 €	750.000 €		
08 - 12.10.10.1 - 1041 Erschließungsgebiet Venauen	112.000 €			112.000 €
Summe 2019	3.170.280 €	516.980 €	-3.000 €	2.656.300 €
Summe gesamt	10.987.100 €	5.573.800 €	2.757.000 €	2.656.300 €
<u>Nachrichtlich:</u>				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	1.165.000 €	1.185.000 €	760.000 €	760.000 €

Doppischer Budgetplan 2019

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Fraktion	Haushaltsplanung		Rechnungs-Ergebnis 2017	Erläuterungen
		2019	2018		
1	2	3	4	5	6
1.	CDU	6.360 €	6.360 €	6.360 €	Die Höhe der Fraktionszuwendungen ist in der Hauptsatzung (§ 9 Abs. 4) geregelt. Danach erhalten die Fraktionen eine monatliche Zuwendung in Form eines Sockelbetrages und einer Pauschale je Ratsmitglied. Das Haushaltssicherungskonzept weist hierzu einen Konsolidierungsvorschlag aus, der eine Reduzierung dieser Zuwendungen vorsieht.
2.	SPD	5.160 €	5.160 €	5.160 €	
3.	Bündnis 90/Die Grünen	3.360 €	3.360 €	3.360 €	
4.	FDP	2.880 €	2.880 €	2.880 €	
5.	DIE LINKE	1.680 €	1.680 €	1.680 €	
7.	AfD	1.680 €	1.680 €	1.680 €	
	Summe:	21.120 €	21.120 €	21.120 €	

Fraktionszuwendungen



Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:					
	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2019	Vorjahr 2018	mehr(+) weniger(-)	
	1	2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der Kommune für die Fraktionsarbeit				<p>Den im Rat vertretenen Fraktionen werden lediglich Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Diese Sitzungssäle im Rathaus, im Bürgerforum Bergisch Hof sowie in den Verwaltungsräumen am Rathausplatz werden von den Fraktionen mit unterschiedlicher Häufigkeit genutzt.</p> <p>Der diesen Nutzungen zuzuordnende "Mietwert" wurde in den letzten Jahren mit rd. 110,- € angenommen.</p>
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsbetrieb)	-	-	-	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	5.600 €	5.600 €	-	
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	-	-	-	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6.	Sonstiges	-	-	-	

Doppischer Budgetplan 2019

Eröffnungsbilanz

der Stadt Rösrath zum 01. Januar 2008

A k t i v a

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		25.393 €	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.854.651 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.276.270 €		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	70.563.842 €		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	25.435 €		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	662.921 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.433.424 €		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		153.816.543 €	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.986.502 €		
1.3.2 Beteiligungen	123.110 €		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	177.595 €		
1.3.5 Ausleihungen	205.390 €	16.492.596 €	170.334.532 €

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-Rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	3.694.940 €		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	27.774 €		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	75.955 €	3.798.669 €	
2.4 Liquide Mittel		550.489 €	4.349.158 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

118.775 €

Bilanzsumme

174.802.465 €

Doppischer Budgetplan 2019

Eröffnungsbilanz

der Stadt Rösrath zum 01. Januar 2008

P a s s i v a

1. I Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklagen	73.159.480 €	
1.2 Sonderrücklagen	- €	
1.3 Ausgleichrücklage	9.352.056 €	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- €	82.511.536 €

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	19.042.703 €	
2.2 für Beiträge	20.349.435 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	- €	39.392.138 €

3. Rückstellungen

	- €	
3.1 Pensionsrückstellungen	14.017.037 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	987.000 €	
3.4 Sonstigen Rückstellungen	2.096.170 €	17.100.207 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.374.911 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.334.885 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	209.539 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.680 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.677 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	418.953 €	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	939.790,26 €	35.797.433 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.151 €

Bilanzsumme

174.802.465 €

Doppischer Budgetplan 2019

Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltsjahr		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand zum Beginn des Haushaltsjahres	Allgemeine Rücklage:	47.069.339 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €
	Sonderrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Deckungsrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Ausgleichsrücklage:	0 €	0 €	1.152.231 €	1.061.574 €	1.431.974 €	2.304.124 €	3.294.274 €
	Summe Eigenkapital:	47.069.339 €	45.930.386 €	47.082.616 €	46.991.959 €	47.362.359 €	48.234.509 €	49.224.659 €

endgültiges/geplantes Jahresergebnis *	-1.138.953 €	1.152.231 €	-90.657 €	370.400 €	872.150 €	990.150 €	1.140.460 €
--	--------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------

Veränderungen des Eigenkapitals	Allgemeine Rücklage:	-1.138.953 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<i>Veränderung in %</i>	<i>-2,42%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>	<i>0,00%</i>
	Sonderrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Deckungsrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Ausgleichsrücklage:	0 €	1.152.231 €	-90.657 €	370.400 €	872.150 €	990.150 €	1.140.460 €
Summe Veränderungen:	-1.138.953 €	1.152.231 €	-90.657 €	370.400 €	872.150 €	990.150 €	1.140.460 €	

Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	Allgemeine Rücklage:	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €	45.930.386 €
	Sonderrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Deckungsrücklage:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Ausgleichsrücklage:	0 €	1.152.231 €	1.061.574 €	1.431.974 €	2.304.124 €	3.294.274 €	4.434.734 €
	Summe Eigenkapital:	45.930.386 €	47.082.616 €	46.991.959 €	47.362.359 €	48.234.509 €	49.224.659 €	50.365.119 €

* 2008 bis 2017 = endgültig ermittelte Ergebnisse; 2018 = Prognose HH-Entwicklung;
ab 2019 Planwerte nach den Ausweisungen im Gesamtergebnisplan der mittelfristigen Ergebnisplanung.

**Stellenplan
und
Stellenübersicht
der Stadt Rösrath**

2019

Doppischer Budgetplan 2019

Stellenplan 2019

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	2019 insgesamt	2018 insgesamt	tatsächlich besetzt am 30.06.2018	Erläuterungen			
					TZ	KU	KW	AZ
1	2	3	4	5				
<u>Wahlbeamte</u>								
Bürgermeister	B 4	1,0	1,0	1,0				
1. Beigeordneter	A 16	1,0	1,0	1,0				
Beigeordnete	A 15	1,0	1,0	1,0				
<u>Höherer Dienst</u>								
Direktor/in	A 15	1,0	1,0	1,0				
Oberrat/-rätin	A 14	1,0	1,0	1,0				
Rat/Rätin	A 13	0,0	0,0	0,0				
<u>Gehobener Dienst</u>								
Oberamtsrat/-rätin	A 13	3,0	3,0	1,0				
Amtsrat/-rätin	A 12	2,0	2,0	2,0				
Amtmann/-frau	A 11	5,7	6,7	4,7	0,7			
Oberinspektor/in	A 10	2,2	3,2	3,2	1,2			1,0
Inspektor/in	A 9	1,0	1,0	0,0				
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Amtsinspektor/in	A 9	1,5	2,5	2,0	0,5			
Hauptsekretär/in	A 8	1,0	2,0	2,5				
Obersekretär/in	A 7	0,0	0,0	0,0				
Insgesamt:		21,4	25,4	20,4	2,4	0,0	0,0	1,0

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

2019 Stellenübersicht

Erläuterungen:

Produktbereich Bezeichnung		Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Summe Stellenwerte	Erläuterungen:			
		B 4	A16	A15	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5		TZ	KU	KW	AZ
1	2	3			4			5					6									
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	0,00	0,77	0,00	2,00	0,00	1,10	0,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	8,37				
01.10.10	Verwaltungsvorstand	1,00	1,00	0,70				0,50										3,20				
01.20.10	Personalvertretung									0,10								0,10				
01.30.10	Gleichstellung																	0,00				
01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, Datenschutz							0,50										0,50				
01.40.20	Controlling							0,50										0,50				
01.50.10	Organisation und zentrale Dienste													1,00				1,00				
01.50.20	Personalservice							0,50										0,50				
01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen			0,30						1,00	0,50							1,80	0,50			
01.70.10	Immobilienverwaltung					0,77												0,77				
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,70	0,00	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3,68				
02.10.10	Schutz von Leben u. Gesundheit							0,25	0,60									0,85				
02.10.20	Verkehrssicherheit							0,20	0,10									0,30				
02.10.30	Feuer-, Zivil u. Katastrophenschutz								0,30									0,30				
02.10.40	Gewerbeüberwachung							0,05					0,98					1,03				
02.20.10	Meldeangelegenheiten							0,30										0,30				
02.20.20	Wahlen							0,10										0,10				
02.30.10	Standesamt							0,10			0,70							0,80	0,70			
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,85	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93				
03.10.10	Grundschulen																	0,00				
03.10.20	Schulen der Sekundarstufen								0,55									0,55				
03.10.30	Verbundschule																	0,00				
03.10.40	Übrige schulische Aufgaben								0,30	0,05								0,35				
03.10.50	Lehrschwimmbecken					0,03												0,03				

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

2019 Stellenübersicht

Erläuterungen:

Produktbereich Bezeichnung		Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Summe Stellenwerte	Erläuterungen:			
		B 4	A16	A15	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5		TZ	KU	KW	AZ
1	2	3			4			5					6									
04	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02				
04.10.10	Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen																	0,00				
04.10.20	Stadtbücherei																	0,00				
04.10.30	Musik- und Erwachsenenbildung								0,02									0,02				
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00				
05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage								0,75									0,75				
05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste																	0,00				
05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen								0,25									0,25				
05.20.20	Leistungen für Asylbewerber																	0,00				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	1,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,08				
06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze								0,05									0,05				
06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien								0,05	1,93								1,98				
06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege																	0,00				
06.10.40	Jugendarbeit								0,05									0,05				
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
08	Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
08.10.10	Sportförderung																	0,00				
09	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40				
09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung				1,0								0,4					1,40	0,40			
10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,20				
10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten										1,00	1,00						2,00				1,00
10.10.20	Denkmalschutz- u. Denkmalpflege								0,20									0,20	0,20			

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

2019 Stellenübersicht

Erläuterungen:

Produktbereich Bezeichnung		Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Summe Stellenwerte	Erläuterungen:					
		B 4	A16	A15	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5		KW = künftig wegfallend	KU = künftig umzuwandeln	TZ = z.Zt. Teilzeit	AZ = Amtszulage		
1	2	3			4			5					6						TZ	KU	KW	AZ		
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40				
12.10.10	Verkehr									1,40										1,40	0,50			
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20				
13.10.10	Öffentliche Grün- und Waldflächen					0,20														0,20				
13.10.20	Landschaftspark Venauen																			0,00				
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
14.10.10	Umweltschutz																			0,00				
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12				
15.10.10	Tourismus												0,10							0,10	0,10			
15.10.20	Wochenmärkte												0,02							0,02				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft																			0,00				
17	Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt:		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	3,00	2,00	5,70	2,20	1,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,40	2,40	0,00	0,00	1,00
21,40																								

Doppischer Budgetplan 2019

Stellenplan 2019

Teil B - Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVÖD / und Sondertarif zum Sozial- und Erziehungsdienst getrennte Ausweisung	2019 insgesamt	2018 insgesamt	besetzt am 30.06.2018	Erläuterungen		
				TZ = Teilzeit	KU = künftig umzuwandeln	KW = künftig wegfallend
1	2	3	4			
TVÖD 14	1,0	1,0	1,0			
TVÖD 13	0,0	1,0	1,0			
TVÖD 12	3,0	2,0	2,0		1,0	1,0
TVÖD 11	10,4	9,9	8,9	1,4		1,0
TVÖD-SuE S 17	1,0	1,0	1,0			
TVÖD-SuE S 16	0,7	0,7	0,7	0,7		
TVÖD 10	12,0	12,4	12,4	2,0		
TVÖD-SuE S 15	2,0	2,0	2,0			
TVÖD-SuE S 14	5,9	5,9	5,4	3,9		
TVÖD-SuE S 13	0,8	0,8	0,8	0,8		
TVÖD-SuE S 12	1,5	1,5	1,0	0,5		
TVÖD-SuE S 11 b	0,8	0,8	0,8	0,8		
TVÖD 9 c	6,0	5,0	6,0	1,0		0,6
TVÖD 9 b	11,8	10,0	10,0	4,8	0,7	
TVÖD 9 a	2,0	1,0	2,0			
TVÖD-SuE S 8 a	19,1	19,9	19,1	9,1		3,8
TVÖD 8	9,3	9,3	6,5	1,3		

Doppischer Budgetplan 2019

Stellenplan 2019

Teil B - Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVÖD / und Sondertarif zum Sozial- und Erziehungsdienst getrennte Ausweisung	2019 insgesamt	2018 insgesamt	besetzt am 30.06.2018	Erläuterungen		
				TZ = Teilzeit	KU = künftig umzuwandeln	KW = künftig wegfallend
1	2	3	4			
TVÖD 7	0,0	0,0	0,0			
TVÖD 6	28,9	27,9	25,8	4,9	2,7	
TVÖD-SuE S 3	4,5	4,5	4,3	2,5		
TVÖD 5	10,2	10,3	9,6	9,2		0,5
TVÖD 4	1,0	1,0	1,0			
TVÖD 3	3,0	0,0	0,0			
TVÖD 2Ü	0,0	0,8	0,0			
TVÖD 2	0,2	0,0	0,0	0,2		
TVÖD 1	0,9	0,7	0,7	0,9		0,9
Insgesamt:	136,0	129,4	122,0	44,0	4,4	7,8

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte - 2019 Stellenübersicht

Produktbereich Bezeichnung		Entgeltgruppen TVÖD / TV zum Sozial- und Erziehungsdienst ("S")																							Summe Stellenwerte	Erläuterungen TZ = Teilzeit KU = künftig umzuwandeln KW = künftig wegfallend [jewe.: Stellen (Stellenwerte)]			
		14	13	12	11	S18	S17	10	S15	S14	S13	S12	S11b	9c	9b	9a	S8a	8	6	S3	5	4	3	2		1	TZ	KU	KW
1	2	3																											
01	Innere Verwaltung	0,00	0,00	1,50	6,25	0,00	0,00	4,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,60	4,30	0,00	0,00	5,40	16,80	0,00	2,80	1,00	0,00	0,00	0,70	46,90			
01.10.10	Verwaltungsvorstand														2,80				1,00							3,80	0,80		
01.20.10	Personalvertretung						0,10																			0,10			
01.30.10	Gleichstellung			0,40																						0,40			
01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, Datenschutz						1,00																			1,00			
01.40.20	Controlling																									0,00			
01.50.10	Organisation und zentrale Dienste				2,40		1,00										1,00	0,70		1,40						6,50	3,50	0,70	
01.50.20	Personalservice			0,10	1,00		1,60										0,50	1,50								4,70	1,60		
01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen				1,00								3,00	0,80			3,00	1,60		0,80						10,20	2,20		
01.70.10	Immobilienverwaltung				1,85		0,35						0,60	0,70			0,90	12,00		0,60	1,00			0,70	18,70	1,90	2,00	1,80	
01.70.20	Immobilienprojektiertung			1,00			0,50																		1,50			1,00	
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,70	0,00	0,00	1,10	6,80	0,00	2,70	0,00	0,00	0,00	0,00	14,30				
02.10.10	Schutz von Leben u. Gesundheit													1,00											1,00				
02.10.20	Verkehrssicherheit											1,00				0,10	1,00		1,80						3,90	1,90			
02.10.30	Feuer-, Zivil u. Katastrophenschutz												1,00				1,00		0,40						2,40	1,40			
02.10.40	Gewerbeüberwachung																								0,00				
02.20.10	Meldeangelegenheiten															1,00	4,80		0,50						6,30	1,30			
02.20.20	Wahlen																								0,00				
02.30.10	Standesamt												0,70												0,70	0,70	0,70		
03	Schulträgeraufgaben	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,10	3,10	0,00	2,70	0,00	0,00	0,00	0,00	7,05				
03.10.10	Grundschulen	0,10												0,50						1,70					2,30	1,70			
03.10.20	Schulen der Sekundarstufen	0,15												0,20				2,80							3,15	0,80			
03.10.30	Verbundschule																								0,00				
03.10.40	Übrige schulische Aufgaben	0,05												0,10				0,30							0,45	0,30			
03.10.50	Lehrschwimmbecken						0,05										0,10			1,00					1,15				

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte -

2019 Stellenübersicht

Produktbereich Bezeichnung		Entgeltgruppen TVÖD / TV zum Sozial- und Erziehungsdienst ("S")																							Summe Stellenwerte	Erläuterungen TZ = Teilzeit KU = künftig umzuwandeln KW = künftig wegfallend [jew.: Stellen (Stellenwerte)]			
		14	13	12	11	S18	S17	10	S15	S14	S13	S12	S11b	9c	9b	9a	S8a	8	6	S3	5	4	3	2		1	TZ	KU	KW
1	2	3																											
04	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,30				
04.10.10	Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen			0,20																					0,20				
04.10.20	Stadtbücherei							1,00							0,10						1,00				2,10	1,00			
04.10.30	Musik- und Erwachsenenbildung																								0,00				
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,80	1,00	2,50	2,00	0,00	0,00	0,40	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00	0,00	11,70				
05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage			0,30									1,00	1,70								3,00			6,00	0,70			
05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste											0,80						0,40							1,20	1,20			
05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen														1,00										1,00				
05.20.20	Leistungen für Asylbewerber								0,70					0,80	1,00						1,00				3,50	2,50			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,70	0,00	0,00	0,00	1,00	0,70	0,00	2,00	5,20	0,80	1,50	0,00	0,00	1,00	0,00	19,10	1,60	1,80	4,50	0,00	0,00	0,00	0,20	0,20	40,30			
06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	0,35				1,00	0,70		2,00		0,80	0,85					19,10	0,90	0,80	4,50				0,20	0,20	31,40	14,80		4,00
06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen	0,30								5,20					0,50			0,70	1,00							7,70	3,90		
06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege										0,40			0,50												0,90			
06.10.40	Jugendarbeit	0,05										0,25														0,30			
07	Gesundheitsdienste																									0,00			
08	Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20				
08.10.10	Sportförderung													0,10			0,10									0,20			
09	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,15				
09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung				1,20			1,95																		3,15	0,70		
10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,10				
10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten			1,00				2,70						0,40												4,10	1,10	1,00	
10.10.20	Denkmalschutz- u. Denkmalpflege																									0,00			
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00	0,00	1,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,45				
12.10.10	Verkehr				1,80			1,65										1,00								4,45			

Doppischer Budgetplan 2019

Teil A - Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte -

2019 Stellenübersicht

Produktbereich Bezeichnung		Entgeltgruppen TVÖD / TV zum Sozial- und Erziehungsdienst ("S")																							Summe Stellenwerte	Erläuterungen TZ = Teilzeit KU = künftig umzuwandeln KW = künftig wegfallend [jewe.: Stellen (Stellenwerte)]			
		14	13	12	11	S18	S17	10	S15	S14	S13	S12	S11b	9c	9b	9a	S8a	8	6	S3	5	4	3	2		1	TZ	KU	KW
1	2	3																											
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85				
13.10.10	Öffentliche Grün- und Waldflächen				0,15			0,10							0,30										0,55				
13.10.20	Landschaftspark Venauen				0,30																				0,30			0,30	
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70					
14.10.10	Umweltschutz				0,70																				0,70			0,70	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15.10.10	Tourismus																									0,00			
15.10.20	Wochenmärkte																									0,00			
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft																									0,00			
17	Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Insgesamt:		1,00	0,00	3,00	10,40	1,00	0,70	12,00	2,00	5,90	0,80	1,50	0,80	6,00	11,80	2,00	19,10	9,30	28,90	4,50	10,20	1,00	3,00	0,20	0,90	136,00	44,00	4,40	7,80
		136,00																											

Doppischer Budgetplan 2019

Stellenübersicht 2019

- Beamte zur Probe -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen u. Beamten 2019	Zahl der Beamtinnen u. Beamten 2018	Zahl der Beamtinnen u. Beamten am 30.06.2018	Vermerke Erläuterungen
1	2	3a	4	5	6
Inspektor/in	A 9	0	0	0	
Assistent/in	A 5	0	0	0	
Insgesamt:		0	0	0	

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Vermerke Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoren-Anwärter/in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Assistenten-Anwärter/in	Unterhaltszuschuss	0	0	
Verwaltungspraktikant/in	Unterhaltsbeihilfe	0	0	
Auszubildende/Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende/Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	5	
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	fester Satz	2	1	
Erzieher/in mit praxisorientierter dreijähriger Berufsausbildung	Ausbildungsvergütung (Pflegetarifvertrag)	1	0	
Referendar/in	ohne	2	0	
Aufstiegsbeamte	Besoldung	1	1	
Insgesamt:		12	8	



- Jahresabschluss 2017
 - Lagebericht

Doppischer Budgetplan 2018

AKTIVA:

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Wasser- und Kanalrechte	83.342,00		93,3
2. Leitungsrechte	30.591,53		30,6
3. EDV-Software	<u>1.053.929,00</u>		<u>1.062,5</u>
		1.167.862,53	1.186,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.082.959,61		5.307,3
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2,00		0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	237.003,65		237,0
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.871,00		2,8
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	193.605,50		245,1
6. Verteilungsanlagen	9.043.328,00		8.842,2
7. Technische Anlagen Freibad	1.020.817,00		1.086,5
8. Abwasserreinigungs- u. -behandlungsanlagen	7.209.760,50		4.546,2
9. Abwassersammelungsanlagen	44.950.746,50		46.108,1
10. Straßenbeleuchtung	2.338.661,00		2.421,4
11. Maschinen	11,50		0,0
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.046.236,83		1.042,6
13. Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.937.369,81</u>		<u>5.011,4</u>
		77.062.372,90	74.850,6
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.043.693,50		2.043,7
2. Arbeitgeberdarlehen	<u>0,00</u>		<u>0,0</u>
		2.043.693,50	0,0
		<u>80.273.928,93</u>	<u>78.080,7</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bau- und Installationsstoffe	204.430,28		175,1
2. Salzlager	<u>25.960,00</u>		<u>26,0</u>
		230.390,28	201,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 765.117,00 (T€ 722,6)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	612.132,33		556,0
2. Forderungen gegenüber der Stadt	150.282,32		391,4
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	203.898,03		0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>903.102,46</u>		<u>807,7</u>
		1.869.415,14	1.755,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	316,47		2,2
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.704.593,21</u>		<u>50,8</u>
		1.704.909,68	53,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		20.314,26	19,3
D. Aktive latente Steuern			
		<u>80.580,00</u>	<u>69,1</u>
		<u>84.179.538,29</u>	<u>80.178,3</u>

StadtWerke Rösrath AöR
Rösrath

Bilanz
zum 31. Dezember 2017

Doppischer Budgetplan 2018

StadtWerke Rösrath AÖR Rösrath

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA :			
	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		3.433.000,00	3.433,0
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	8.250.088,30		7.863,5
2. Zweckgebundene Rücklagen	185.521,53		185,5
3. Empfangene Investitionszuschüsse	<u>4.100.302,45</u>		<u>4.100,3</u>
		12.535.912,28	12.149,3
III. Bilanzgewinn		388.462,88	386,6
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
Bauzuschüsse bis 2002	5.679.661,59		6.228,5
Bauzuschüsse ab 2003	<u>7.751.205,80</u>		<u>7.721,7</u>
		13.430.867,39	13.950,2
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.979.815,00		1.785,8
2. Steuerrückstellungen	1.500,00		96,3
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.849.426,60</u>		<u>1.987,4</u>
		3.830.741,60	3.869,5
D. Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.428.531,34 (T€ 6.699,6)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.868.045,15		43.174,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.467,26		997,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		40,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	729.632,26		691,0
- davon aus Steuern: € 34.955,90 (T€ 44,8)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (T€ 0)			
		<u>49.153.144,67</u>	<u>44.902,5</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.427.409,47	1.487,2
		<u><u>84.179.538,29</u></u>	<u><u>80.178,3</u></u>

Doppischer Budgetplan 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		18.073.830,19	17.608,2
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		91.056,76	168,8
3. Sonstige betriebliche Erträge		589.979,89	752,6
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	794.280,42		784,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.971.987,63</u>	7.766.268,05	6.976,2
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.299.591,56		3.079,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 373.795,84 (Vorj.: T€ 449,5)	<u>1.069.919,91</u>	4.369.511,47	1.090,8
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.038.933,07	2.991,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.286.429,08</u>	<u>1.243,2</u>
		2.293.725,17	2.363,4
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.252,00		2,6
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.440.244,79		1.485,0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>354.204,43</u>	<u>-1.793.197,22</u>	<u>381,8</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500.527,95	499,2
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>120.890,84</u>	<u>101,0</u>
14. Ergebnis nach Steuern		379.637,11	398,2
15. Sonstige Steuern		<u>11.174,23</u>	<u>11,6</u>
16. Jahresüberschuss		368.462,88	386,6
17. Bilanzgewinn		<u>368.462,88</u>	<u>386,6</u>

StadtWerke Rösrath AöR,
Rösrath

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Neben der Stadt Rösrath als Träger kommunaler Verwaltungsaufgaben ist die StadtWerke Rösrath, Anstalt öffentlichen Rechts (SWR) als zentraler Ansprechpartner für alle betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet positioniert. Im Geschäftsjahr waren im Einzelnen folgende kommunale Betätigungen Unternehmensgegenstand:

- die Versorgung mit Wasser,
 - die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal,
 - die Beseitigung des Abwassers,
 - die Abfallentsorgung,
 - die Straßenreinigung,
 - die Straßenbeleuchtung,
 - das Friedhofs- und Bestattungswesen,
 - die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)
- sowie
- die Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen.

Zur konkreten Durchführung von energiewirtschaftlichen Betätigungen wurde das Tochterunternehmen, die „StadtWerke Rösrath - Energie GmbH“ (SWR-E), gegründet, welches im Jahr 2013 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Seit dem 01.12.2015 obliegt der SWR-E durch entsprechende Verpachtung von der SWR auch der Betrieb des Freibades Hoffnungsthal, womit zugleich auch ein steuerlicher Querverbund zwischen Energie- und Bäderbetrieb auf der Ebene der Energietochter realisiert werden konnte. Die SWR hält mit 51% die Mehrheit der Anteile der SWR-E. Mitgeschafter ist die STAWAG - Stadtwerke Aachen AG mit einem Anteil von 49%. SWR und STAWAG als tragende Gesellschafter der SWR-E sind wiederum jeweils zu 100% im Besitz der Stadt Rösrath bzw. der Stadt Aachen. Aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur stellt die SWR-E daher ein zu 100% kommunal geprägtes Unternehmen dar und hat den Anspruch, eine nachhaltige und bürgernahe örtliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Unternehmensgegenstand der SWR-E ist die sichere, wirtschaftliche, umwelt-verträgliche und ressourcenschonende Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) inklusive des Betriebs, der Instandhaltung und des Ausbaus der jeweiligen Netze, die Energieerzeugung und der Energiehandel, die Erbringung unmittelbar verbundener Dienstleistungen sowie im Gebiet der Stadt Rösrath der Betrieb des Freibades Hoffnungsthal, der vom Gesellschafter SWR allein verantwortet wird. Die SWR-E wird aufbauend auf den im Jahr 2013 gestarteten Vertrieb von Ökostrom und Erdgas zu einem integrierten kommunalen Energieunternehmen entwickelt, welches nach Möglichkeit alle Medien und Wertschöpfungsstrukturen der Energiewirtschaft abdeckt. Mit Verfolgung dieser Zielsetzung sowie unter Ausnutzung größtmöglicher Synergien in der Aufgabenerfüllung werden dauerhaft wettbewerbsfähige kommunale Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet Rösrath gewährleistet. Im Verbund mit den weiteren, durch die SWR unmittelbar wahrgenommenen Aufgaben besteht für Rösraths Einwohner und Gewerbetreibende damit ein umfassendes städtisches Dienstleistungs- und Versorgungsangebot „aus einer Hand“.

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit (die entsprechenden Leistungen werden gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht) ist der SWR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Die Stadt hat der SWR nach § 114 GO die Pflicht zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes, die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die Straßenreinigungspflicht nach § 1 Abs. 1 StrReinG NRW, die städtischen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 Abs. 6 LAbfG sowie die Verpflichtungen nach § 1 BestG NRW übertragen.

Das operative Geschäft der SWR bezieht sich ausschließlich auf die Leistungs-erbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge. Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Die SWR mit ihren verschiedenen Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen.

Das Unternehmen mit derzeit durchschnittlich 69 Beschäftigten ist spartenübergreifend in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

- Vorstand
 - Leitungs- und Verwaltungsservice
 - Hauptabteilung Verwaltung
 - Personal und Organisation
 - Informationstechnik
 - Vertrieb- und Kundenservice
 - Friedhofswesen
 - Finanz- und Rechnungswesen
 - Hauptabteilung Technik
 - Wasserwerksbetrieb
 - Badbetrieb
 - Friedhofsbetrieb
 - Netze
 - Netzbewirtschaftung
 - Netzservice Trinkwasser
 - Netzservice Abwasser
 - Baubetrieb
 - Städtische Dienste
 - Stadtreinigung und Betriebswerkstatt

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 war insgesamt zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 368 T€ lag nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau (387 T€).

Die Überschüsse der Unternehmenszweige Wasserversorgung (217 T€) und Abwasserbeseitigung (1.501 T€) haben sich im Geschäftsjahr erfreulich gegenüber dem Vorjahr und den Prognosen der Wirtschaftsplanung entwickelt. Die „klassischen“ strukturellen Dauerverlustbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen und Straßenbeleuchtung stellten sich wie in den Vorjahren mit defizitären Ergebnissen in Höhe von -377 T€ bzw. -259 T€ dar. Auch im Bereich Badbetrieb war durch einige (zum Teil übergangsweise) noch in der SWR verbliebene Träger- und Eigentümeraufwendungen ein Defizit (- 73 T€) zu verzeichnen.

Bezogen auf den notwendigen Verlustausgleich für den durch die Energietochter SWR-E durchgeführten operativen Freibadbetrieb ist die Sparte Energie mit einem Betrag von - 354 T€ belastet. Hierbei kamen leicht gestiegene positive Effekte aus der Betriebsverpachtung zum Tragen, da anteilige, auf den Gesellschafter SWR entfallende Ergebnisbeiträge des Energiegeschäfts zum Defizitausgleich des Freibadbetriebes verrechnet werden konnten. Die Ergebnisse der Bereiche Abfallbeseitigung (-18 T€) und Baubetrieb (- 252 T€) fielen aufgrund verschiedener Faktoren schlechter aus, als in der Wirtschaftsplanung angenommen.

Ergebnisbeiträge durch die Energietochter SWR-E waren und werden bis auf weiteres nicht geplant bzw. können nicht realisiert werden, da im Zuge von geplanten Aufgabenerweiterungen der SWR-E dem gesellschaftsinternen Aufbau betriebs-notwendigen Kapitals auch weiterhin Vorrang einzuräumen ist. Daneben werden bedarfsweise auch weitere Einlagen in die Gesellschaft zu realisieren sein. Dies gilt u.a. auch für notwendige Verlustabdeckungen aus dem Freibadbetrieb durch die SWR, und zwar solange und soweit die eigene Ertragskraft des Unternehmens aus dem Energiegeschäft dies noch nicht gewährleistet.

Für die Wirtschaftsführung der SWR besteht die gesetzliche Verpflichtung, die übertragenen öffentlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Etwaige Verlustabdeckungen durch die Stadt Rösrath als Alleineigentümer und Gewährträger der SWR sind nach dem durch den Stadtrat bei Aufgabenübertragung beschlossenen Geschäftsmodell nicht vorgesehen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als Ganzes, als auch für die einzelnen Betätigungsfelder. Die insoweit im Geschäftsjahr in den Unternehmenszweigen Energie, Badbetrieb, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Abfallentsorgung, Friedhöfe und Baubetrieb entstandenen und gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegenen Defizite in Höhe von insgesamt 1.350 T€ (Vorjahr 1.218 T€) wurden daher vollständig innerbetrieblich gedeckt.

Daneben erhält die Stadt Rösrath bezogen auf die Betätigung der SWR als Wasserversorgungsunternehmen im Jahre 2017 eine Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 70 T€ und eine Konzessionsabgabenzahlung im Umfang von 320 T€. Darüber hinaus wurden weitere Vergünstigungen in Form von Preisnachlässen für städtische Verbrauchsstellen und die vollständig unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser und Anlagen zur Brandbekämpfung auf der Grundlage des Wasserkonzessions-vertrages geleistet.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen leistet die SWR auch im Jahr 2017 mit insgesamt 1.740 T€ (Vorjahr 1.599 T€) wiederum einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur städtischen Haushaltskonsolidierung. Weiterer finanzieller Spielraum für eine zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt Rösrath besteht allerdings nicht.

Nach der gesetzlichen Anforderung (§ 10 Kommunalunternehmensverordnung) sind im Rahmen einer geordneten Wirtschaftsführung auch Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen zu bilden. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt für die SWR im Hinblick auf den fortlaufend notwendigen Erhalt und den Ausbau von kapitalintensiver öffentlicher Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Es ist daher erforderlich, den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn vollständig zur Dotierung von Rücklagen einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsbereiche soll der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 368.462,88 € wie folgt verwendet werden:

Der Jahresgewinn des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von 216.543,58 € wird vollständig in die allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung eingestellt. Der restliche Jahresgewinn in Höhe von 151.919,30 € wird in die allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage kann das konstant positive Niveau der letzten Geschäftsjahre bestätigen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 501 T€ auf Vorjahresniveau (Vorjahr 499 T€).

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Der Saldo von Betriebserträgen und -aufwendungen belief sich auf 2.294 T€ (Vorjahr 2.363T€). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Betriebsergebnis damit einen leichten Rückgang von - 69 T€. Den um 295 T€ höheren Betriebsaufwendungen stand eine Steigerung der Betriebserträge von lediglich 225 T€ gegenüber.

Die Gesamtumsätze konnten gegenüber dem Vorjahr wiederum mit einem Zuwachs von rd. 119 T€ auf 17.727 T€ (Vorjahr 17.608 T€) gesteigert werden. Wesentlich maßgeblich hierfür waren die guten Wasserabsatzzahlen, die auch eine positive Ausstrahlung auf die Umsätze der Schmutzwasserbeseitigung besitzen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war im Bereich des Trinkwasserverkaufes im Vergleich zum Vorjahr wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Im Rösrather Versorgungsgebiet belief sich der Gesamtabsatz auf 1.290.226 cbm (+1,0 % / Vorjahr 1.277.485 cbm), was einem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Einwohner und Tag von 122,8 l (Vorjahr 123,3 l) entspricht.

Der sinkende pro Kopf Verbrauch ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass – obwohl die Gesamtwasserverkaufsmenge zuzugsbedingt im Berichtsjahr gestiegen ist – auch weiterhin der Trend bei den Verbrauchern vorherrscht, durch entsprechende Maßnahmen in den hauseigenen privaten Kundenanlagen ein individuelles Wassersparen zu realisieren. Weiterhin wird der Wasserverkauf wesentlich auch von der jeweiligen Witterungslage im Geschäftsjahr beeinflusst.

Im Kontext mit dem gestiegenen Trinkwasserabsatz erhöhte sich auch die im Jahr 2017 entsorgte Schmutzwassermenge leicht auf 1.228.927 cbm (+ 0,6 %). Ferner wurden wiederum steigende Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung zur Niederschlagswasserbeseitigung wirksam. Durch Neuanschlüsse an das Kanalnetz sowie als Ergebnis örtlicher Überprüfung von Bestandsanlagen stiegen hier die abflusswirksamen (versiegelten) Flächen um 16.525 qm auf insgesamt 2.625.191 qm. Die gestiegenen Bemessungsgrundlagen bei der Abwassergebührenerhebung spiegeln sich systembedingt allerdings nicht unmittelbar in entsprechend höheren Umsatzerlösen wider, da auch im Berichtsjahr wieder Gebührenausgleichsrückstellungen (188 T€) gebildet wurden. Wie in den Vorjahren stellt die Abwasser-beseitigung mit Umsatzerlösen von insgesamt rd. 9.089 T€ (Vorjahr 8.807 T€) gleichwohl weiterhin den mit Abstand umsatzstärksten Unternehmenszweig der SWR dar.

Durch die Verpachtung des Freibadbetriebes an die SWR-E wurden im SWR-Unternehmenszweig Badbetrieb keine Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern (diese werden beim Pächter SWR-E vereinnahmt), sondern stattdessen Erlöse aus Betriebsverpachtung (270 T€) und Personalgestellung (181 T€) ausgewiesen.

Im Unternehmenszweig Energie wurden Erlöse zur Dienstleistungserbringung der SWR für die SWR-E in Höhe von 303 T€ (Vorjahr 184 T€) erzielt. Hiervon entfielen 105 T€ auf Front-Office-Leistungen, 6 T€ auf allgemeine kaufmännische Dienstleistungen und 192 T€ für Leistungen zur Bewirtschaftung des Netzeigentums und zur Abwicklung des Asset-Service für das Stromnetz.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abfallentsorgung reduzierten sich, trotz Auflösung einer Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 118 T€, gegenüber dem Vorjahr (3.017 T€) um 63 T€ auf 2.954 T€ im Geschäftsjahr.

Die Erlöse des Unternehmenszweiges Friedhöfe lagen mit 261 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (269 T€).

Die Außenumsätze des Unternehmenszweiges Baubetrieb fielen im Vorjahresvergleich um rd. 63 T€ höher aus (940 T€). Wesentlich gestützt war dies durch zusätzliche städtische Nachfrage an Baubetriebsleistungen aufgrund diverser Projektstätigkeiten.

Im Bereich der Daueraufträge besteht jedoch weiterhin die Problematik, dass für weite Teile der Leistungserbringung des Baubetriebshofes zur Pflege und Erhaltung kommunaler Infrastruktur nach wie vor kein konkret planbarer, gesicherter Aufgabenbestand durch die Stadt Rösrath definiert und im Jahresverlauf auch tatsächlich abgerufen wird. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung lag mit 748 T€ auf Vorjahresniveau (Vorjahr 745 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (169 T€) um 78 T€ auf 91 T€. Sie bezogen sich auf den Anlagenbau in der Wasserversorgung (83 T€) sowie auf Eigenleistungen des Baubetriebs (7 T€) und des Friedhofs (1 €).

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 634 T€ lagen 118 T€ unter dem Vorjahr (752 T€). Maßgebliche Einflussfaktoren für den Rückgang war die Halbierung des Zuschusses der Stadt Rösrath zur Straßenbeleuchtung von 200 T€ in 2016 auf 100 T€ in 2017 (ab 2018 entfällt auch dieser Zuschuss komplett) und der Wegfall des städtischen Zuschusses für den grünpolitischen Wert der Friedhöfe in Höhe von 50 T€.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr über alle Aufwandsarten hinweg Mehraufwendungen, die sich auf insgesamt rd. 295 T€ kumulierten.

Der Materialaufwand lag mit 7.766 T€ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (7.761 T€). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verzeichneten eine leichte Steigerung um 9 T€, die bezogenen Fremdleistungen einen Rückgang um 8 T€ sowie die Aufwendungen für Leistungen aus anderen Betriebszweigen eine Zunahme von 4 T€. Die Gebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes stiegen aufgrund einer neuerlich vollzogenen – wenn auch sehr moderaten – Gebührenerhöhung (der elften in Folge) bei leicht höheren Abfallmengen nochmals um 7 T€ an. Die Aufwendungen für Transport und Abfallsammlung lagen zum Vorjahr auf unverändertem Niveau. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 123 T€ höher aus. Die bezogenen Drittleistungen zur Auftragsabwicklung lagen mit 153 T€ annähernd auf Vorjahresniveau. Der vom Umfang her größte Aufwandsblock, die Verbandsumlage des Aggerverbandes, belief sich mit 2.848 T€ ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau (2.839 T€).

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf 4.370 T€. Dieser beinhaltet eine Steigerung von 200 T€ gegenüber dem Vorjahr (4.170 T€). Der aktuelle Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wirkte sich mit einer Steigerung von 2,35 % zum April 2017 entsprechend aus. Des Weiteren wurden planmäßig diverse Personalneueinstellungen in den unterschiedlichen Bereichen realisiert. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden neue Stellen in den Bereichen Kundenzentrum, IT, Netze und Baubetrieb besetzt. Der Zuführungsbedarf zu den Pensionsstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ zurückgegangen. Bei den Beihilfen konnten ebenfalls geringfügige Einsparungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

In der Höhe des Abschreibungsaufwands spiegelt sich die stetige Investitionstätigkeit des Unternehmens zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwassernetzes sowie für notwendige Ersatzbeschaffungen im unternehmenseigenen Fuhr- und Gerätepark wider. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden weitere Anlagen und Einrichtungen betriebsfertig hergestellt bzw. angeschafft und damit erstmals zeitanteilig abschreibungswirksam. Der Abschreibungsaufwand stieg im Geschäftsjahr um 47 T€ auf 3.039 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Saldo in Höhe von 1.286 T€ aus und verzeichneten eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (1.243 T€). Die hierin enthaltenen Betriebsaufwendungen lagen dabei mit 408 T€ etwas über Vorjahresniveau (393 T€).

Die Verwaltungsaufwendungen bleiben mit insgesamt 849 T€ im Vorjahresvergleich unverändert. Sie beinhalten als größten Einzelposten die an die Stadt Rösrath zu zahlende Wasserkonzessionsabgabe in Höhe von 320 T€ (Vorjahr 318 T€) sowie das an das Land NRW abzuführende Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 89 T€ (Vorjahr 78 T€). Die Zunahme des Wasserentnahmeentgelts ist bestimmt durch die Mengensteigerung bei der Wasserförderung auf Grund der vermehrten Nachfrage. Die neutralen Aufwendungen lagen mit 1 T€ auf Vorjahresniveau (1 T€).

Das reine Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 45 T€ und schloss per Saldo mit -1.440 T€ (Vorjahr -1.485 T€) ab. Ursächlich hierfür waren die weiter gesunkenen Zinsbelastungen für Fremddarlehen (- 60 T€). Die sonstigen Zinsverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr dagegen leicht gestiegen (+ 14 T€). Insgesamt machte sich jedoch das weiterhin niedrige Zinsniveau der Kontokorrentzinsen für die stadtwerkeigenen Bankkonten positiv bemerkbar. Im Geschäftsjahr wurde ein neues Darlehen (rd. 9.800 T€) für die Finanzierung von Wasser- und Abwasserinvestitionen zu sehr zinsgünstigen Konditionen aufgenommen. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Umschuldungen in Höhe von 6.300 T€ zu ebenfalls sehr günstigen Konditionen zur Umschichtung bis dato deutlich höher verzinsten Darlehen vorgenommen. Die durch die Umschuldungen ersparten Zinsaufwendungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Finanzergebnisses.

Aufgrund der Verpachtung des Freibades an die SWR-E ist in der Sparte Energie der vertraglich vereinbarte Verlustausgleich in Höhe von 354 T€ (Vorjahr 382 T€) abzubilden. Dieser Defizitausgleich wird in der GuV in der Position „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ gesondert ausgewiesen.

Doppischer Budgetplan 2018

Das Unternehmensergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2017 betrug mithin rd. 368 T€. An diesem Verbundergebnis waren die einzelnen Unternehmenszweige wie folgt beteiligt:

	2016	2017	Veränderungen	
	T€	T€	in T€	in %
SWR gesamt	387	368	-19	-4,9
davon:				
Wasserversorgung	203	216	+13	+6,4
Energie	-382	-354	+28	+7,3
Badbetrieb	-28	-73	-45	-160,7
Abwasserbeseitigung	1.378	1.501	+122	+8,8
Straßenreinigung	11	-16	-27	-245,5
Straßenbeleuchtung	-322	-259	+63	+19,6
Abfallentsorgung	12	-18	-30	-250,0
Friedhöfe	-315	-377	-62	-19,7
Baubetriebshof	-172	-252	-81	-47,4

3. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war über die eingerichteten Geschäftskonten jederzeit sichergestellt.

Der Cash-Flow im Geschäftsjahr 2017 betrug 2.730 T€ (Vorjahr 3.003 T€). Unter Berücksichtigung weiterer Liquiditätswirkungen aus Anlagenabgängen, der Entwicklung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Vorgänge, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ergab sich ein bereinigter Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.319 T€ (Vorjahr 5.473 T€).

Unter Einbeziehung des Cash-Flows aus der Investitions- und der Finanzierungs-tätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 4.446 T€. Unter Einbeziehung des Vortrages aus dem Vorjahr (- 2.741 T€) belief sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäfts-jahres 2017 damit auf 1.705 T€.

Im Geschäftsjahr wurden eine Darlehnsneuaufnahme sowie Umschuldungen in Höhe von insgesamt 16.200 T€ getätigt, wodurch der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (6.344 T€) gegenüber dem Vorjahr (- 745 T€) maßgeblich beeinflusst wurde.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt mit einer Summe von 84.180 T€ ab. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Wert des Anlagevermögens bestimmt und kennzeichnet die SWR zugleich als kapitalintensives Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der Zugänge bei den Sachanlagen aus der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr (5.240 T€), den Wertminderungen aus Abschreibungen (3.039 T€) sowie aus Anlagenabgängen (8 T€) erhöhte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 2.193 T€ auf insgesamt 80.274 T€. Dies entspricht einem Anteil von 95,4 % der Bilanzsumme.

Die Investitionstätigkeit der SWR im Geschäftsjahr stellte sich bezogen auf die jeweiligen Unternehmenszweige wie folgt dar:

<input type="checkbox"/> Wasserversorgung	1.698 T€
<input type="checkbox"/> Badbetrieb	8 T€
<input type="checkbox"/> Abwasserbeseitigung	3.251 T€
<input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung	45 T€
<input type="checkbox"/> Friedhöfe	37 T€
<input type="checkbox"/> Baubetrieb	68 T€
<input type="checkbox"/> Gemeinsame Anlagen	133 T€
	<hr/>
	5.240 T€

Das kurz- und mittelfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich von 2.098 T€ um 1.808 T€ auf 3.906 T€ zum Ende des Geschäftsjahres erhöht. Wesentlich resultiert dies aus gestiegenen Beständen an liquiden Mitteln (+ 1.652 T€), gestiegenen Forderungen an Kunden und verbundene Unternehmen (+ 260 T€) sowie eine Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände (+ 95 T€).

Das Vermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist im Umfang von 29.445 T€ durch Eigenes Kapital sowie in einer Gesamthöhe von 54.735 T€ durch Fremdkapital finanziert. Davon entfällt ein Volumen von 50.568 T€ auf langfristiges sowie 4.167 T€ auf kurzfristiges Fremdkapital.

Aufgrund der hohen Vermögenszugänge ist trotz des positiven Jahresergebnisses 2017 die Eigenkapitalquote im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr (36,9 %) leicht um 1,9 %-Punkte auf 35,0 % gesunken.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug im Geschäftsjahr 3,0 % und lag damit unverändert auf Vorjahresniveau (3,0 %). Die Gesamtkapitalrentabilität ist leicht von 2,5 % im Vorjahr auf 2,3 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum 31.12.2017 war insgesamt zufrieden-stellend.

5. Risikobericht

In der vom Vorstand verfolgten Risikostrategie werden die im Unternehmen vorhandenen Informationssysteme auch zur Risikofrüherkennung genutzt. Darüber hinaus werden geschäftskritische Prozesse und risikobehaftete Projekte über interne Organisations- und Kommunikationsstrukturen fortlaufend erörtert, überwacht und begleitet, um bedarfsweise zeitnah reagieren und gegensteuern zu können.

Im Geschäftsjahr waren keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Wirtschaftslage des Unternehmens erkennbar. Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der SWR gefährden, bestanden im Geschäftsjahr nicht und sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

6. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 werden wie in den Vorjahren wiederum eine Vielzahl investiver Projekte zur Netzerweiterung und -sanierung im Bereich Wasser/Abwasser abzuwickeln sein. Im Abwasserbereich werden die Arbeiten zu Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenpakets zur Ertüchtigung der Niederschlagswasserbeseitigung in Stümpen fortgeführt. Des Weiteren erfolgt die Fertigstellung des Regenrückhalteraums Sonnenweg als letzter wesentlicher Bestandteil der Arbeiten zur hydraulischen Sanierung des Ortsentwässerungsnetzes Forsbach. Auch werden im Verlauf des Jahres 2018 wiederum im gesamten Stadtgebiet diverse, teils sehr umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben den laufenden, kanalbegleitenden Sanierungsarbeiten im Trinkwassernetz erfolgen Leitungserneuerungen in den Straßen Rotdornallee, Scharrenbroicher Straße, Volberg und Lärchenweg im Zuge des städtischen Straßenausbaus sowie weitere Bauabschnitte zur Sanierung der Trinkwasserhaupttransportleitung. Über alle technischen/gewerblichen Bereiche des Unternehmens hinweg wird die Modernisierung des Fuhr- und Geräteparks im Zuge jeweils notwendiger alters- bzw. verschleißbedingter Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Planungen fortgesetzt.

Die geplante bedarfsgerechte Neuordnung und Neukalkulation des Rösrather Friedhofs- und Bestattungswesens wird mit Inkrafttreten der neuen Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung zum 15.09.2018 umgesetzt.

Auch sind im Geschäftsjahr 2018 die Leistungen für Sammlung und Transport von Abfällen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung neu zu vergeben. Einhergehend hiermit sind eine Neukalkulation der Abfallgebühren sowie eine Neufassung der Abfall- und Abfallgebührensatzung erforderlich.

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert, steht eine durch Aufgabenzuwachs und Überalterung der gewerblichen Betriebsstätten notwendige Neuordnung des Betriebs-geländes der SWR an. Als Grundlage wurde hierzu im Jahre 2016 bereits ein Werkskonzept erarbeitet. Bisher konnten jedoch die weiteren Planungsschritte auf Grund anderer prioritärer Aufgaben im laufenden Geschäftsjahr noch nicht mit der notwendigen Intensität weiter bearbeitet werden. Die notwendige Objektplanung und die sich daran anschließende schrittweise bauliche Umsetzung im laufenden Betrieb sind nun für die Jahre 2019 ff. vorgesehen.

Ab Mai 2018 findet die Datenschutz-Grundverordnung ihre unmittelbare Anwendung, sodass weitere Maßnahmen zum Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, begleitet durch entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, umzusetzen sind.

Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2018 ist mit einem den Rahmenbedingungen und Entwicklungen entsprechenden zufriedenstellenden Verbundergebnis zu rechnen.

Doppischer Budgetplan 2018

In den ersten 6 Monaten des Jahres zeigte sich – auch gestützt durch die sommerliche Witterungslage – die Wasserförderung relativ konstant zum Vorjahreszeitraum. Sollte es in der zweiten Jahreshälfte nicht (noch) zu deutlichen Einbrüchen kommen, kann für das Wassergeschäft und damit auch für die Schmutzwasserbeseitigung wieder eine zufriedenstellende Ertragslage erwartet werden.

Die übrigen Unternehmensbereiche entwickeln sich nach bisherigem Verlauf im geschäftsüblichen Rahmen.

Zusammenfassend ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass ausgehend von der Wirtschaftsplanung vom Herbst letzten Jahres ein für das Geschäftsjahr 2018 erwartetes Verbundergebnis in Höhe von rd. 400 T€ erreicht werden kann.

Rösrath, den 09. August 2018

Ralph Hausmann
Vorstand

**Interne
Leistungsverrechnung**

Doppischer Budgetplan 2019

Eigene Datenverarbeitung - Produkt 01.50.10

Der Inanspruchnahme der EDV werden die einzelnen Produkte im Wege der Leistungsverrechnung wie folgt belastet:

SUMME: 541.000 €

Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €
01.10.10 Politische Steuerung und Verwaltungsführung	28.740 €	01.50.10 Organisation und zentrale Dienste	38.330 €	01.40.10 Rechnungsprüfung, Revision, Datenschutz	7.190 €	01.40.20 Controlling	7.190 €
02.20.10 Meldeangelegenheiten	33.530 €	02.30.10 Standesamt	9.580 €	02.10.10 Schutz von Leben und Gesundheit	33.530 €	03.10.10.0 Grundschulen	19.140 €
03.10.20.1 Schulen der Sekundarstufen	14.370 €	03.10.30 Verbundschule - entfällt		03.10.40.1 Übrige schulische Aufgaben	4.790 €	04.10.10 Kultur - Veranstaltungen	9.580 €
05.10.10.1 Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	47.730 €	06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	23.960 €	06.10.20 Förderung junger Menschen und Familien	23.960 €	06.10.30 Förderung von Kindern in der Tagespflege	23.960 €
06.10.40 Jugendarbeit	14.370 €	08.10.10 Sportförderung	4.790 €	14.10.10 Umweltschutz	4.790 €	10.10.20 Denkmalschutz und Denkmalpflege	4.790 €
12.10.10.1 Verkehr	28.740 €	09.10.10 Räumliche Konzepte und Bauleitplanung	43.120 €	01.60.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen	57.490 €	01.70.10 Immobilienverwaltung	47.750 €
13.10.10 Öffentliche Grün und Waldflächen	9.580 €						

Doppischer Budgetplan 2019

Sachaufwand Verwaltung

Die im Produktbereich "Organisation und Zentrale Dienste" anfallenden Sachausgaben werden den nachstehenden Bereichen wie folgt belastet:

SUMME: 530.300 €

Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €
01.40.10 Rechnungsprüfung, Revision, Datenschutz	12.240 €	01.40.20 Controlling	12.240 €	01.50.10 Organisation und zentrale Dienste	65.270 €	01.60.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen	73.420 €
02.10.10 Schutz von Leben und Gesundheit	40.780 €	03.10.10.0 Grundschulen	16.310 €	03.10.20.1 Hauptschule	8.160 €	03.10.20.2 Realschule	8.160 €
03.10.20.3 Gymnasium	8.160 €	03.10.30 Verbundschule - entfällt		03.10.40 Übrige schulische Aufgaben	8.160 €	05.10.10 Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	57.110 €
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	81.580 €	09.10.10 Räumliche Konzepte und Bauleitplanung	73.430 €	12.10.10 Verkehr	65.280 €		

Doppischer Budgetplan 2019

Öffentliche Begegnungsstätte - Produkt 01.70.10

Für die Nutzung der öffentlichen Begegnungsstätte "Bürgerforum Bergischer Hof" werden den einzelnen Unterabschnitten der nutzenden Produktbereiche folgende Leistungsverrechnungen belastet:

SUMME: **29.600 €**

Produkt	Betrag	Produkt	Betrag	Produkt	Betrag
01.10.10	8.160 €	01.50.10	10.000 €	04.10.30	11.440 €
Politische Steuerung und Verwaltungsführung		Organisation und zentrale Dienste		Zweckverbände	

Doppischer Budgetplan 2019

Immobilienervice

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ist für fast alle Produktbereiche dem zentralen Servicedienst "Immobilienervice" übertragen. Die dort dafür erbrachten Leistungen werden den die Objekte nutzenden Produktbereichen mit folgenden Leistungsverrechnungen zugerechnet.

SUMME: 6.010.000 €

Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €	Produkt	Betrag €
01.50.10 Organisation und zentrale Dienste	532.800 €	02.10.30 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz	183.400 €	03.10.10 Grundschulen	875.800 €	03.10.30 Verbundschule - entfällt	
03.10.20.1 Schulen der Sekundarstufe <i>Hauptschule</i>	332.000 €	03.10.20.2 Schulen der Sekundarstufe <i>Realschule</i>	316.700 €	03.10.20.3 Schulen der Sekundarstufe <i>Gymnasium</i>	659.300 €	03.10.40.1 Übrige schulische Aufgaben	1.465.900 €
04.10.20 Stadtbücherei	35.400 €	05.20.10.3 Hilfe bei Wohnproblemen	765.500 €	05.20.20 Leistungen für Asylbewerber	249.100 €	06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	474.500 €
08.10.10 Sportförderung	118.600 €	15.10.20 Markt	1.000 €				



HAUSHALTSPLAN 2019

Vorbemerkungen

zum Haushaltsbuch und den Budgetausweisungen

In Rösrath wurde bereits in der Kameralistik der Produkthaushalt auf freiwilliger Basis als wichtiger Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells eingeführt. Der Produkthaushalt 2015 basiert auf der Grundlage der seit 2005 in der Gemeindeordnung verankerten Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die hierzu ebenfalls geänderten Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung geben in § 4 vor, dass die Teilpläne des Haushaltsplanes **produktorientiert** sind.

In seiner Struktur gliedert sich der Haushaltsplan im NKF in den Ergebnisplan, den Finanzplan, die Teilpläne und das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches aufzustellen ist.

Die Darstellung in den Plänen erfolgt durch die Zusammenfassung der Buchungsstellen in die verschiedenen Ertrags- und Aufwands-, Einzahlungs- und Auszahlungsarten, die für verschiedene Teilbereiche saldiert werden.

Im Ergebnisplan sind dies die Teilbereiche

- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Jahresergebnis

Im Finanzplan werden ausgewiesen

- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Saldo aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit
- Liquide Mittel

Beim Aufbau der Planungsgrundlagen, also der Zuordnung der einzelnen Planungsstellen zu den einzelnen Produkten sowie Ertrags- und Aufwands- bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten wurden für den Haushaltsplan 2019 als Grundlage die Werte aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2018 übernommen, jedoch an die individuellen Mittelanmeldungen der Fachbereiche angepasst.

Haushaltsbewirtschaftung Budgetbildung / Haushaltsvermerke

Grundsätzlich gelten die in der Gemeindehaushaltsverordnung aufgeführten Bewirtschaftungsgrundsätze:

§ 20

Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
2. die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

§ 21

Bildung von Budgets

(1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

(2) Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

(3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen.

Budgetbildung im Haushalt 2019:

Im Haushaltsplan der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2019 ist die bereits in den vergangenen Haushalten praktizierte Budgetbildung unverändert beibehalten worden.

Die wesentlichen, für die gesamten Haushaltsbereiche geltenden Haushaltsvermerke, nämlich die grundsätzliche Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in den gebildeten Budgets, sind in § 9 der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Für die nachgenannten Aufwands- bzw. Auszahlungsgruppen gelten folgende von der Haushaltssatzung abweichende Regelungen.

• Personal- und Versorgungsaufwendungen

(Kontengruppen 50 und 51) der einzelnen Produkte werden von der Deckungsfähigkeit nach § 9 der Haushaltssatzung ausgenommen und zu einem Budget gem. § 21 GemHVO NRW zusammengefasst. Dementsprechend werden dazu die jeweiligen Auszahlungen (Kontengruppen 70 und 71) zu einem Budget zusammengefasst.

• Leistungen der Stadtwerke

(Konten 5235) sind abweichend von § 9 der Haushaltssatzung gegenüber anderer Konten desselben Budgets nur deckungsberechtigt, nicht deckungspflichtig. Die Aufwendungen dieser Konten sind innerhalb eines Budgets untereinander gegenseitig deckungsfähig. Analog werden dazu die jeweiligen Auszahlungen (Konten 7235) zu einem Budget zusammengefasst.

• Transferaufwendungen

(Zuweisungen und Zuschüsse -> Kontenarten 531 bis 533) sowie die analogen Transferauszahlungen (Kontenarten 731 bis 733) sind innerhalb eines Budgets untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckung mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des jeweiligen Budgets erfolgt ausschließlich mit Zustimmung des Kämmersers.

Doppischer Budgetplan 2019

- **Abschreibungen**

(Kontengruppen 57) der einzelnen Produkte werden von der Deckungsfähigkeit nach § 9 der Haushaltssatzung ausgenommen und zu einem Budget gem. § 21 GemHVO NRW zusammengefasst.

- **Interne Verrechnungen**

Bei den Internen Verrechnungen und Kostenerstattungen sind die Verrechnungswerte der Kontengruppe 58 jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Konkrete Deckungsvermerke:

Grundsätzlich berechtigen Mehrerträge oder Minderaufwendungen zu entsprechenden Mehraufwendungen. Analog gilt dies für Ein- und Auszahlungskonten.

Insbesondere gilt dies bei den in nachstehender Übersicht genannten Konten.

A	Mehrerträge / Minderaufwendungen bei		
B	berechtigen zu Mehraufwendungen bei		
A	01.70.10.	448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
A	01.70.10	441110	Erstattungen für Gebäudepflege
B	01.70.10	524104	Aufwendungen für Gebäudepflege
A	01.70.10.	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
B	01.70.10.	543100	Geschäftsaufwendungen
A	01.70.10	459100	Sonstige ordentliche Erträge
B	01.70.10	521101	Unterhaltungsmaßnahmen
A	02.20.10	431100	Verwaltungsgebühren
B	02.20.10	543100	Bundspersonalausweise, Reisepässe
A	03.10.10.X	44	Kopiergeld/Verkaufserlöse Grundschulen
B	03.10.10.X	52 & 54	Selbstbewirtschaftung Aufwendungen

A	03.10.20.X	44	Kopiergeld/Verkaufserlöse Sek. I und II
B	03.10.20.X	52 & 54	Selbstbewirtschaftung Aufwendungen
A	03.10.40.1	414100	Landeszuweisung
B	03.10.40.1	531801	Weiterleitung Landeszuweisung
A	04.10.10.	446100	Städtepartnerschaften
B	04.10.10.	528101	Städtepartnerschaften
A	04.10.10.	432100	Entgelte Kulturprogramm
B	04.10.10.	528100	Veranstaltungskosten Kulturprogramm
A	05.10.10.2	421103	Unterhaltsbeiträge
B	05.10.10.2	523103	Landesanteil Unterhaltsbeiträge
A	06.10.10	414202	Zuweisungen (Familienzentrum)
B	06.10.10	528102	Aufwendungen sonst. Sachleistungen
A	06.10.10	414700	Rückflüsse Betriebskostenzuschüsse
B	06.10.10	531702	Betriebskostenzuschüsse
A	09.10.10/1508	682100	Einzahlungen Umlegung
B	09.10.10/1508	782100	Auszahlungen Umlegung
A	12.10.10.2	448200	Zuschuss ÖPNV
B	12.10.10.2	529100	Anruf Sammeltaxi Zuschuss Linie 481
A	16.10.10.2	461*	Zinserträge
B	16.10.10.2	551*	Zinsaufwendungen
A	05.20.20	414100	Pauschalzuweisungen
B	01.70.10	524111	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
A	01.70.20/0100	682100	Erlöse aus Grundstücksverkäufen
B	01.70.20/0100	782100	Erwerb von Grundstücken

Doppischer Budgetplan 2019

A	01.70.20.0/4803	78*	Erwerb u. Errichtung v. Immobilien
A	01.70.20.1/0100	78*	Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden
B	01.70.20.0/4803	68*	Investitionsfördermittel KInvFöG NRW

A	Budget 08	78*	Investitionsauszahlungen
B	Budget 10	78*	Investitionsauszahlungen

A	01.70.20.0/4132	78*	Feuerwehr Forsbach
B	02.10.30/4130	78*	Ausrüstungsgegenstände

A	01.70.20.2/4210	78*	Schulen ans Netz
B	12.10.10.1/1512	78*	Schulen ans Netz

Haushaltssicherungskonzept

2019 – 2020 – 2021 - 2022

(Ausblick auf die künftigen Jahre)

Grundsätzliches:

In § 75 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist vorgegeben, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Und dies gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Sofern die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, und bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Ergebnis vorgesehen ist, dass zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Diese ist mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verbinden, wenn die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen:

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung
1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

Die Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie mögliche Ausnahmen sind in Absatz 2 erläutert:

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Soweit ein solches Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist, wenn also der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann, gelten für die Haushaltswirtschaft ausnahmslos und dauerhaft die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 des § 82 GO NRW, der den Regelungen zur Vorläufigen Haushaltsführung zu Grunde liegt.

Für die Prüfung von Haushaltssicherungskonzepten durch die Aufsichtsbehörden hatte das Innenministerium Richtlinien erstellt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Dieser Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06. März 2009 war dementsprechend auch von den Kommunen bei Aufstellung und Vorlage der Haushaltssicherungskonzepte zu beachten.

Nach Aufhebung des Erlasses ist hier ein gewisses Vakuum entstanden, das es noch zu füllen gilt. Übergangsweise werden Teile der Richtlinien hilfsweise zur Prüfung herangezogen.

Die Situation in Rösrath:

Bereits vor der Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) war der Haushalt strukturell nicht mehr ausgeglichen. Nach zwei negativen Jahresabschlüssen musste 2005 das erste (genehmigungsfähige) Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Aber schon bei der Fortschreibung 2006 war die Genehmigungsfähigkeit nicht mehr gegeben. Die Stadt Rösrath war in der vorläufigen Haushaltsführung.

Obwohl sich die Haushaltsstruktur auch danach nicht geändert hat, konnte der Zustand vorläufigen Haushaltsführung verlassen werden, weil mit der NKF-Umstellung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage die Fiktion des Haushaltsausgleiches gegeben war. Allerdings nur vorübergehend für dieses eine Jahr, denn weiter reichte die Ausgleichrücklage nicht. Seit 2009 wird mit den ausgewiesenen Fehlbeträgen die Allgemeine Rücklage des Eigenkapitals in Anspruch genommen, und zwar jeweils über den zulässigen Schwellenwerten. Ebenso konnte in keinem der letzten drei Haushaltsjahre ein Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung ein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Dies galt unverändert auch für die Haushaltszahlen der Haushaltsjahre 2012 / 2013. Anders ist die Situation für das Haushaltsjahr 2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2017 zu beurteilen. Bereits das Ergebnis 2013 ist deutlich besser ausgefallen, als noch in 2011 bei der Aufstellung des Doppelhaushalts prognostiziert.

Der Controlling-Bericht mit dem Status vom 05.09.2013 ließ bereits ein gegenüber dem Plan um 1,2 Mio. € weniger schlechtes Ergebnis

für das Jahr 2013 erwarten, und dies obwohl erhebliche Mehraufwendungen im Jugendhilfebereich entstanden sind. Insgesamt war hierdurch mit einem Ergebnis zu rechnen, das „nur noch“ bei –7,3 Mio. € lag. Aufgrund der berücksichtigenden Effekte fiel das Ergebnis noch weniger dramatisch aus und weist eine Unterdeckung von rd. 5,97 Mio. € aus.

Auch im Jahr 2014 ist kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt worden. Allerdings hat sich die begonnene Reduzierung der negativen Ergebnisse ausgehend von dem Ergebnis 2013 weiter ausbauen lassen und zu positiven Ergebnissen im mittelfristigen Finanzplanzeitraum geführt.

Hierzu waren neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen ein Vorziehen der Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B vom Jahr 2018 in das Jahr 2017, wenn auch mit einem auf 690 v.H. reduzierten Hebesatz, sowie eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 490 v.H. im selben Jahr, erforderlich.

Der Plan für das Jahr 2017 konnte mit einem positiven Jahresergebnis gestaltet werden und der Entwurf des Jahresabschlusses weist einen Überschuss von 1,15 Mio. € aus. Somit wird nach langen Jahren erstmalig wieder eine Ausgleichrücklage zur Verfügung stehen. Wenn auch insbesondere externe Faktoren wie die Änderungen im Unterhaltsvorschussrecht dazu geführt haben, dass die Haushaltssatzung 2018 einen geringen Fehlbedarf ausweist, ist auf Grundlage des Prognoseberichtes auch davon auszugehen, dass ein Jahresabschluss 2018 ein nur sehr geringes negatives Ergebnis von ca. 100 T€ ausweist.

An diese Entwicklung anknüpfend weist der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wieder ein positives Ergebnis aus, das im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung auf einen Betrag von 1,14 Mio. € im Jahr 2022 ansteigt.

Doppischer Budgetplan 2019

Doppischer Budgetplan 2019

Ergebnisplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.404.371,46	36.959.200	38.527.000	39.890.000	41.359.000	43.006.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.799.687,43	12.500.900	13.327.800	13.262.200	13.807.700	14.048.300
3 + Sonstige Transfererträge	584.724,76	474.500	491.000	491.000	491.000	488.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.761.102,31	3.454.300	3.728.900	3.738.500	3.698.500	3.700.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.620,05	430.700	447.300	427.300	427.300	427.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.063.790,71	1.567.250	1.761.400	1.760.400	1.682.400	1.637.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.021.776,73	2.047.400	1.888.000	1.883.000	1.883.500	1.883.500
10 = Ordentliche Erträge	58.091.073,45	57.434.250	60.171.400	61.452.400	63.349.400	65.191.000
11 - Personalaufwendungen	9.137.991,53	9.666.820	10.034.100	10.310.100	10.598.400	10.891.400
12 - Versorgungsaufwendungen	1.319.281,58	1.096.120	1.175.800	1.211.100	1.247.400	1.284.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.373.238,72	7.100.620	7.608.800	7.774.050	8.080.250	8.331.440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.528.445,83	3.733.850	3.733.900	3.733.900	3.733.900	3.733.900
15 - Transferaufwendungen	32.037.879,03	32.274.350	33.300.600	33.294.500	34.066.000	34.721.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.911.911,83	2.853.170	2.805.600	2.814.000	2.790.300	2.744.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	56.308.748,52	56.724.930	58.658.800	59.137.650	60.516.250	61.707.140
18 = Ordentliches Ergebnis	1.782.324,93	709.320	1.512.600	2.314.750	2.833.150	3.483.860
19 + Finanzerträge	2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	632.287,87	945.000	1.145.400	1.445.800	1.846.200	2.346.600
21 = Finanzergebnis	-630.094,20	-941.850	-1.142.200	-1.442.600	-1.843.000	-2.343.400
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.152.230,73	-232.530	370.400	872.150	990.150	1.140.460
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.152.230,73	-232.530	370.400	872.150	990.150	1.140.460

Fazit:

Da nach Auffassung der Bezirksregierung Köln eine Haushaltssicherungspflicht erst dann beendet ist, wenn der Haushaltsausgleich in einem Haushaltsjahr innerhalb des HSK-Zeitraums in Planung **und** Rechnung vorliegt, ist vorerst weiterhin ein solches aufzustellen. Diese ist auch fortzuschreiben, da im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis geplant ist. Mit den nachfolgend aufgeführten Erläuterungen soll damit Rechnung getragen werden.

Aus der Übersicht mit den Entwicklungen im mittelfristigen Finanzplanzeitraum war im vergangenen Jahr ersichtlich, dass bereits im Jahr 2016 mit einem Planergebnis von -2,67 Mio. € ein Ergebnis ausgewiesen wurde, mit dem weniger als ein Zwanzigstel der allgemeinen Rücklage entnommen werden musste. Wäre die Stadt Rösrath nicht Haushaltssicherungs-Kommune gewesen, hätte bereits im Haushaltsjahr 2017 keine Verpflichtung bestanden, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. So jedoch hat die Kommunalaufsicht den nicht mehr geltenden Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ ersatzweise herangezogen, in dem die Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum erstmaligen Ausgleich vorgegeben ist.

Wie schon in den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten dargestellt, ist es gelungen, für das Jahr 2017 einen ausgeglichenen Entwurf vorzulegen, der sich im Entwurf des Jahresabschlusses bestätigt. Dennoch wird das Jahr 2018 durch unterschiedliche Faktoren so mit zusätzlichen Aufwendungen belastet, dass auch beispielsweise eine nur teilweise Berücksichtigung der beantragten Mittel für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht hinreichend sein wird, dass der in der Planung 2017 für das Jahr 2018 vorgesehenen Überschuss von 251 T€ zu erreichen.

Vielmehr führt insbesondere die Änderung des Unterhaltsvorschussrechts nicht nur zu deutlich erhöhten Aufwendungen, sondern zugleich zu einer erheblichen Mehrung der Fallzahlen und damit ebenfalls zu einer Steigerung des Personalaufwands. Auch die Senkung des Anteils an der Umsatzsteuermasse führt zu reduzierten Erträgen.

Der Plan für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis von 370.400 € aus. Die Planergebnisse der Finanzplanjahre steigen mit 872 T€ im Jahr 2020 und 990 T€ im Jahr 2021 auf 1.140 T€ im Jahr 2022 an.

Diese Ergebnisse werden dringend benötigt um den aufgelaufenen Bestand an Liquiditätsdarlehen in Höhe von 34 Mio. €* wieder zurückzuführen und das Eigenkapital mit einem Bestand von derzeit rd. 47,1 Mio. €* in Form von Ausgleichs- und Allgemeiner Rücklage weiter aufzufüllen.

* gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2017

1. Ergebnisplan

A) Aufwendungen allgemein

Kooperationen mit Nachbarkommunen, die geeignet sind Synergien nutzen, gibt es inzwischen verschiedene. Hierbei steht häufig neben der Wirtschaftlichkeit auch die Zuverlässigkeit der Aufgabenerfüllung im Vordergrund. Derzeit kooperiert die Stadt Rösrath vor allem im Bereich der Hauptschule mit der Gemeinde Lindlar, bezüglich der Vergabestelle mit der Stadt Siegburg und für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit dem Rheinisch Bergischen Kreis.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 und die Folgejahre sind die Mittelanmeldungen und das laufende Haushaltssicherungskonzept. Obwohl die Zahlen an einigen Stellen deutlich von dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept abweichen, konnte ein Plan erstellt werden, der für das Jahr 2019 und die Folgejahre positive Planergebnisse ausweist.

B) Personalaufwendungen

Die Personalstruktur bleibt auch weiterhin ein Thema in allen Kommunalverwaltungen, da sie Grundlage für eine der größten Aufwandsarten ist. Sie steht somit auch permanent im Fokus der Diskussionen zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses. Bereits in der Vergangenheit war eine Überarbeitung der Organisationsstruktur Gegenstand der Betrachtungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde umgesetzt und führte zu nachhaltigen Aufwandsreduzierungen.

Dieser Prozess wird sicherlich fortgesetzt werden müssen, um bei mindestens gleichbleibender Leistungsqualität etwaige Fluktuationen zu kompensieren.

Auch gilt es zu prüfen, ob und inwieweit interne Abläufe weiter optimiert werden können um freie Ressourcen zu schaffen und diese zu nutzen. Die Überprüfung der sich aus der Einführung des NKF ergebenden Produktstrukturen und der damit verbundenen Ablauforganisation können hierzu beitragen.

Im Plan für das Jahr 2019 und in den Finanzplanjahren steigen die Personalaufwendungen deutlich an. Ursächlich sind die Tarifabschlüsse, die nicht mehr durch Stellenreduzierungen zu kompensieren waren. Wie bereits seit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 erläutert, hat sich erneut gezeigt, wie endlich derartige Maßnahmen, insbesondere bei vergleichbaren Tarifabschlüssen, sein können. Die Begrenzung der Personalkostenentwicklung auf ein Prozent Steigerung wird in solchen Fällen nur mit Aufgabenreduzierungen oder der Nutzung von Synergien einhergehen können. Dabei ist zu beachten, dass durch die reine Umwandlung von Personal- in Sachaufwand kein positiver Effekt für das Ergebnis erreicht wird.

Selbstverständlich werden auch in Zukunft bei Stellenbesetzungen die sich aus der Rangfolge „Intern vor Extern“ ergebenden Folgewirkungen eingehend und vordringlich mit dem Ziel einer Einsparung gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf geprüft. Bei dieser Überprüfung wird die Aufgabenstellung analysiert und untersucht, ob auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann bzw. Standardabsenkungen möglich sind und ob eine Stellenbesetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass es zunehmend schwierig wird, freiwerdende Stellen adäquat zu besetzen.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei diesem Aufwendungsbereich werden auch künftig vor allem Art und Umfang der Leistungserbringung durch Dritte zu hinterfragen sein. So wurde beispielweise die Übertragung der Aufgabe der Straßenbeleuchtung an die StadtWerke Rösrath AöR vorgenommen. Anstelle einer Gewinnzuführung wurden die Aufwendungen für diesen Bereich schrittweise zurückgefahren und durch die AöR getragen.

Gerade ein weiteres Hinausschieben von Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen scheint hingegen nicht weiter fortsetzbar. In den vergangenen Jahren mussten in erheblichem Umfang Rückstellungen für unterlassene Unterhaltung eingebucht werden, da hierdurch ein Wertverlust für die kommunale Infrastruktur zu erwarten ist, sofern die entsprechenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Der Aufwand für die Abschreibung von Vermögen wurde auf Grundlage der Fortschreibung der Vermögensermittlung für die Eröffnungsbilanz ermittelt. Den Abschreibungen stehen Sonderposten gegenüber, die aus Beiträgen und Investitionszuschüssen gebildet wurden und parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden und Erträge darstellen. Zusätzliche Abschreibungen durch geplante Investitionen sind natürlich berücksichtigt.

E) Transferaufwendungen

Ist die Ursache für einen Teilbereich des Anstiegs der Transferleistungen durch Verbesserung der Bemessungsgrundlage auch positiv, sind die Auswirkungen trotzdem kritisch zu betrachten. Nach wie vor stellt die Kreisumlage mit über 13 Mio. € die größte Aufwandsposition dar. Bei gleichbleibendem Umlagesatz wird diese

Aufwandposition gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. € ansteigen. Offen ist noch die Frage der Höhe der Landschaftsumlage im Finanzplanzeitraum, die sich mittelbar auch auf die Stadt Rösrath auswirken wird.

Auch die Einflussmöglichkeiten auf die sonstigen Transferleistungen sind stark eingeschränkt. Auf die Änderung der Rechtslage im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde schon hingewiesen. Aber auch im Bereich der Kinderbetreuung steigen die Fallzahlen durch eine steigende Kinderzahl, aber auch durch sich wandelnde Anforderungen an die Betreuung selbst, an.

Auch künftig werden sich die militärischen und religiösen Krisenherde in der Welt unter anderem auch auf die Stadt Rösrath auswirken. In Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen für die Unterbringung der Asylsuchenden zuständig. Die Rahmenbedingungen sind jedoch von kommunaler Ebene nicht zu beeinflussen. Kommunalwirtschaftlich positiv ist, dass zum einen die Zuwanderung, zumindest vorübergehend, stark rückläufig ist und das Land ein System der Bezuschussung gefunden hat, das die Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren kompensiert. Die kritisch zu betrachtende und teilweise willkürlich erscheinende Praxis der Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflagen ist zwischenzeitlich als rechtswidrig festgestellt. Der Aufwand für die Unterbringung und Integration wird dennoch auf die Kommunen ohne einen entsprechenden Ausgleich abgewälzt.

Viele sonstige Transferaufwendungen, gerade für soziale Zwecke und sonstige ehrenamtliche Bereiche sind vertraglich vereinbart. Hier gilt es zu beachten, dass die Stadt stark von ehrenamtlichem Engagement profitiert und hierauf angewiesen sein wird. Dem folgend ist eine Abwägung zu treffen, inwieweit eine Reduzierung dieser Unterstützungen verhältnismäßig ist.

Um die Transparenz der städtischen Unterstützung zu erhöhen, ist die interne Leistungsverrechnung auszubauen und die Unterstützung durch personelle Ressourcen und Sachleistungen wie Stellung von Räumlichkeiten zu dokumentieren.

F) Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen werden, wie bereits im Haushaltssicherungskonzept 2014 dargestellt, weiter auf reduziertem Niveau fortgeschrieben. Diesem reduzierten Niveau lag die Annahme zu Grunde, dass sich rechtliche Streitigkeiten um die Vergabe der Stromkonzession nicht mehr erheblich auswirken. Diese Annahme hat sich bestätigt. Im Bereich der Gaskonzession liegt der Sachverhalt anders, denn hier wurde durch den unterlegenen Bieter und Altkonzessionär rund eineinhalb Jahre nach der Konzessionsvergabe, zu der der Rechtsweg zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nicht ausgeschöpft wurde, Klage eingereicht, nachdem die Stadtwerke Rösrath-Energie GmbH ihrerseits nach erfolglosen Verhandlungen Klage auf Herausgabe des Gasnetzes eingereicht hat. Obwohl erstinstanzlich das Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz zur Vergabe der Gaskonzession als ordnungsgemäß befunden wurde, wurde für das neue Hauptsacheverfahren eine Rückstellung im Jahresabschluss 2017 gebildet.

Die bereits getroffenen Änderungen aus den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten werden bedarfsgerecht fortgesetzt. So sind hinreichende Mittel für Aus- und Fortbildung berücksichtigt, um den steigenden Anforderungen an kommunale Dienstleistungsverwaltung gerecht werden zu können.

G) Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Auch im vorliegenden Planentwurf sind Brandschutz-Investitionen vorgesehen, die nur mit der Neuaufnahme von Krediten möglich sein werden. Hieraus werden zusätzliche Zinsleistungen und Abschreibungen verursacht, die aber, wie zu den Abschreibungen bereits dargestellt, berücksichtigt sind und die die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht über Gebühr beeinträchtigen. Weitere Investitionen wie die Erweiterung und Revitalisierung des Schulzentrums werden ebenfalls zusätzlichen Aufwand erzeugen, der zumindest teilweise über Minderaufwand gedeckt sein kann. Durch Umschuldungen wird das niedrige Zinsniveau zu weiteren Aufwandsreduzierungen genutzt.

Im Bereich der Zinsen für Liquiditätskredite ist anzumerken, dass durch teilweise mehrjährige Finanzierung das Zinsrisiko auf extrem niedrigem Niveau minimiert wurde. Das anhaltend niedrige Zinsniveau erlaubt für die Finanzplanjahre eine weitere Reduzierung der Ansätze.

H) Erträge allgemein

Die insgesamt weiterhin gute Entwicklung der Ertragspositionen, insbesondere im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft, bildet die Grundlage für die Planung des Haushaltes 2019. Hierauf baut auch die mittelfristige Finanzplanung auf. Für die Finanzplanung der Steuern und ähnlichen Erträge werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt, die auf die Entwicklungen der Stadt Rösrath sehr gut anwendbar sind. Die übrigen Ansätze ergeben sich aus einer individuellen Bewertung, denen, wie auch bei den vorgenannten Positionen, die zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2018 zugrunde liegen.

Hier ist insbesondere anzumerken, dass bereits im Jahr 2018 die Ansätze für Konzessionsabgaben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre abgesenkt und angepasst wurden. Zudem wurden die Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer B an den Trend der vorangegangenen Jahresabschlüsse angepasst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs lagen von IT NRW keine aktuellen Bevölkerungszahlen vor. Daher wurde für das Jahr 2019 der Finanzausgleich mit einem „älteren“ Stand berechnet. Grundlage hierfür war zudem die Arbeitskreisrechnung. Diese hat sich in der Vergangenheit als noch sehr grob erwiesen. Daher wurde die Arbeitskreisrechnung auch nur als Indikator für die zu erwartenden Erträge herangezogen. Für die endgültige Fassung des Haushaltes wurde die Differenz zwischen Arbeitskreisrechnung und Modellrechnung, die ebenfalls noch vorläufig ist, zusätzlich berücksichtigt.

Die aus den Erträgen resultierenden Umlagen wurden entsprechend der Erträge berechnet, da hierbei unmittelbare Beziehungen bestehen. Lediglich bei der Kreisumlage wurde die vorläufige Modellrechnung bereits umfänglich berücksichtigt um das Risiko von erhöhten Aufwendungen auszuschließen.

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Diese Steuerart spielt auch nach der Anpassung des Hebesatzes auf 270 v.H. mit einem Volumen von 19 T€ eine untergeordnete Rolle.

Nach den Erhöhungen der Grundsteuer B, wie im Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2012/13 bereits vorgesehen, wurde im Jahr 2017 eine weitere Anpassung des Hebesatzes auf 690 v.H. vorgenommen.

Und auch für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz im Jahr 2017 erhöht. Hier erfolgte eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 Punkte auf 490 v.H..

Die Entwicklung der Einkommensteuer wird entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse und der trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Europa anhaltend guten Beschäftigungslage auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses fortgeschrieben. Diese Ertragsposition ist die mit Abstand größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt und deckt nahezu ein Drittel der Gesamterträge ab.

Der Anteil an der Umsatzsteuer wurde auf Grundlage der aktuell vorliegenden Steuerschätzung mit der neuen Schlüsselzahl ermittelt und im Finanzplanzeitraum auf Grundlage der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Veränderungen in den Bereichen der Vergnügungs- und der Hundesteuer ergeben sich für das Jahr 2019 nach den Anpassungen im Jahr 2017 nicht.

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In diesem Ertragsbereich hat sich gegenüber dem Haushalt 2018 eine Verbesserung in der Gesamteinschätzung ergeben. Ein wesentliches Augenmerk ist auch künftig auf die Erstattung von Kosten zu legen. Für den Bereich des Brandschutzes wurde eine entsprechende Satzung beschlossen.

Im Bereich der Elternbeiträge hat es erhebliche Verbesserungen auf der Ertragsseite gegeben. Diesen stehen aber auch die entsprechenden Mehraufwendungen auf der Aufwandsseite für die Betreuung gegenüber. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Eine Beratung über eine Anpassung von Elternbeiträgen wird dann sinnvoll zu führen sein, wenn die absehbar ist, ob aufgrund gesetzlicher Regelungen die Betreuung gebührenfrei gestellt wird. In diesem Falle ist auf allen Ebenen auf adäquate Entschädigungen für etwaige Gebührenauffälle hinzuwirken um ein weiteres Abwälzen von Defiziten auf die kommunale Ebene zu verhindern.

Die Erträge durch die städtischen Unterkünfte spielen bei der Konsolidierung des Haushaltes keine tragende Rolle. Wirtschaftlich betrachtet hat die Erhöhung der Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern das Ergebnis verbessert. So stehen den Mehraufwendungen erhebliche Mehrerträge gegenüber.

Die Erträge aus der Vergabe von Konzessionen für die Versorgung mit Wasser und Energie sind verbrauchsabhängig und somit nicht durch die Stadt steuerbar. Die Ansätze sind auf Grundlage der zu erwartenden Ergebnisse ermittelt worden. Durch die sinkenden Abnahmemengen insbesondere im Strombereich musste die

Ertragserwartung im Vorjahr erheblich gesenkt werden und wird von diesem Niveau fortgeschrieben.

K) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stellte eine erhebliche Herausforderung für die Kommunen dar. Während die Zahl der Asylbewerber nun rückläufig ist, wurde bei anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit von Wohnsitzauflagen genutzt um die städtischen Bereich zu entlasten. Somit musste eine erhebliche Zahl an anerkannten Flüchtlingen mit derartigen Auflagen untergebracht werden. Hier ist festzuhalten, dass es kaum hinreichend Wohnraum gibt, der nach den geltenden Regelungen angemessen ist. Die übrigen Personen werden von der Stadt Rösrath zur Abwendung von Obdachlosigkeit unterzubringen sein. Hier greifen im Übrigen die weitgehend auskömmlichen Regelungen zum Kostenersatz für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht. Welche Veränderungen sich aus dem Wegfall dieser Auflagen ergeben, ist noch nicht abzuschätzen.

L) Finanzerträge

Die zu erwartenden Finanzerträge sind nach wie vor eine zu vernachlässigende Größenordnung. Ob Arbeitgeber- und Wohnbauförderungsdarlehen künftig bei den steigenden Immobilienpreisen wieder eine größere Bedeutung zukommen wird, mag offen bleiben.

M) Ermächtigungsübertragungen

Grundsätzlich werden keine Ermächtigungen übertragen. Lediglich in begründeten Einzelfällen, z.B. wenn laufende Vergabeverfahren oder erteilte Aufträge vorliegen, kann eine Ermächtigung auf Antrag in das Folgejahr übertragen werden.

2. Finanzplan

Dringend erforderliche Investitionen im Bereich des Brandschutzes aber auch der kommunalen Infrastruktur wurden in der Vergangenheit zurückgestellt und stellen jetzt eine erheblich Herausforderung für die Finanzwirtschaft dar. Auch wurden wirtschaftlich sinnvolle Investitionen wie die umfassende energetische Sanierung von Gebäuden in Teilabschnitten als Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt und haben so zu den negativen Ergebnissen erheblich beigetragen.

Für die kommenden Jahre sind neben den vorgenannten Brandschutzinvestitionen auch Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Die Investitionen am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein-Straße sind so dimensioniert, dass die hieraus resultierenden Aufwendungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Rösrath nicht in Frage stellen. Zudem konnten für dieses Projekt in erheblichem Umfang Fördermittel generiert werden. Zudem stehen weitere Investitionen im Bereich der Grundschulen und für die Offene Ganztagsbetreuung sowie für die Kinderbetreuung an und sind im Plan berücksichtigt. Auch die Ausstattung der Schulen mit „neuen“ Medien nimmt einen erheblichen Raum ein.

3. Bilanz

Grundsätzlich sind die sich in Ergebnis- und Finanzrechnung wiederfindenden Ergebnisse mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanz in den vorstehend erläuterten Positionen bereits angesprochen. Der positive Jahresabschluss 2017 führt zu einer Ausgleichsrücklage von über 1 Mio. Euro. Hiermit kann das zu erwartende negative Ergebnis im Jahr 2018 nicht nur abgedeckt werden, sondern im Bereich der Liquidität führt dies erstmalig zu einer spürbaren Entlastung. Mit dem Planergebnis 2019, wird es nicht zu einer wesentlichen Verbesserung kommen.

Jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme führt zumindest zur Minderung dieses Kreditbedarfs. Ab dem Jahr 2020 wird dann eine weitere schrittweise Rückführung der Liquiditätsdarlehen möglich sein. Dennoch wird es voraussichtlich mehr als zwei Jahrzehnte dauern, bis die Liquiditätsdarlehen zurückgeführt sind und nur noch zum Ausgleich von unterjährigen Schwankungen benötigt werden.

Die Reduzierung der längerfristigen Verbindlichkeiten aus den Investitionskrediten wurde durch den Verzicht auf die Veranschlagung neuer Kredite in mehreren Jahren in voller Höhe der Tilgungsleistungen erreicht. Dennoch werden die anstehenden Investitionsmaßnahmen dazu führen, dass in etwa der vorgenannten Reduzierung wieder Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Hier wird deutlich, dass der Verzicht auf notwendige Ersatzinvestitionen langfristig nicht zu nachhaltigen Effekten führt.

Die Untersuchung und Prüfung der Möglichkeiten zur Veräußerung von Vermögen, das nicht oder nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt wird, ist ein ständiger Prozess in den zuständigen Fachbereichen.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der weiteren Haushaltskonsolidierung

Die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes haben gegriffen, so dass nach dem Ausgleich im Jahr 2017, einem erneuten kleinen zu erwartenden Defizit im Jahr 2018, ab dem Jahr 2019 ein erneut positives Ergebnis geplant wird. Durch die mehrmalige unterjährige Überprüfung der Mittelbewirtschaftung werden Abweichungen frühzeitig erkannt und ermöglichen ein Gegensteuern.

GESAMTPLANDATEN

ERGEBNISPLAN			
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>			
Erträge	58.091.073,45	57.434.250	60.171.400
Aufwendungen	56.308.748,52	56.724.930	58.658.800
Ergebnis	1.782.324,93	709.320	1.512.600
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Finanzerträge	2.193,67	3.150	3.200
Finanzaufwendungen	632.287,87	945.000	1.145.400
Finanzergebnis	-630.094,20	-941.850	-1.142.200
Ordentliches Ergebnis	1.152.230,73	-232.530	370.400
<u>Außerordentliche Betriebsvorgänge</u>			
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0
Außerord. Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1.152.230,73	-232.530	370.400

FINANZPLAN			
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>			
Einzahlungen	54.471.800,60	55.737.800	58.721.000
Auszahlungen	50.532.012,93	53.230.700	55.368.870
Ergebnis	3.939.787,67	2.507.100	3.352.130
<u>Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen	3.790.997,65	6.906.800	6.417.400
Auszahlungen	6.566.552,99	11.029.260	9.019.300
Saldo	-2.775.555,34	-4.122.460	-2.601.900
Finanzmittelergebnis	1.164.232,33	-1.615.360	750.230
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Darlehensaufnahme	5.000.000,00	2.968.350	1.166.700
Darlehensstilgung	5.693.304,00	655.000	815.000
Saldo	-693.304,00	2.313.350	351.700
Jahresergebnis	470.928,33	697.990	1.101.930

Doppischer Produktplan 2019

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.404.371,46	36.959.200	38.527.000	39.890.000	41.359.000	43.006.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.799.687,43	12.500.900	13.327.800	13.262.200	13.807.700	14.048.300
3 + Sonstige Transfererträge	584.724,76	474.500	491.000	491.000	491.000	488.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.761.102,31	3.454.300	3.728.900	3.738.500	3.698.500	3.700.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.620,05	430.700	447.300	427.300	427.300	427.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.063.790,71	1.567.250	1.761.400	1.760.400	1.682.400	1.637.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.021.776,73	2.047.400	1.888.000	1.883.000	1.883.500	1.883.500
10 = Ordentliche Erträge	58.091.073,45	57.434.250	60.171.400	61.452.400	63.349.400	65.191.000
11 - Personalaufwendungen	9.137.991,53	9.666.820	10.034.100	10.310.100	10.598.400	10.891.400
12 - Versorgungsaufwendungen	1.319.281,58	1.096.120	1.175.800	1.211.100	1.247.400	1.284.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.373.238,72	7.100.620	7.608.800	7.774.050	8.080.250	8.331.440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.528.445,83	3.733.850	3.733.900	3.733.900	3.733.900	3.733.900
15 - Transferaufwendungen	32.037.879,03	32.274.350	33.300.600	33.294.500	34.066.000	34.721.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.911.911,83	2.853.170	2.805.600	2.814.000	2.790.300	2.744.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	56.308.748,52	56.724.930	58.658.800	59.137.650	60.516.250	61.707.140
18 = Ordentliches Ergebnis	1.782.324,93	709.320	1.512.600	2.314.750	2.833.150	3.483.860
19 + Finanzerträge	2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	632.287,87	945.000	1.145.400	1.445.800	1.846.200	2.346.600
21 = Finanzergebnis	-630.094,20	-941.850	-1.142.200	-1.442.600	-1.843.000	-2.343.400
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.152.230,73	-232.530	370.400	872.150	990.150	1.140.460
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.152.230,73	-232.530	370.400	872.150	990.150	1.140.460

Doppischer Produktplan 2019

Gesamthaushalt

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.022.303,76	36.959.200	38.509.000	39.858.000	41.311.000	42.943.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.110.247,55	11.621.600	12.612.500	12.546.900	13.092.400	13.333.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	494.804,91	474.500	491.000	491.000	491.000	488.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.174.607,81	2.954.300	3.228.900	3.238.500	3.198.500	3.200.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.546,48	430.700	447.300	427.300	427.300	427.300
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.830.180,94	1.567.250	1.761.400	1.760.400	1.682.400	1.637.400
7 + Sonstige Einzahlungen	1.378.915,48	1.727.100	1.667.700	1.662.700	1.663.700	1.663.700
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.471.800,60	55.737.800	58.721.000	59.988.000	61.869.500	63.696.100
10 - Personalauszahlungen	8.398.209,41	8.916.820	9.283.860	9.559.850	9.848.150	10.141.140
11 - Versorgungsauszahlungen	1.111.738,67	1.165.130	1.246.980	1.284.300	1.322.670	1.362.300
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.332.775,68	7.100.600	7.608.800	7.774.050	8.080.250	8.331.440
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	635.918,18	945.000	1.145.400	1.445.800	1.846.200	2.346.600
14 - Transferauszahlungen	31.765.472,24	32.242.300	33.233.550	33.227.450	33.965.850	34.614.950
15 - Sonstige Auszahlungen	2.287.898,75	2.860.850	2.850.280	2.860.680	2.838.980	2.794.180
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.532.012,93	53.230.700	55.368.870	56.152.130	57.902.100	59.590.610
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.939.787,67	2.507.100	3.352.130	3.835.870	3.967.400	4.105.490
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.220.075,30	5.163.300	5.172.500	7.301.100	4.257.000	2.812.700
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	530.016,46	455.000	60.000	60.000	60.000	60.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.343,81	1.284.500	1.180.900	851.800	880.800	291.700
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.562,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.790.997,65	6.906.800	6.417.400	8.216.900	5.201.800	3.168.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.788,39	211.000	151.000	151.000	151.000	151.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.537.087,44	8.687.500	7.800.400	8.038.500	6.052.000	3.612.800
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	726.608,19	826.760	813.100	659.300	698.900	277.100
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	247.068,97	1.304.000	254.800	963.300	119.800	25.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.566.552,99	11.029.260	9.019.300	9.812.100	7.021.700	4.065.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.775.555,34	-4.122.460	-2.601.900	-1.595.200	-1.819.900	-897.500
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.164.232,33	-1.615.360	750.230	2.240.670	2.147.500	3.207.990

Doppischer Produktplan 2019

Gesamthaushalt

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten						
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	5.000.000,00	2.968.350	1.166.700	1.186.800	761.900	762.000
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	5.693.304,00	655.000	815.000	835.000	760.000	760.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-693.304,00	2.313.350	351.700	351.800	1.900	2.000
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	470.928,33	697.990	1.101.930	2.592.470	2.149.400	3.209.990
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.897.200,91	-1.452.258	-754.268	347.662	2.940.132	5.089.532
38 = Liquide Mittel	4.368.129,24	-754.268	347.662	2.940.132	5.089.532	8.299.522

Gliederung des örtlichen Haushaltsplans Gliederungsvarianten

1. Gliederung nach Produktbereichen

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche					
01	Innere Verwaltung	07	Gesundheitsdienste	13	Natur- und Landschaftspflege
02	Sicherheit und Ordnung	08	Sportförderung	14	Umweltschutz
03	Schulträgeraufgaben	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15	Wirtschaft und Tourismus
04	Kultur und Wissenschaft		Bauen und Wohnen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
05	Soziale Leistungen	10	Ver- und Entsorgung	17	Stiftungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
		12			

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Gemeinde überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will. Teilpläne unterhalb der Produktbereichsebene können auch nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt werden. Auch diese Teilpläne können in Produktgruppen oder Produkte untergliedert werden.

Die Aufzählung der Produktbereiche folgt der Abstimmung der Länder, erleichtert die Sortierung der Produktbereiche sowie die Zuordnung der Produktgruppen und Produkte zu den Produktbereichen.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO NRW sind für diese verbindlichen Produktbereiche jeweils Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne zu erstellen und den nach Produktbereichen, Produkten oder Budgetbereichen (siehe Stadt Rösrath) aufgestellten Teilplänen voranzustellen.



PRODUKTBEREICHE

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	01	Innere Verwaltung					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		535.122,04	537.400	537.400	537.400	537.400	537.400
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.069,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		393.917,40	371.500	391.600	371.600	371.600	371.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		260.252,13	173.000	248.000	253.000	184.000	114.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.313.570,81	609.800	459.900	459.900	459.900	459.900
10 = Ordentliche Erträge		2.503.931,38	1.692.700	1.637.900	1.622.900	1.553.900	1.483.900
11 - Personalaufwendungen		3.688.738,73	4.074.150	4.157.540	4.257.220	4.363.970	4.469.940
12 - Versorgungsaufwendungen		1.319.281,58	1.096.120	1.175.800	1.211.100	1.247.400	1.284.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.925.583,07	3.704.580	4.097.900	4.277.540	4.567.460	4.804.550
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.605.756,35	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
15 - Transferaufwendungen		14.750,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.814.265,09	1.683.550	1.600.250	1.624.140	1.648.860	1.674.930
17 = Ordentliche Aufwendungen		12.368.374,82	12.208.400	12.681.490	13.020.000	13.477.690	13.884.320
18 = Ordentliches Ergebnis		-9.864.443,44	-10.515.700	-11.043.590	-11.397.100	-11.923.790	-12.400.420
19 + Finanzerträge		2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
21 = Finanzergebnis		2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-9.862.249,77	-10.512.550	-11.040.390	-11.393.900	-11.920.590	-12.397.220
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-9.862.249,77	-10.512.550	-11.040.390	-11.393.900	-11.920.590	-12.397.220
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		6.935.464,61	7.040.330	7.110.900	7.181.500	7.252.100	7.322.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		865.701,15	891.990	900.820	909.620	918.230	927.000
29 = Ergebnis		-3.792.486,31	-4.364.210	-4.830.310	-5.122.020	-5.586.720	-6.001.520

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	01	Innere Verwaltung					
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten							
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	973.464,00	1.700.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen	398.200,00	450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.375.226,08	2.154.900	2.350.500	0	2.556.000	1.457.000	679.000
Auszahlungen							
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.767,43	110.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
25 - Baumaßnahmen	3.976.747,46	6.224.000	5.375.700	9.780.100	4.978.800	3.257.000	3.144.300
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	105.128,30	183.500	297.000	0	108.000	78.000	78.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.085.643,19	6.517.500	5.772.700	9.780.100	5.186.800	3.435.000	3.322.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		87.461,27	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		361.053,88	298.500	355.500	366.500	326.500	327.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		6.091,73	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		85.490,92	10.000	27.000	21.000	12.000	37.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		78.862,73	94.300	92.800	87.800	88.300	88.300
10 = Ordentliche Erträge		618.960,53	477.300	549.800	549.800	501.300	527.300
11 - Personalaufwendungen		800.887,89	768.720	889.040	915.710	943.180	971.470
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		152.859,65	191.250	261.450	259.750	262.750	263.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen		200.416,19	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		481.985,68	432.100	547.000	539.100	480.800	487.900
17 = Ordentliche Aufwendungen		1.636.149,41	1.552.070	1.857.490	1.874.560	1.846.730	1.882.620
18 = Ordentliches Ergebnis		-1.017.188,88	-1.074.770	-1.307.690	-1.324.760	-1.345.430	-1.355.320
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-1.017.188,88	-1.074.770	-1.307.690	-1.324.760	-1.345.430	-1.355.320
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-1.017.188,88	-1.074.770	-1.307.690	-1.324.760	-1.345.430	-1.355.320
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		352.096,74	297.870	300.820	303.810	306.900	309.780
29 = Ergebnis		-1.369.285,62	-1.372.640	-1.608.510	-1.628.570	-1.652.330	-1.665.100

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		62.315,66	49.000	49.500	0	49.500	50.000	50.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen		53.123,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		115.438,66	54.000	59.500	0	59.500	60.000	60.000
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		710.892,66	641.900	681.900	681.900	681.900	681.900
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		534.561,00	505.000	535.000	535.000	535.000	535.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.843,50	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		28.110,23	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge		2.203,54	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge		1.277.610,93	1.161.900	1.231.900	1.231.900	1.231.900	1.231.900
11 - Personalaufwendungen		400.367,73	438.520	439.000	452.190	465.760	479.710
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		865.948,92	997.940	1.020.920	1.026.650	1.034.220	1.037.310
14 - Bilanzielle Abschreibungen		99.452,17	199.050	199.100	199.100	199.100	199.100
15 - Transferaufwendungen		2.014.173,61	2.056.700	2.101.520	2.147.630	2.195.130	2.211.350
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		229.106,73	309.620	311.800	304.250	307.060	305.340
17 = Ordentliche Aufwendungen		3.609.049,16	4.001.830	4.072.340	4.129.820	4.201.270	4.232.810
18 = Ordentliches Ergebnis		-2.331.438,23	-2.839.930	-2.840.440	-2.897.920	-2.969.370	-3.000.910
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-2.331.438,23	-2.839.930	-2.840.440	-2.897.920	-2.969.370	-3.000.910
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-2.331.438,23	-2.839.930	-2.840.440	-2.897.920	-2.969.370	-3.000.910
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.731.190,00	3.699.580	3.736.950	3.774.240	3.811.620	3.849.050
29 = Ergebnis		-6.062.628,23	-6.539.510	-6.577.390	-6.672.160	-6.780.990	-6.849.960

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		604,45	45.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen		36.974,46	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		37.578,91	45.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		58.000,64	148.360	183.700	0	71.000	70.600	72.300
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	21.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		58.000,64	169.360	203.700	0	91.000	90.600	92.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.884,30	11.000	11.000	11.000	11.000	12.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		680,00	0	500	500	500	500
7 + Sonstige ordentliche Erträge		4.352,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge		15.916,30	11.000	11.500	11.500	11.500	12.500
11 - Personalaufwendungen		139.629,71	122.700	133.450	137.440	141.580	145.830
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.901,01	19.380	23.510	23.560	23.610	23.560
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.761,12	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
15 - Transferaufwendungen		153.900,00	154.000	154.000	158.000	162.000	166.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.589,74	6.760	8.280	8.330	8.330	8.340
17 = Ordentliche Aufwendungen		320.781,58	305.340	321.740	329.830	338.020	346.230
18 = Ordentliches Ergebnis		-304.865,28	-294.340	-310.240	-318.330	-326.520	-333.730
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-304.865,28	-294.340	-310.240	-318.330	-326.520	-333.730
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-304.865,28	-294.340	-310.240	-318.330	-326.520	-333.730
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		77.944,38	55.880	56.420	57.040	57.660	58.280
29 = Ergebnis		-382.809,66	-350.220	-366.660	-375.370	-384.180	-392.010

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		472,79	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		472,79	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	05	Soziale Leistungen					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.236.878,00	1.500.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3 + Sonstige Transfererträge		196.642,74	131.500	128.000	128.000	128.000	125.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		678.745,43	551.200	611.500	611.500	611.500	611.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		321.112,44	229.300	326.150	326.150	326.150	326.150
7 + Sonstige ordentliche Erträge		101.755,87	300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge		3.535.134,48	2.412.300	2.165.950	2.165.950	2.165.950	2.162.950
11 - Personalaufwendungen		524.361,94	493.790	580.190	597.610	615.510	633.980
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		82.348,33	93.390	106.690	87.690	87.690	87.690
14 - Bilanzielle Abschreibungen		4.822,59	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen		2.742.149,21	1.971.800	1.704.640	1.704.640	1.704.640	1.704.640
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		228.066,76	15.640	17.460	17.460	17.460	17.460
17 = Ordentliche Aufwendungen		3.581.748,83	2.574.620	2.408.980	2.407.400	2.425.300	2.443.770
18 = Ordentliches Ergebnis		-46.614,35	-162.320	-243.030	-241.450	-259.350	-280.820
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-46.614,35	-162.320	-243.030	-241.450	-259.350	-280.820
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-46.614,35	-162.320	-243.030	-241.450	-259.350	-280.820
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		943.230,90	1.108.470	1.119.440	1.130.410	1.141.480	1.152.350
29 = Ergebnis		-989.845,25	-1.270.790	-1.362.470	-1.371.860	-1.400.830	-1.433.170

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.428,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
28 - Aktivierbare Zuwendungen		800,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.228,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.906.572,30	4.770.000	5.000.940	5.026.840	5.145.220	5.216.000
3 + Sonstige Transfererträge		388.082,02	343.000	363.000	363.000	363.000	363.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.462.667,84	1.316.000	1.476.400	1.475.000	1.475.000	1.475.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.347.145,20	1.133.000	1.137.800	1.137.800	1.137.800	1.137.800
7 + Sonstige ordentliche Erträge		15.565,17	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge		8.120.032,53	7.562.000	7.978.140	8.002.640	8.121.020	8.191.800
11 - Personalaufwendungen		2.359.075,93	2.524.540	2.487.920	2.562.540	2.639.420	2.718.610
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		332.959,82	383.510	403.510	403.510	403.510	403.510
14 - Bilanzielle Abschreibungen		17.700,18	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen		12.754.249,71	14.011.550	14.012.140	14.344.930	14.704.930	15.033.710
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		40.350,25	34.840	36.030	36.140	36.610	36.750
17 = Ordentliche Aufwendungen		15.504.335,89	16.974.440	16.959.600	17.367.120	17.804.470	18.212.580
18 = Ordentliches Ergebnis		-7.384.303,36	-9.412.440	-8.981.460	-9.364.480	-9.683.450	-10.020.780
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-7.384.303,36	-9.412.440	-8.981.460	-9.364.480	-9.683.450	-10.020.780
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-7.384.303,36	-9.412.440	-8.981.460	-9.364.480	-9.683.450	-10.020.780
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		568.769,91	635.960	642.330	648.700	655.070	661.440
29 = Ergebnis		-7.953.073,27	-10.048.400	-9.623.790	-10.013.180	-10.338.520	-10.682.220

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	930.000	67.240	0	215.290	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	930.000	67.240	0	215.290	0	0
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.960,49	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	1.258.000	80.000	0	800.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.960,49	1.266.500	88.500	0	808.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	08	Sportförderung						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			45,30	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			45,30	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			11.017,73	11.430	11.610	11.950	12.310	12.690
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.655,57	7.320	7.700	7.700	7.700	7.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen			123,84	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			9.000,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			374,04	400	400	400	400	400
17 = Ordentliche Aufwendungen			28.171,18	28.150	28.710	29.050	29.410	29.790
18 = Ordentliches Ergebnis			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			280.880,10	122.140	123.390	124.640	125.890	127.140
29 = Ergebnis			-309.005,98	-150.290	-152.100	-153.690	-155.300	-156.930

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	08	Sportförderung							
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.400,35	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400,35	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	122.500	81.060	28.560	54.180	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.432,00	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge		10.432,00	129.500	86.060	33.560	59.180	5.000
11 - Personalaufwendungen		267.508,55	278.300	277.240	285.570	294.130	302.940
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	210	220	220	220	220
14 - Bilanzielle Abschreibungen		299,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		14.027,58	307.900	222.000	221.800	233.400	156.000
17 = Ordentliche Aufwendungen		281.835,13	586.410	499.460	507.590	527.750	459.160
18 = Ordentliches Ergebnis		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		32.160,00	115.380	116.550	117.720	118.890	120.060
29 = Ergebnis		-303.563,13	-572.290	-529.950	-591.750	-587.460	-574.220

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	168.000	66.360	0	96.810	66.300	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	168.000	66.360	0	96.810	66.300	0
Auszahlungen								
25 - Baumaßnahmen		0,00	240.000	0	0	0	0	0
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		299,00	300	300	0	300	300	300
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	20.000	149.800	0	138.300	94.800	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		299,00	260.300	150.100	0	138.600	95.100	300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.000,00	2.000	2.500	2.500	3.000	3.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		190.003,30	230.500	230.500	230.500	230.500	230.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.653,48	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge		193.656,78	242.500	235.000	235.000	235.500	235.500
11 - Personalaufwendungen		361.623,79	400.760	410.880	423.200	435.910	448.970
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.287,34	19.740	21.000	21.500	23.000	23.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.799,53	20.230	20.250	19.750	19.750	19.750
17 = Ordentliche Aufwendungen		390.710,66	440.730	452.130	464.450	478.660	492.220
18 = Ordentliches Ergebnis		-197.053,88	-198.230	-217.130	-229.450	-243.160	-256.720
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-197.053,88	-198.230	-217.130	-229.450	-243.160	-256.720
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-197.053,88	-198.230	-217.130	-229.450	-243.160	-256.720
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.659,32	4.740	4.790	4.840	4.890	4.940
29 = Ergebnis		-223.713,20	-202.970	-221.920	-234.290	-248.050	-261.660

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		112.805,72	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		511.685,56	534.100	503.000	503.000	503.000	503.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.237,25	19.200	20.200	20.200	20.200	20.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.571,22	15.700	17.700	17.700	17.700	17.700
7 + Sonstige ordentliche Erträge		832,25	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge		662.132,00	673.500	645.400	645.400	645.400	645.400
11 - Personalaufwendungen		359.044,02	381.520	396.630	408.530	420.770	433.410
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.827.075,20	1.523.000	1.436.200	1.436.700	1.436.700	1.436.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.596.099,14	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
15 - Transferaufwendungen		540.372,22	436.500	436.500	436.500	436.500	436.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		29.352,35	39.900	39.900	40.400	35.400	35.400
17 = Ordentliche Aufwendungen		4.351.942,93	4.080.920	4.009.230	4.022.130	4.029.370	4.042.010
18 = Ordentliches Ergebnis		-3.689.810,93	-3.407.420	-3.363.830	-3.376.730	-3.383.970	-3.396.610
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.415,00	15.000	15.400	15.800	16.200	16.600
21 = Finanzergebnis		-14.415,00	-15.000	-15.400	-15.800	-16.200	-16.600
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-3.704.225,93	-3.422.420	-3.379.230	-3.392.530	-3.400.170	-3.413.210
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-3.704.225,93	-3.422.420	-3.379.230	-3.392.530	-3.400.170	-3.413.210
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		36.586,93	93.090	94.020	94.960	95.900	96.840
29 = Ergebnis		-3.740.812,86	-3.515.510	-3.473.250	-3.487.490	-3.496.070	-3.510.050

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV					
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten							
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	301.608,00	435.000	643.570	0	2.430.800	831.000	231.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen	41.719,00	0	0	0	0	0	0
21 + Beiträge u.ä. Entgelte	37.343,81	1.284.500	1.159.400	0	851.800	880.800	291.700
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.670,81	1.719.500	1.802.970	0	3.282.600	1.711.800	522.700
Auszahlungen							
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.020,96	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
25 - Baumaßnahmen	1.556.008,38	2.121.000	2.360.300	1.207.000	3.056.200	2.791.500	465.000
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	0	500	500	500
28 - Aktivierbare Zuwendungen	246.268,97	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.854.298,31	2.226.500	2.415.800	1.207.000	3.111.700	2.847.000	520.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	170.900	0	2.200

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.938,75	8.000	15.500	6.500	6.500	6.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		25.350,17	28.000	23.000	23.000	23.000	23.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		82,19	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge		36.371,11	36.000	38.500	29.500	29.500	29.500
11 - Personalaufwendungen		80.941,68	84.210	109.930	113.240	116.630	120.120
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		136.965,59	145.800	175.200	169.730	173.890	183.950
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.015,25	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.921,49	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen		221.844,01	232.310	287.430	285.270	292.820	306.370
18 = Ordentliches Ergebnis		-185.472,90	-196.310	-248.930	-255.770	-263.320	-276.870
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-185.472,90	-196.310	-248.930	-255.770	-263.320	-276.870
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-185.472,90	-196.310	-248.930	-255.770	-263.320	-276.870
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		9.898,83	9.490	9.580	9.680	9.780	9.880
29 = Ergebnis		-195.371,73	-205.800	-258.510	-265.450	-273.100	-286.750

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0	42.630	0	0	0	0
21 + Beiträge u.ä. Entgelte		0,00	0	21.500	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	64.130	0	0	0	0
Auszahlungen								
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
25 - Baumaßnahmen		4.331,60	102.500	63.400	0	2.500	2.500	2.500
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.331,60	107.500	68.400	0	7.500	7.500	7.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	14	Umweltschutz						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.108,57	6.250	4.750	4.750	4.750	4.750
10 = Ordentliche Erträge			5.108,57	6.250	4.750	4.750	4.750	4.750
11 - Personalaufwendungen			73.554,67	82.800	134.860	138.910	143.060	147.370
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.370,22	13.200	53.200	58.200	58.200	58.200
15 - Transferaufwendungen			129.767,00	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.440,41	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			208.132,30	227.800	319.860	328.910	333.060	337.370
18 = Ordentliches Ergebnis			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.521,22	4.740	4.790	4.840	4.890	4.940
29 = Ergebnis			-208.544,95	-226.290	-319.900	-329.000	-333.200	-337.560

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	14	Umweltschutz						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
25 - Baumaßnahmen		0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10 = Ordentliche Erträge		7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
11 - Personalaufwendungen		5.154,44	5.380	5.810	5.990	6.170	6.360
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		284,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		39,09	230	230	230	230	230
17 = Ordentliche Aufwendungen		5.477,53	6.910	7.340	7.520	7.700	7.890
18 = Ordentliches Ergebnis		2.022,47	590	160	-20	-200	-390
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		2.022,47	590	160	-20	-200	-390
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		2.022,47	590	160	-20	-200	-390
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		4.825,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29 = Ergebnis		-2.802,66	-410	-840	-1.020	-1.200	-1.390

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.404.371,46	36.959.200	38.527.000	39.890.000	41.359.000	43.006.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.196.971,39	4.744.600	5.734.000	5.704.000	6.105.000	6.329.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.502.898,69	1.318.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000
10	= Ordentliche Erträge	41.104.241,54	43.021.800	45.579.000	46.912.000	48.782.000	50.653.000
11	- Personalaufwendungen	66.084,72	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	13.679.517,28	13.505.000	14.753.000	14.364.000	14.724.000	15.030.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.593,09	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.800.195,09	13.505.000	14.753.000	14.364.000	14.724.000	15.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis	27.304.046,45	29.516.800	30.826.000	32.548.000	34.058.000	35.623.000
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	617.872,87	930.000	1.130.000	1.430.000	1.830.000	2.330.000
21	= Finanzergebnis	-617.872,87	-930.000	-1.130.000	-1.430.000	-1.830.000	-2.330.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000
29	= Ergebnis	26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000

Doppischer Produktplan 2019

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.882.083,19	1.835.400	2.005.700	0	2.005.700	1.905.700	1.905.700
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.882.083,19	1.835.400	2.005.700	0	2.005.700	1.905.700	1.905.700
Auszahlungen								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		1.882.083,19	1.835.400	2.005.700	0	2.005.700	1.905.700	1.905.700



Budget 01

Allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung

Das Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst alle Steuerarten, die von Unternehmern, Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt zu entrichten sind (insb. Grundsteuern und Gewerbesteuern). Die verschiedenen Ein- und Auszahlungen, Investitionszuschüsse im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs sowie die Abbildung der Kredite und Zinsen.

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz, Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuerengesetz, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz

Zielgruppe

Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Rat und Gremien

Ziele

Sicherstellung der Finanzkraft
Optimierung der Finanzierungstätigkeiten

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben umfassen alle verschiedenen Steuerarten und Steueranteile, die angelehnt an die Modellrechnungen des GFG und die Orientierungsdaten sowie unter Bezug der aktuellen Entwicklungen der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben wurden.

Die Entwicklung dieser relevanten und zur Deckung des Gesamthaushaltes erforderlichen Erträge stellen sich im Detail wie folgt dar:

In EUR:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Grundsteuer A	18.391,44	24.200	19.000
Grundsteuer B	7.186.519,82	7.511.000	7.499.000
Gewerbesteuer	8.323.018,75	7.743.000	8.075.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.448.216,67	18.389.400	19.345.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.032.315,67	923.600	1.100.000
Vergnügungssteuer	469.019,15	416.000	441.000
Hundesteuer	211.912,46	255.000	268.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.714.977,50	1.697.000	1.780.000
Schlüsselzuweisungen	2.172.746,00	4.319.000	5.240.000

Die Konzessionsabgaben der StadtWerke Rösrath Energie GmbH, der RheinEnergie AG und der StadtWerke Rösrath AöR summieren sich unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die Transferaufwendungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage, den Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit sowie die Kreisumlage.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fallen für die Investitions- und Liquiditätskredite an.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Im investiven Teil des Teilfinanzplanes sind die Investitionspauschalen nach dem GFG NRW unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu veranschlagen.

Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind nur im Gesamtfinanzplan dargestellt. Sie setzen sich für den Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft wie folgt zusammen:

Zur Finanzierung der Investitionen ist in der Haushaltssatzung ein Betrag für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.165.000 € veranschlagt. In diesem Betrag ist auch der Kredit i.H.v. 425.000 € aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ enthalten. Die Tilgung dieses Kredites wird vom Land übernommen.

Für die Tilgung von Krediten sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 815.000 € veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben		36.404.371,46	36.959.200	38.527.000	39.890.000	41.359.000	43.006.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.196.971,39	4.744.600	5.734.000	5.704.000	6.105.000	6.329.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.502.898,69	1.318.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000
10	= Ordentliche Erträge		41.104.241,54	43.021.800	45.579.000	46.912.000	48.782.000	50.653.000
11	- Personalaufwendungen		66.084,72	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		13.679.517,28	13.505.000	14.753.000	14.364.000	14.724.000	15.030.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		54.593,09	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		13.800.195,09	13.505.000	14.753.000	14.364.000	14.724.000	15.030.000
18	= Ordentliches Ergebnis		27.304.046,45	29.516.800	30.826.000	32.548.000	34.058.000	35.623.000
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		617.872,87	930.000	1.130.000	1.430.000	1.830.000	2.330.000
21	= Finanzergebnis		-617.872,87	-930.000	-1.130.000	-1.430.000	-1.830.000	-2.330.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000
29	= Ergebnis		26.686.173,58	28.586.800	29.696.000	31.118.000	32.228.000	33.293.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018
		Ansatz Haushaltsjahr 2019
		Verpfl.- Ermächtigung
		Planungsjahr 2020
		Planungsjahr 2021
		Planungsjahr 2022
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.882.083,19	1.835.400
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.882.083,19	1.835.400
Auszahlungen		
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.882.083,19	1.835.400
		2.005.700
		0
		2.005.700
		1.905.700
		1.905.700
		0
		0
		0
		0
		2.005.700
		1.905.700
		1.905.700

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	01	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe	16.10	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produkt	16.10.10	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
8100 GFG NRW Investitionspauschalen										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.539.212,55	1.735.400	1.905.700	0	1.905.700	1.905.700	1.905.700	0	10.897.413
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		1.539.212,55	1.735.400	1.905.700	0	1.905.700	1.905.700	1.905.700	0	10.897.413
Maßnahme:										
8400 Einmalzahlung Kreis aus Rückstellung										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		342.870,64	100.000	100.000	0	100.000	0	0	0	642.871
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		342.870,64	100.000	100.000	0	100.000	0	0	0	642.871



Budget 02

Personalvertretung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Personalvertretung	verantwortlich: Heinz-Gerd Juchems
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.20	Personalvertretung	
Produkt	01.20.10	Personalvertretung	

Beschreibung

- Mitbestimmung und -wirkung bei Personal- und Organisationsentscheidungen
- Durchführung von Personalversammlungen
- Beratung / Hilfe bei Einzelfällen
- Ausrichtung von Personalgemeinschaftsveranstaltungen

Auftrag

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG),
Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)

Zielgruppe

Tariflich Beschäftigte und Beamte

Ziele

Schutz und Förderung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
Rösrath

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Mitarbeiter gesamt	Anzahl	153,0	166,8	169,4
Beamte	Anzahl	24,1	25,4	21,4
Beschäftigte	Anzahl	120,9	129,4	136,0
Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit	Anzahl	8,0	12,0	12,0

Erläuterungen

Es entstehen Aufwendungen für

- Büromaterial, Bücher/Ergänzungslieferungen etc.
- Fortbildung der Personalratsmitglieder; Fortbildung im Bereich Entgeltordnung TVöD
- Anteilige Personalkosten für die Freistellung des Personalratsvorsitzenden

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	02	Personalvertretung	verantwortlich: Heinz-Gerd Juchems					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.20	Personalvertretung						
Produkt	01.20.10	Personalvertretung						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
10 = Ordentliche Erträge			0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			16.882,25	17.490	7.630	7.860	8.090	8.330
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	150	150	150	150	150
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			962,70	1.800	2.300	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			17.844,95	19.440	10.080	10.010	10.240	10.480
18 = Ordentliches Ergebnis			-17.844,95	-19.440	-10.080	-10.010	-10.240	-10.480
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-17.844,95	-19.440	-10.080	-10.010	-10.240	-10.480
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-17.844,95	-19.440	-10.080	-10.010	-10.240	-10.480
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			4.062,01	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-21.906,96	-19.440	-10.080	-10.010	-10.240	-10.480



Budget 03

Gleichstellung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Gleichstellung	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.30	Gleichstellung	
Produkt	01.30.10	Gleichstellung	

Beschreibung

- Unterstützung der Dienststelle & Mitwirkung bei der Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sowie aller Vorschriften & Maßnahmen, welche Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann & Frau haben oder haben können, insb. bei personellen, sozialen oder organisatorischen Maßnahmen gem. Landesgleichstellungsgesetz NRW
- Beratung von Beschäftigten und ggf. Bürgerinnen und Bürgern
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Karriere & Familie und zur Frauenförderung, insb. bei der Aufstellung und Änderung des Frauenförderplans und dessen Bericht zur Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Pflege des Auftritts im Internet
- Teilnahme an internen und externen Gremien
- Umsetzung der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Auftrag

Landesgleichstellungsgesetz NRW, Dienstanweisung für die Gleichstellungsbeauftragte, Gemeindeordnung NRW, Allgemeines Gleichstellungsgesetz & Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Zielgruppe

Alle Beschäftigten der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet

Ziele

- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen personalwirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Auswirkung auf die gesellschaftliche Stellung der Frau haben oder haben können
- Frauenförderung
- Sprachliche Gleichbehandlung

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beschäftigte der Stadtverwaltung (gesamt, inkl. Beamtinnen und Beamte)	Anzahl	194	193	193

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Gleichstellung	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.30	Gleichstellung	
Produkt	01.30.10	Gleichstellung	

Erläuterungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsaufwendungen

- **Teilnahme an überregionalen und kreisweiten Gremien**
 Aufwendungen für Fahrt-, Teilnahme-, Reisekosten **610,-€/a**
 (beinhaltet für 2019: 400,-€ zur Teilnahme an der Bundeskonferenz)
 Einsparung: ca. 195,-€/a (bereits seit einigen Jahren)

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 Veranschlagte Kosten: **350,-€/a**
 Einsparung: 200,-€/a (bereits seit einigen Jahren)

- **Interne Arbeit**, wie z.B. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Frauenförderplan, Fortbildung von Kolleginnen oder Führungskräfteförderung. Bildungsveranstaltungen
 Veranschlagte Kosten: **1.550,-€/a**

- **Sachkosten** - wie z.B. Fachliteratur und Leistungen der Landesarbeitsgemeinschaft, Veranschlagte Kosten: **100,-€ /a**
 Einsparung: ca.50,-€/a (bereits seit einigen Jahren)

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung

Ein erhöhter Aufwand ist notwendig, da die Gleichstellungsarbeit eine Querschnittsaufgabe ist.

Veranschlagte Kosten für 2 Schulungen jährlich: ca.**400,-€/a**

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	03	Gleichstellung	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.30	Gleichstellung						
Produkt	01.30.10	Gleichstellung						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
10 = Ordentliche Erträge			0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			33.214,31	34.410	37.590	38.720	39.880	41.070
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.346,51	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780
17 = Ordentliche Aufwendungen			35.560,82	37.190	40.370	41.500	42.660	43.850
18 = Ordentliches Ergebnis			-35.560,82	-37.190	-40.370	-41.500	-42.660	-43.850
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-35.560,82	-37.190	-40.370	-41.500	-42.660	-43.850
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-35.560,82	-37.190	-40.370	-41.500	-42.660	-43.850
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.521,22	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-41.082,04	-37.190	-40.370	-41.500	-42.660	-43.850



Budget 04

Rechnungsprüfung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			816,64	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			816,64	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			118.542,10	131.210	191.220	196.950	202.860	208.960
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.633,28	5.000	2.500	5.000	5.000	5.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.353,16	9.000	13.800	9.000	9.000	9.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			122.528,54	145.210	207.520	210.950	216.860	222.960
18 = Ordentliches Ergebnis			-121.711,90	-145.210	-207.520	-210.950	-216.860	-222.960
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-121.711,90	-145.210	-207.520	-210.950	-216.860	-222.960
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-121.711,90	-145.210	-207.520	-210.950	-216.860	-222.960
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			14.599,94	38.480	38.860	39.240	39.620	39.960
29 = Ergebnis			-136.311,84	-183.690	-246.380	-250.190	-256.480	-262.920

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop
---------------	----	------------------	------------------------------

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.40	Rechnungsprüfung
Produkt	01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, RPA, Datenschutz

Beschreibung

- Örtliche Rechnungsprüfung der Verwaltungsvorgänge, der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung, der Jahresabschlüsse sowie der Vergaben
- Beratung der gesamten Verwaltung bei haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen Fragestellungen sowie wichtigen organisatorischen Änderungen
- Datenschutz und Korruptionsprävention
- Technische Prüfung

Auftrag

GO NRW, GemHVO NRW, LHO, Rechnungsprüfungsordnung, Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Politische Gremien, Verwaltungsführung, Mitarbeiter/ innen

Ziele

- Begleitende Prüfung
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.40	Rechnungsprüfung	
Produkt	01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, RPA, Datenschutz	

Erläuterungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die veranschlagten Aufwendungen enthalten Wartungskosten für die Software zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung sowie Fachliteratur.

Die ausgewiesenen Fortbildungskosten weisen geschätzte Kosten für Fachseminare aus dem Bereich der Rechnungsprüfung, der Korruptionsprävention und des Datenschutzes aus.

Beratungskosten für die Erstellung des Gesamtabschlusses sind anteilig veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.40	Rechnungsprüfung						
Produkt	01.40.10	Rechnungsprüfung, Revision, RPA, Datenschutz						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			816,64	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			816,64	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			81.305,21	91.940	152.050	156.610	161.310	166.150
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.633,28	5.000	2.500	5.000	5.000	5.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.353,16	8.500	13.300	8.500	8.500	8.500
17 = Ordentliche Aufwendungen			85.291,65	105.440	167.850	170.110	174.810	179.650
18 = Ordentliches Ergebnis			-84.475,01	-105.440	-167.850	-170.110	-174.810	-179.650
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-84.475,01	-105.440	-167.850	-170.110	-174.810	-179.650
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-84.475,01	-105.440	-167.850	-170.110	-174.810	-179.650
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			7.299,97	19.240	19.430	19.620	19.810	20.000
29 = Ergebnis			-91.774,98	-124.680	-187.280	-189.730	-194.620	-199.650

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop
---------------	----	------------------	------------------------------

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.40	Rechnungsprüfung
Produkt	01.40.20	Controlling

Beschreibung

- Verwaltungscontrolling
- Projektcontrolling
- Bauinvestitionscontrolling

Auftrag

GO NRW, GemHVO NRW, Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Politische Gremien, Verwaltungsführung, Mitarbeiter/ innen

Ziele

Entwicklung von steuerungsunterstützenden Maßnahmen, um dem Gebot der wirtschaftlichen und zielorientierten Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

Die veranschlagten Geschäftsaufwendungen enthalten die Kosten der Fachliteratur.

Die ausgewiesenen Fortbildungskosten weisen geschätzte Kosten für Fachseminare aus dem Bereich des Controllings aus.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	04	Rechnungsprüfung	verantwortlich: Annette Krop					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.40	Rechnungsprüfung						
Produkt	01.40.20	Controlling						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
10 = Ordentliche Erträge			0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			37.236,89	39.270	39.170	40.340	41.550	42.810
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen			37.236,89	39.770	39.670	40.840	42.050	43.310
18 = Ordentliches Ergebnis			-37.236,89	-39.770	-39.670	-40.840	-42.050	-43.310
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-37.236,89	-39.770	-39.670	-40.840	-42.050	-43.310
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-37.236,89	-39.770	-39.670	-40.840	-42.050	-43.310
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			7.299,97	19.240	19.430	19.620	19.810	19.960
29 = Ergebnis			-44.536,86	-59.010	-59.100	-60.460	-61.860	-63.270



Budget 05

Fachbereich 1

Personal - Organisation - Infrastruktur

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			14.933,40	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			306,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			113.709,99	53.000	78.000	78.000	78.000	78.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			4.703,11	5.000	5.100	5.100	5.100	5.100
10 = Ordentliche Erträge			133.652,50	95.400	120.500	120.500	120.500	120.500
11 - Personalaufwendungen			1.238.800,67	1.231.680	1.309.550	1.346.290	1.388.230	1.427.410
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			75.311,87	103.000	69.600	71.000	73.100	75.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen			77.159,10	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15 - Transferaufwendungen			9.250,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			840.098,33	903.570	826.620	835.570	840.220	843.870
17 = Ordentliche Aufwendungen			2.240.619,97	2.368.250	2.335.770	2.382.860	2.431.550	2.476.480
18 = Ordentliches Ergebnis			-2.106.967,47	-2.272.850	-2.215.270	-2.262.360	-2.311.050	-2.355.980
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.106.967,47	-2.272.850	-2.215.270	-2.262.360	-2.311.050	-2.355.980
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-2.106.967,47	-2.272.850	-2.215.270	-2.262.360	-2.311.050	-2.355.980
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			917.694,39	1.061.030	1.071.300	1.081.600	1.091.900	1.102.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			678.090,55	676.440	683.300	690.200	696.900	703.800
29 = Ergebnis			-1.867.363,63	-1.888.260	-1.827.270	-1.870.960	-1.916.050	-1.957.580

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			77.000,12	149.500	261.000	0	77.000	47.000	47.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			77.000,12	149.500	261.000	0	77.000	47.000	47.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.10	Verwaltungsvorstand	
Produkt	01.10.10	Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung, Organisation, Vergabe	

Beschreibung

- Erlass und Änderung von Satzungen, Prüfungen, Anwendung und Auslegung gesetzlicher Vorschriften
- Organisation des Sitzungsdienstes (Einladungen, Niederschriften, Protokollführung, Sitzungsräume)
- Fachliche, organisatorische und technische Hilfestellung für die jeweiligen Gremien
- Abrechnung von Entschädigungen
- Anregungen, Beschwerden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Amtliche Bekanntmachungen und Pressemitteilungen
- Aktualisierung und Pflege des Ratsinformationssystems für die Öffentlichkeit
- Repräsentationen, Ehrungen und Empfänge
- Betreuung des Verwaltungsvorstandes
- Mitgliedschaften

Auftrag

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des kommunalen Verfassungsrechts, insb. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Ratsbeschlüsse, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Geschäftsordnung; Inklusionsplan

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Rats- und Ausschussmitglieder
- Verwaltung

Ziele

- Zeit- und fristgerechte Abwicklung von Beschlussvorlagen
- Information der Öffentlichkeit über die Rats- und Ausschussarbeit

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger	Anzahl	106	102	105
Ratssitzungen	Anzahl	5	5	5
Ausschusssitzungen	Anzahl	41	40	41

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.10	Verwaltungsvorstand	
Produkt	01.10.10	Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung, Organisation, Vergabe	

Erläuterungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der interkommunalen Kooperation mit der Stadt Siegburg fallen für die Durchführung von Vergabeverfahren entsprechende Kostenerstattungen an.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekosten und ähnliches.

Auch Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder, Verdienstauffälle für die Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie Versicherungsleistungen sind in den Aufwendungen enthalten.

Für die Durchführung von Rats- und Ausschussarbeit sind die Zuwendungen an die Fraktionen berücksichtigt, die sich aufgrund der Änderung der Hauptsatzung seit 2016 erhöht haben.

Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge an übergeordnete Organisationen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.10.10.542100	Aufwandsentschädigungen/ Sitzungsgelder	310

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.10	Verwaltungsvorstand						
Produkt	01.10.10	Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung, Organisation, Vergabe						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			21.206,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge			4.703,11	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
10 = Ordentliche Erträge			25.909,11	2.700	2.800	2.800	2.800	2.800
11 - Personalaufwendungen			503.601,20	529.330	565.390	582.350	599.820	617.820
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			19.530,00	32.000	33.000	33.000	33.000	33.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			356.468,42	388.270	384.120	399.670	399.720	399.770
17 = Ordentliche Aufwendungen			879.599,62	949.600	982.510	1.015.020	1.032.540	1.050.590
18 = Ordentliches Ergebnis			-853.690,51	-946.900	-979.710	-1.012.220	-1.029.740	-1.047.790
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-853.690,51	-946.900	-979.710	-1.012.220	-1.029.740	-1.047.790
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-853.690,51	-946.900	-979.710	-1.012.220	-1.029.740	-1.047.790
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			41.167,31	36.500	36.900	37.270	37.640	38.010
29 = Ergebnis			-894.857,82	-983.400	-1.016.610	-1.049.490	-1.067.380	-1.085.800

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation	
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste	

Beschreibung

- EDV-Dienstleistungen (Bereitstellung & Betrieb des zentralen Rechners, Benutzerservice, Beratung & Betrieb dezentraler Anwendungen, Anwenderbetreuung)
- Zentrale Dienste (Post- & Botendienste, Telefondienste, Informationen von allgemeiner Bedeutung)
- Servicedienste (Druckerei, zentrale Beschaffungen, Fuhrparkverwaltung & -management)
- Stadtarchiv (Historische & Verwaltungsarchiv)

Auftrag

Gesetze, Dienstvereinbarungen, Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes

Zielgruppe

Beschäftigte der Stadtverwaltung und -als Serviceleistung- der Stadtwerke Rösrath

Ziele

Ordnungsgemäßer Ablauf & dauerhafte Sicherstellung des Verwaltungsbetriebes

Kenn- u. Messzahlen

Für rd. 190 Mitarbeiter / innen der Stadtverwaltung Rösrath sind die Deintsleistungen zu erbringen. Tätigkeiten der Infrastruktur werden auch für die Beschäftigten der StadtWerke Rösrath erbracht.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation	
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste	

Erläuterungen

Teilergebnisplan

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erstattungen für Erbringung von Dienstleistungen (Kopien, Vervielfältigungen, Archivnutzung) gegenüber Dritten.

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Zulassungswesens. Da das seitens der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellte Personal reduziert wurde und ein erhöhter Aufwand im Zulassungswesen durch städtisches Personal abgewickelt wird, erhöht sich diese Kostenerstattung.

Darüber hinaus sind hier Verwaltungskosten (VKE) durch die StadtWerke Rösrath (SWR) enthalten. Die Stadt Rösrath erbringt Dienstleistungen für die SWR in den Bereichen Telefonvermittlung sowie bei der Postannahme und -verteilung. Auch Kurier- und Botendienste werden geleistet. Darüber hinaus wird die IT der SWR durch die der Stadtverwaltung unterstützt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierin werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch Dritte erfasst. Insbesondere die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen der Stadtverwaltung (Leasingraten, Versicherungsbeiträge, Betriebskosten) werden erfasst. Ebenso sind Unterhaltungsmaßnahmen von Gebrauchsgegenständen (z.B. Frankiersystem, Zeitbewirtschaftungssystem, Druck- und Kopiersysteme) infolge abgeschlossener Wartungsverträge in den Aufwendungen enthalten.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden Aufwendungen erfasst, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden können. Veranschlagt sind sämtliche Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekosten.

Die laufenden Geschäftsaufwendungen für Porto (in 2019 aufgrund der Europawahl erhöht) und Beschaffung von Büromaterial und Verbrauchsgütern werden ebenfalls abgebildet. Telekommunikationskosten, die Aufwendungen für die Vorhaltung der Telefonanlage sowie die Inanspruchnahme externer IT-Leistungen und Produkte fallen unter die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Versicherungen (Haftpflicht-Versicherung, Eigenschaden-Versicherung, Unfall-Versicherung) sind ebenfalls veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation	
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste	

Erläuterungen

Teilfinanzplan

26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Ausstattungs-/ Vermögensgegenstände)

In 2019 sind weiterhin Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln, teilweise in besonderer Ausführung aufgrund nachgewiesener gesundheitlicher/orthopädischer Beeinträchtigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen. Darüber hinaus ist die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges berücksichtigt.

Im Bereich der EDV stehen verschiedene Anschaffungen von Programmen und eines Servers an, darüber hinaus ist der regelmäßig anstehende Austausch der PC-Arbeitsplätze aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erforderlich, der bereits hälftig in 2018 begonnen wurde und in 2019 fortgeführt wird.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.50.10.542909	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten EDV	70
01.50.10.543108	Porto	66
01.50.10.544600	Versicherungen	156

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation						
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			14.933,40	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			306,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			57.622,73	53.000	78.000	78.000	78.000	78.000
10 = Ordentliche Erträge			72.862,13	90.400	115.400	115.400	115.400	115.400
11 - Personalaufwendungen			351.439,82	399.060	348.950	359.420	370.200	381.310
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			55.781,87	71.000	31.600	33.000	35.100	37.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen			77.159,10	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15 - Transferaufwendungen			9.250,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			451.847,07	460.000	391.700	390.100	394.700	398.300
17 = Ordentliche Aufwendungen			945.477,86	1.060.060	902.250	912.520	930.000	946.810
18 = Ordentliches Ergebnis			-872.615,73	-969.660	-786.850	-797.120	-814.600	-831.410
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-872.615,73	-969.660	-786.850	-797.120	-814.600	-831.410
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-872.615,73	-969.660	-786.850	-797.120	-814.600	-831.410
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			917.694,39	1.061.030	1.071.300	1.081.600	1.091.900	1.102.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			628.799,21	639.940	646.400	652.930	659.260	665.790
29 = Ergebnis			-583.720,55	-548.570	-361.950	-368.450	-381.960	-395.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation							
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			77.000,12	149.500	261.000	0	77.000	47.000	47.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			77.000,12	149.500	261.000	0	77.000	47.000	47.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck							
Produktbereich	01	Innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation								
Produkt	01.50.10	Zentrale Dienste								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.063,91	9.000	12.000	0	10.000	10.000	10.000	0	66.064
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-15.063,91	-9.000	-12.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-66.064
Maßnahme:										
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		61.936,21	140.500	249.000	0	67.000	37.000	37.000	0	592.436
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-61.936,21	-140.500	-249.000	0	-67.000	-37.000	-37.000	0	-592.436

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation	
Produkt	01.50.20	Personalservice	

Beschreibung

- Personalverwaltung (Stellenausschreibungen, Beteiligungsverfahren, Einstellungen, Besoldungs- und Gehaltszahlungen, Beihilfen, Kindergeldkasse, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen)
- Personalentwicklung (Ausbildung, Weiterbildung, Beurteilungen)
- Personalplanung (künftiger Personalbedarf, Stellenplan, Stellenbewertungen, Optimierung der Personalkosten)
- Sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Dienst
- Betreuung aller Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Durchführung des BEM-Verfahrens (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Auftrag

Beamten- und Tarifrecht, Haushaltsrecht, Beihilfebestimmungen, Landesreisekostengesetz, Verordnungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und -vereinbarungen, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

- Alle Beschäftigte der Stadtverwaltung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Stadtrat

Ziele

- Sicherstellung der Bereitstellung des erforderlichen Personals
- Besoldungs- und tarifgerechte Eingruppierung und Aufgabenzuweisung der Beschäftigten
- Betreuung des Personals

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile der Mitarbeiter der Stadt (gesamt)	Anzahl	153,0	166,8	169,4
Beamte	Anzahl	24,1	25,4	21,4
Beschäftigte	Anzahl	120,9	129,4	136,0
Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	Anzahl	8,0	12,0	12,0

Erläuterungen

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der im Produkt tätigen Mitarbeiter und insbesondere der Auszubildenden sowie Kostenbeteiligungen für die Absolventen des Angestelltenlehrgangs 2 sowie allgemeine Geschäftsausgaben für den laufenden Betrieb (Aufwendungen für Stellenausschreibungen, anwaltliche Betreuung, Stellenbewertungen etc.). Darüber hinaus fallen Aufwendungen für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung an.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	05	Fachbereich 1	verantwortlich: Martin Häck					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.50	Verw. Management/Organisation						
Produkt	01.50.20	Personalservice						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
<u>Ertrags- und Aufwandsarten</u>								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			34.881,26	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge			0,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10 = Ordentliche Erträge			34.881,26	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
11 - Personalaufwendungen			383.759,65	303.290	388.570	397.680	411.160	421.030
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			31.782,84	55.300	50.800	45.800	45.800	45.800
17 = Ordentliche Aufwendungen			415.542,49	358.590	444.370	448.480	461.960	471.830
18 = Ordentliches Ergebnis			-380.661,23	-356.290	-442.070	-446.180	-459.660	-469.530
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-380.661,23	-356.290	-442.070	-446.180	-459.660	-469.530
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-380.661,23	-356.290	-442.070	-446.180	-459.660	-469.530
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			8.124,03	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-388.785,26	-356.290	-442.070	-446.180	-459.660	-469.530



Budget 06

Fachbereich 2

Jugend - Bildung - Sport

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.617.510,26	5.411.900	5.682.840	5.708.740	5.827.120	5.897.900
3 + Sonstige Transfererträge			388.082,02	343.000	363.000	363.000	363.000	363.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.008.113,14	1.827.000	2.017.400	2.016.000	2.016.000	2.017.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.843,50	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.375.255,43	1.133.000	1.137.800	1.137.800	1.137.800	1.137.800
7 + Sonstige ordentliche Erträge			22.120,71	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge			9.412.925,06	8.729.900	9.216.040	9.240.540	9.358.920	9.430.700
11 - Personalaufwendungen			2.877.389,59	3.063.310	3.041.660	3.132.880	3.226.890	3.323.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.218.641,13	1.381.950	1.427.790	1.433.370	1.440.790	1.443.530
14 - Bilanzielle Abschreibungen			119.037,31	221.550	221.600	221.600	221.600	221.600
15 - Transferaufwendungen			14.931.323,32	16.231.250	16.276.660	16.659.560	17.071.060	17.420.060
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			275.244,87	349.620	353.310	345.920	349.200	347.630
17 = Ordentliche Aufwendungen			19.421.636,22	21.247.680	21.321.020	21.793.330	22.309.540	22.756.520
18 = Ordentliches Ergebnis			-10.008.711,16	-12.517.780	-12.104.980	-12.552.790	-12.950.620	-13.325.820
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-10.008.711,16	-12.517.780	-12.104.980	-12.552.790	-12.950.620	-13.325.820
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-10.008.711,16	-12.517.780	-12.104.980	-12.552.790	-12.950.620	-13.325.820
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			4.653.156,08	4.504.070	4.549.510	4.594.940	4.640.460	4.686.030
29 = Ergebnis			-14.661.867,24	-17.021.850	-16.654.490	-17.147.730	-17.591.080	-18.011.850

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			604,45	975.000	68.240	0	216.290	1.000	1.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen			36.974,46	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			37.578,91	975.000	68.240	0	216.290	1.000	1.000
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			65.834,27	157.860	185.700	0	80.500	80.100	81.800
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	1.279.000	100.000	0	820.000	20.000	20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			65.834,27	1.436.860	285.700	0	900.500	100.100	101.800
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.10	Grundschulen	

Beschreibung

Angebot für die Bildung im Primarbereich der Schüler/innen des 1. bis 4. Schuljahres. Die Auswahl besteht aus verschiedenen Grundschulen inkl. einer Angebotsschule, der Katholischen Grundschule. Der Besuch einer wohnortnahen Grundschule wird gewährleistet.

Für einen Teil der Schüler/innen wird an jeder Grundschule eine Offene Ganztagschule angeboten. Weiterhin wird die Möglichkeit geboten, Angebote unterhalb der Offenen Ganztagschule in Anspruch zu nehmen.

Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz NRW sowie den entsprechenden Erlassen und Verordnungen.

Zielgruppe

Eltern, schulpflichtige Kinder, in der Regel im Alter von 6 - 10 Jahren

Ziele

Bei den Schüler/innen sollen die kognitiven Grundkenntnisse und sozialen Voraussetzungen geschaffen werden, um ihrem Leistungsvermögen entsprechend, eine der weiterführenden Schulformen besuchen zu können.

Lernrückstände bzw. besondere Fähigkeiten sollen besonders gefördert werden. Die notwendigen Räume und die Ausstattung für einen zeitgemäßen Unterricht und eine gute Aufenthaltsqualität sollen vorgehalten werden.

Die Schüler/innen die ein Angebot aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern benötigen, sollen auch am Nachmittag ein Angebot durch die Offene Ganztagschule oder ein Angebot unterhalb erhalten.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Grundschulschüler (gesamt)	Anzahl	1.106	1.072	1.044
davon Offene Ganztagschule (OGS)	Anzahl	559	567	565
davon Verlässliche Grundschule (VG)	Anzahl	220	218	220
Anzahl der Klassen (gesamt)	Anzahl	46	45	45
GGG Hoffnungsthal				
Schüler GGS Hoffnungsthal	Anzahl	306	298	259
Anzahl der Klassen	Anzahl	12	12	11
GGG Forsbach				
Schüler GGS Forsbach	Anzahl	224	213	210
Anzahl der Klassen	Anzahl	10	10	9
GGG Rösrath				
Schüler GGS Rösrath	Anzahl	306	295	271
Anzahl der Klassen	Anzahl	12	12	12
KGS Rösrath				
Schüler KGS Rösrath	Anzahl	270	266	304
Anzahl der Klassen	Anzahl	12	11	13

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.10	Grundschulen	

Erläuterungen

Entgelte sowie Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule wurden wie im Vorjahr veranschlagt. Die Schulkinderbetreuung unterhalb der Offenen Ganztagschule sowie Betreuung in der Offenen Ganztagschule für rund 800 Kinder wurde bedarfsorientiert berücksichtigt.

Aufwendungen für Zuschüsse an freie Träger zum Betrieb der Offenen Ganztagschule in der Stadt Rösrath.

Aufwendungen für die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Geschäftsausgaben gemäß den aktualisierten Richtlinien zu den Schulbudgets.

Die Schulbudgets wurden gemäß den Schülerzahlen fortgeschrieben.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurden aufgrund des Vertrages mit der RVK veranschlagt. Leistungen zu den gesetzlichen Schülerversicherungen werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr erforderlich.

Die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar wird auf der Grundlage der in den aktuellen Richtlinien zu den Schulbudgets festgeschriebenen Berechnungsgrundlagen veranschlagt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
03.10.10.0.414100	Zuweisung OGATA/Schulkinderbetreuung	640
03.10.10.0.432100	Elternbeiträge OGATA	530
03.10.10.0.529101	Schülerbeförderung	105
03.10.10.0.544600	Versicherungen	64
03.10.10.1.531800	Zuschuß OGATA KGS	352
03.10.10.2.531800	Zuschuß OGATA GGS H´thal	377
03.10.10.3.531800	Zuschuß OGATA GGS Forsbach	304
03.10.10.4.531800	Zuschuß OGATA GGS Rösrath	470

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe	03.10	Schulen						
Produkt	03.10.10	Grundschulen						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			627.821,88	617.700	657.700	657.700	657.700	657.700
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			534.561,00	500.000	530.000	530.000	530.000	530.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			86,91	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge			2.025,87	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			1.164.495,66	1.117.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700
11 - Personalaufwendungen			128.105,49	132.390	131.020	134.950	139.000	143.170
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			131.649,06	142.670	144.360	145.460	147.110	148.130
14 - Bilanzielle Abschreibungen			37.773,85	58.760	58.800	58.800	58.800	58.800
15 - Transferaufwendungen			1.376.661,10	1.459.400	1.503.220	1.548.330	1.594.830	1.610.050
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			85.251,15	97.000	98.270	99.170	100.410	98.270
17 = Ordentliche Aufwendungen			1.759.440,65	1.890.220	1.935.670	1.986.710	2.040.150	2.058.420
18 = Ordentliches Ergebnis			-594.944,99	-772.520	-747.970	-799.010	-852.450	-870.720
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-594.944,99	-772.520	-747.970	-799.010	-852.450	-870.720
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-594.944,99	-772.520	-747.970	-799.010	-852.450	-870.720
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			985.073,47	902.200	911.250	920.420	929.580	938.790
29 = Ergebnis			-1.580.018,46	-1.674.720	-1.659.220	-1.719.430	-1.782.030	-1.809.510

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	03.10	Schulen							
Produkt	03.10.10	Grundschulen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.852,66	21.140	22.940	0	21.060	20.650	20.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			20.852,66	21.140	22.940	0	21.060	20.650	20.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.10	Schulen								
Produkt	03.10.10	Grundschulen								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		13.835,49	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	23.835
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-13.835,49	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	-23.835
Maßnahme:										
4210 Grundschulen										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		7.017,17	19.140	20.940	0	19.060	18.650	18.250	0	103.057
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-7.017,17	-19.140	-20.940	0	-19.060	-18.650	-18.250	0	-103.057

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.20	Schulen der Sekundarstufen	

Beschreibung

Angebot für die Bildung im Sekundarbereich I und II der Schüler/innen des 5. bis 10. Schuljahres bzw. bis zum 12. Schuljahr in der Sekundarstufe II. Zentral erfolgt das Angebot in den weiterführenden Schulformen, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Für einen Teil der Schüler erfolgt ein Nachmittagsangebot mit Mittagessen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten ein sozialpädagogisches Angebot in Form von Schulsozialarbeit.

Den Schülern steht das Selbstlernzentrum zur Verfügung.

Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz NRW.

Zielgruppe

Eltern, schulpflichtige Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter von 10 - 21 Jahren

Ziele

Den Schüler/innen soll ihrer Leistungs- und Lernfähigkeit entsprechend ein Schulangebot vorgehalten werden. Dieses soll den Schülern/innen die Möglichkeit bieten einen Abschluss zu erhalten, welcher als Voraussetzung für eine spätere Ausbildung, einen aufbauenden Schulbesuch oder ein Studium dient. Die notwendigen Räume und die Ausstattung für einen zeitgemäßen Unterricht und eine gute Aufenthaltsqualität sollen vorgehalten werden.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Schüler weiterführende Schulen (gesamt)	Anzahl	1.442	1.366	1.503
Anzahl der Klassen (gesamt)	Anzahl	43	40	43
Hauptschule				
Schüler Hauptschule	Anzahl	28	0	0
Anzahl der Klassen	Anzahl	3	0	0
Realschule				
Schüler Realschule	Anzahl	435	381	404
Anzahl der Klassen	Anzahl	17	16	16
Gymnasium				
Schüler Gymnasium (inkl. Oberstufe)	Anzahl	979	985	1.099
Anzahl der Klassen	Anzahl	23	24	27

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.20	Schulen der Sekundarstufen	

Erläuterungen

Aufwendungen für die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Gebrauchsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Geschäftsausgaben gemäß den aktualisierten Richtlinien zu den Schulbudgets.

Die Schulbudgets wurden gemäß den Schülerzahlen fortgeschrieben.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurden aufgrund des Vertrages mit der RVK veranschlagt. Leistungen zu den gesetzlichen Schülerversicherungen werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr erforderlich.

Die bisher an der Hauptschule angebundene Schulsozialarbeit wird gemäß der bestehenden Vereinbarung weiterhin gefördert und auf das gesamte Schulzentrum ausgeweitet. Die Aufwendungen hierfür werden schulformübergreifend im Produkt Übrige schulische Aufgaben veranschlagt.

Für das Selbstlernzentrum am Gymnasium werden Mittel wie in den Vorjahren zur Verfügung gestellt.

Die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar wird auf der Grundlage der in den Richtlinien zu den Schulbudgets festgeschriebenen Berechnungsgrundlagen veranschlagt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
03.10.20.3.529101	Schülerbeförderung	103
03.10.20.3.544600	Versicherung	58

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe	03.10	Schulen						
Produkt	03.10.20	Schulen der Sekundarstufen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			9.442,21	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			669,62	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge			177,67	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge			10.289,50	38.200	38.200	38.200	38.200	38.200
11 - Personalaufwendungen			205.977,92	236.700	205.490	211.660	218.020	224.540
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			210.150,33	246.740	237.830	237.660	238.680	239.880
14 - Bilanzielle Abschreibungen			54.116,87	120.290	120.300	120.300	120.300	120.300
15 - Transferaufwendungen			1.819,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			110.282,94	124.570	114.480	115.030	115.600	115.990
17 = Ordentliche Aufwendungen			582.347,06	730.100	679.900	686.450	694.400	702.510
18 = Ordentliches Ergebnis			-572.057,56	-691.900	-641.700	-648.250	-656.200	-664.310
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-572.057,56	-691.900	-641.700	-648.250	-656.200	-664.310
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-572.057,56	-691.900	-641.700	-648.250	-656.200	-664.310
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.390.709,71	1.333.560	1.346.850	1.360.340	1.373.930	1.387.520
29 = Ergebnis			-1.962.767,27	-2.025.460	-1.988.550	-2.008.590	-2.030.130	-2.051.830

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	03.10	Schulen							
Produkt	03.10.20	Schulen der Sekundarstufen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			24.971,08	24.220	25.260	0	21.940	21.950	24.050
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			24.971,08	24.220	25.260	0	21.940	21.950	24.050
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß								
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe	03.10	Schulen									
Produkt	03.10.20	Schulen der Sekundarstufen									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			16.270,75	2.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	26.771
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-16.270,75	-2.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	-26.771
Maßnahme:											
4230 Realschule											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.872,45	7.060	7.200	0	6.720	6.860	7.050	0	36.762
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.872,45	-7.060	-7.200	0	-6.720	-6.860	-7.050	0	-36.762
Maßnahme:											
4240 Gymnasium											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			6.827,88	14.660	16.060	0	13.220	13.090	15.000	0	78.858
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-6.827,88	-14.660	-16.060	0	-13.220	-13.090	-15.000	0	-78.858

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.30	Verbundschule	

Beschreibung

Zentrales sonderpädagogisches Angebot im Rahmen von Förderschulen in Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz NRW sowie den entsprechenden Erlassen und Verordnungen und einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Zielgruppe

Eltern, schulpflichtige Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Förderbedarf.

Ziele

Die Schüler/innen sollen zu den Abschlüssen geführt werden, die das Schulgesetz vorsieht. Möglichst früh, durch gezielte Förderung, soll der Besuch einer Regelschule ermöglicht werden. Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses für die Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf soll möglichst erreicht werden.

Erläuterungen

Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen ist die Trägerschaft der Käthe-Kollwitz-Schule auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen worden.

Hierfür erhebt der Rheinisch-Bergische Kreis eine differenzierte Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
03.10.30.523200	Umlage Förderschule	461

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe	03.10	Schulen						
Produkt	03.10.30	Verbundschule						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			27.353,70	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			27.353,70	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			94,64	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			490.592,00	511.000	461.000	465.600	470.300	475.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen			35,31	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen			490.721,95	511.000	461.000	465.600	470.300	475.000
18 = Ordentliches Ergebnis			-463.368,25	-511.000	-461.000	-465.600	-470.300	-475.000
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-463.368,25	-511.000	-461.000	-465.600	-470.300	-475.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-463.368,25	-511.000	-461.000	-465.600	-470.300	-475.000
29 = Ergebnis			-463.368,25	-511.000	-461.000	-465.600	-470.300	-475.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.40	Übrige schulische Aufgaben	

Beschreibung

- Beteiligung am Zweckverband der Berufsschule durch Übernahme anteiliger Kosten am Betrieb und Investitionen
- Beteiligung an der Kreisbildstelle
- Überprüfung der elektrischen Anlagen in Schulen
- EDV-Ausstattung der Schulen
- Teilnahme der Schulen am Projekt KLU
- Vorhalten der Mensa für den Bereich der weiterführenden Schulen
- Einsatz einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters am Schulzentrum Freiherr-vom-Stein
- Kostenerstattung an die Gemeinde Lindlar aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung von Hauptschülern

Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz NRW sowie den entsprechenden Erlassen und Verordnungen und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Bergisch Gladbach, Overath und den Gemeinden Odenthal und Kürten und den Vereinbarungen zur KLU.

Zielgruppe

Eltern, schulpflichtige Kinder, Jugendliche und junge Menschen sowie Schüler/innen der gewerblichen kaufmännischen Berufsschulen im Alter von in der Regel 6 - 25 Jahren

Ziele

Durch die Beteiligung am Berufsschulzweckverband wird ein umfassendes, ortsnahes Ausbildungsangebot gesichert.
 Die Kreisbildstelle soll für alle Rösrather Bürger/innen zugänglich sein.
 Durch die Bereitstellung & Wartung der EDV-Ausstattung der Schulen soll der vom Schulministerium geforderte Unterricht an neuen Medien gewährleistet werden.
 Durchführung des Bildungsauftrages durch KLU an außerschulischen Standorten mit innovativen Mitteln. Sicherstellung eines Schulangebotes für Hauptschüler/innen

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Schüler/innen aus Rös Rath, die die Berufsschulen in Bergisch Gladbach besuchen
- Anzahl der Schüler/innen, welche das Lehrschwimmbecken besuchen
- Anzahl der die Hauptschule Lindlar besuchenden Schüler/innen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.40	Übrige schulische Aufgaben	

Erläuterungen

Der Betrag für die Beteiligung am Zweckverband der Berufsschule wurde entsprechend der anteiligen Schülerzahlen und der notwendigen Aufwendungen ermittelt. Aufgrund von Mieterhöhungen werden die Kosten in diesem Bereich ansteigen.

Der Zuschuss zur Kreisbildstelle erfolgt anhand der Schülerzahlen.

Die EDV- Betreuung erfolgt in Absprache mit den Schulen und externen Anbietern. Auf die Ersatzbeschaffung wird besonderes Augenmerk gelegt. Der Breitbandausbau an den Schulen soll vorangetrieben werden.

Die Mittel für den Betrieb der Mensa am Schulzentrum FvS werden weiterhin zur Verfügung gestellt.

Die Schulsozialarbeit ist im gesamten Schulzentrum Freiherr-vom-Stein-Straße tätig. Förderungen erfolgen durch Landes- und Bundesprogramme und werden durch städtische Zuschüsse ergänzt.

Das Projekt KLU wird im Rahmen der Schulnutzung unterstützt.

Die Schulsportstätten sollen weiterhin bedarfsorientiert ausgestattet und gewartet werden.

Die notwendige Neuausstattung der Schulen mit EDV wird auf der Grundlage des Medienentwicklungsplanes fortgeführt.

An die Gemeinde Lindlar wird aufgrund einer in 2018 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ein Kostenbeitrag für die Beschulung von Hauptschüler aus Rösrath geleistet.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
03.10.40.1.531701	Zuschuss Schulbetrieb KLU	75
03.10.40.1.542900	Schulsozialarbeit	81
03.10.40.2.537900	Verbandsumlage Berufsschulzweckverb.	473
03.10.40.1.523201	Kostenerstattungen Gemeinde Lindlar	80

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe	03.10	Schulen						
Produkt	03.10.40	Übrige schulische Aufgaben						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			73.628,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.843,50	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			75.472,07	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen			66.189,68	69.430	90.580	93.300	96.100	98.980
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			33.557,53	77.530	157.530	157.530	157.530	153.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen			7.526,14	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen			635.693,51	595.500	596.500	597.500	598.500	599.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			33.572,64	87.550	98.550	89.550	90.550	90.580
17 = Ordentliche Aufwendungen			776.539,50	850.010	963.160	957.880	962.680	962.560
18 = Ordentliches Ergebnis			-701.067,43	-849.010	-962.160	-956.880	-961.680	-961.560
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-701.067,43	-849.010	-962.160	-956.880	-961.680	-961.560
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-701.067,43	-849.010	-962.160	-956.880	-961.680	-961.560
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.355.406,82	1.463.820	1.478.850	1.493.480	1.508.110	1.522.740
29 = Ergebnis			-2.056.474,25	-2.312.830	-2.441.010	-2.450.360	-2.469.790	-2.484.300

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	03.10	Schulen							
Produkt	03.10.40	Übrige schulische Aufgaben							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			604,45	45.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			604,45	45.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.176,90	100.500	125.500	0	25.500	25.500	25.500
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	21.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			12.176,90	121.500	145.500	0	45.500	45.500	45.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß								
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe	03.10	Schulen									
Produkt	03.10.40	Übrige schulische Aufgaben									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			604,45	45.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	49.604
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.876,42	500	25.500	0	500	500	500	0	32.376
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.271,97	44.500	-24.500	0	500	500	500	0	17.228
Maßnahme:											
4200 Schulen											
allg./Schulsportstätten/Lehrschwimmbecken											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			7.300,48	100.000	100.000	0	25.000	25.000	25.000	0	282.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-7.300,48	-100.000	-100.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-282.300
Maßnahme:											
4280 Berufsschulzweckverband											
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	21.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	101.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-21.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-101.000
Maßnahme:											
5000 Ausgleichsmaßnahmen											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft	
Produktgruppe	04.10	Kultur	
Produkt	04.10.20	Stadtbücherei	

Beschreibung

- Angebot von Medien zur Ausleihe an die Einwohner der Stadt mit einer zentralen Hauptstelle sowie einer ehrenamtlich betreuten Außenstelle im Stadtteil Forsbach mit dem Schwerpunkt Schülerbibliothek
- Beratung und Information
- Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung
- Durchführung von Veranstaltungen (Lesungen, Vorträgen, Ausstellungen u.a.) in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei
- Leseförderprojekte (Leseclub für die jüngeren Leser)
- Information und Vermittlung von Medien über die Fernleihe und Onleihe
- Förderung von Literatur und Medien
- Angebote für Schulen z.B. Offene Ganztagschule, Klassenführungen, Medienkisten

Auftrag

Beschluss des Stadtrates

Zielgruppe

Einwohner der Stadt Rösrath und der umliegenden Kommunen, Schulen, Interessenten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Partnerbibliotheken und sonstige Institutionen.

Ziele

- Bereitstellung und Gewährleistung der Ausleihe von Büchern und anderen Medien
- Beratung und Hilfe bei der Suche nach bestimmten Informationen
- Aufbau eines weitgefächerten, anspruchsvollen Medienbestandes aus den verschiedensten Themenbereichen
- Vermittlung von Literatur und Leseförderung junger Menschen
- Anleitung zum Umgang mit den Medien (Vermittlung von Medienkompetenz)
- Förderung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung, Kulturellen Bildung, Meinungsbildung und der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Die Bibliothek soll ein Informations- und Medienzentrum sowie ein Kommunikationszentrum und Treffpunkt der Bevölkerung sein

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Angebot				
Medienbestand (gesamt)	Anzahl	26.038	20.500	22.500
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Anzahl	7	7	5
Anzahl Veranstaltungen	Anzahl	77	75	75
Nutzung				
Anzahl Besucher im gesamten Jahr	Anzahl	21.515	23.000	25.000
Anzahl Entleihungen	Anzahl	43.616	45.000	45.000
Anzahl virtuelle Besuche	Anzahl	3.404	4.000	4.000
Jahresöffnungstunden	Stunden	1.483	1.500	1.500

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
---------------	----	---------------	----------------------------

Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft
Produktgruppe	04.10	Kultur
Produkt	04.10.20	Stadtbücherei

Erläuterungen

Ausstattung der Stadtbücherei mit den notwendigen Medien im Rahmen der Vorjahre.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft						
Produktgruppe	04.10	Kultur						
Produkt	04.10.20	Stadtbücherei						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
<u>Ertrags- und Aufwandsarten</u>								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.884,30	11.000	11.000	11.000	11.000	12.000
10 = Ordentliche Erträge			10.884,30	11.000	11.000	11.000	11.000	12.000
11 - Personalaufwendungen			105.875,26	87.680	113.870	117.280	120.800	124.430
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.076,82	13.180	15.860	15.910	15.960	15.810
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.761,12	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			5.413,85	5.260	5.580	5.630	5.630	5.640
17 = Ordentliche Aufwendungen			125.127,05	108.620	137.810	141.320	144.890	148.380
18 = Ordentliches Ergebnis			-114.242,75	-97.620	-126.810	-130.320	-133.890	-136.380
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-114.242,75	-97.620	-126.810	-130.320	-133.890	-136.380
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-114.242,75	-97.620	-126.810	-130.320	-133.890	-136.380
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			54.261,25	35.000	35.400	35.800	36.200	36.600
29 = Ergebnis			-168.504,00	-132.620	-162.210	-166.120	-170.090	-172.980

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft							
Produktgruppe	04.10	Kultur							
Produkt	04.10.20	Stadtbücherei							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			472,79	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			472,79	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß								
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft									
Produktgruppe	04.10	Kultur									
Produkt	04.10.20	Stadtbücherei									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			472,79	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	5.473
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-472,79	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	-5.473
Maßnahme:											
4350 Bücherei											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	5.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	-5.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft	
Produktgruppe	04.10	Kultur	
Produkt	04.10.30	Musik- und Erwachsenenbildung	

Beschreibung

Die Erfüllung kultureller Aufgaben der Stadt Rösrath wird gemeinsam mit der Stadt Overath sichergestellt. Gefördert werden die Volkshochschulangebote sowie musikalische Angebote.

Auftrag

Der Auftrag wird definiert durch Ratsbeschlüsse, das Weiterbildungsgesetz NW sowie die Satzungen des Zweckverbandes.

Zielgruppe

Einwohner und Institutionen der Stadt Rösrath und umliegender Städte und Gemeinden

Ziele

- Sicherstellung der Erwachsenenbildung
- Schaffung kultureller Weiterbildungsangebote
- Ortsnahes, erreichbares Angebot für den Bürger
- Große Angebotspalette
- Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Bürger orientieren
- Durch Gebühren sollen die Teilnehmer im angemessenen Rahmen an den Kosten beteiligt werden

Kenn- u. Messzahlen

- Stattgefundene Kurse der Volkshochschule
- Belegungen der Volkshochschule
- Schüler des musikalischen Angebotes

Erläuterungen

Das allgemeinbildende sowie das musikalische Angebot der Volkshochschule Overath-Rösrath soll im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
04.10.30.2.537900	Verbandsumlage Volkshochschulzweckverband	154

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft						
Produktgruppe	04.10	Kultur						
Produkt	04.10.30	Musik- und Erwachsenenbildung						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
7 + Sonstige ordentliche Erträge			4.352,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			4.352,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			1.052,94	1.140	1.170	1.200	1.240	1.280
15 - Transferaufwendungen			153.900,00	154.000	154.000	158.000	162.000	166.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			154.952,94	155.140	155.170	159.200	163.240	167.280
18 = Ordentliches Ergebnis			-150.600,94	-155.140	-155.170	-159.200	-163.240	-167.280
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-150.600,94	-155.140	-155.170	-159.200	-163.240	-167.280
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-150.600,94	-155.140	-155.170	-159.200	-163.240	-167.280
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			18.054,82	11.390	11.440	11.560	11.680	11.800
29 = Ergebnis			-168.655,76	-166.530	-166.610	-170.760	-174.920	-179.080

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	

Beschreibung

Die Tagesbetreuung von Kindern wird durch Tageseinrichtungen oder Tagespflege sichergestellt. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Das Produkt umfasst die Förderung der Träger bzw. Trägerverbände.

Auftrag

SGB VIII

Kinderbildungsgesetz mit entsprechenden Verordnungen und Erlassen

Satzung der Stadt Rösrath

Zielgruppe

Eltern und Kinder, in der Regel im Alter von 0 bis 6 Jahren sowie Kinder und Jugendliche

Ziele

Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder bis zur Einschulung. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Alter gefördert werden. Das soziale Lernen und die Sprachentwicklung sollen im Vordergrund stehen. In der Gruppe mit Gleichaltrigen sollen die Grundlagen für ein gesellschaftsfähiges Miteinander geschaffen werden. Die Kinder sollen auf den bevorstehenden Schulbesuch vorbereitet werden.

Angebote für Kinder mit besonderem Bedarf sollen erfolgen. Bereitstellung eines bedarfsorientierten Angebots an Spielplätzen. Beteiligung der Kinder bei der Gestaltung der Freiräume.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kindertageseinrichtungen				
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Anzahl	16	16	16
Anzahl Kinder 3-6 Jahre in Kitas zu Beginn des Kiga-Jahres	Anzahl	766	799	844
Anzahl Kinder 0-3 Jahre in Kitas zu Beginn des Kiga-Jahres	Anzahl	182	187	178
Anzahl der Plätze für Kinder mit Behinderungen	Anzahl	20	20	22
Spielplätze der Stadt Rösrath				
Anzahl der Spielplätze im Stadtgebiet	Anzahl	34	34	34

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	

Erläuterungen

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rösrath werden über Zuschüsse auf der Grundlage des Kibiz gefördert. Die Förderhöhe richtet sich nach der angebotenen bzw. von den Eltern in Anspruch genommenen Gruppenform.

Die Haushaltsansätze der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden analog zu den Schulbudgets nach einem Schlüssel bestehend aus Platzzahl und Raumangebot ermittelt, um eine gerechte und nachvollziehbare Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der kreisweiten Förderrichtlinien angeboten. Dieses Angebot steht auch den beiden städtischen Einrichtungen zur Verfügung.

Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz werden perspektivisch Mittel für weitere Gruppen zur Verfügung gestellt. Die Förderung der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtungs-Gruppen bei der Kinder- und Familienhilfe Michaelshoven erfolgt im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
06.10.10.414100	Landeszuweisungen	4.647
06.10.10.432100	Elternbeiträge	1.350
06.10.10.432101	Verpflegungskostenbeiträge	126
06.10.10.528100	Lebensmittelbeschaffungen	126
06.10.10.531702	Betriebskostenzuschüsse	7.887

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.768.262,55	4.623.600	4.827.200	4.851.000	4.967.300	5.039.110
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.462.667,84	1.316.000	1.476.400	1.475.000	1.475.000	1.475.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.000	7.800	7.800	7.800	7.800
10 = Ordentliche Erträge			6.230.930,39	5.942.600	6.311.400	6.333.800	6.450.100	6.521.910
11 - Personalaufwendungen			1.721.498,22	1.850.270	1.816.000	1.870.480	1.926.580	1.984.380
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			124.771,72	139.850	159.850	159.850	159.850	159.850
14 - Bilanzielle Abschreibungen			16.738,26	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen			7.243.586,02	7.668.800	8.015.800	8.238.800	8.468.800	8.677.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			19.436,38	16.240	16.350	16.460	16.570	16.680
17 = Ordentliche Aufwendungen			9.126.030,60	9.695.160	10.028.000	10.305.590	10.591.800	10.858.210
18 = Ordentliches Ergebnis			-2.895.100,21	-3.752.560	-3.716.600	-3.971.790	-4.141.700	-4.336.300
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.895.100,21	-3.752.560	-3.716.600	-3.971.790	-4.141.700	-4.336.300
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-2.895.100,21	-3.752.560	-3.716.600	-3.971.790	-4.141.700	-4.336.300
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			515.213,77	574.290	580.040	585.790	591.540	597.290
29 = Ergebnis			-3.410.313,98	-4.326.850	-4.296.640	-4.557.580	-4.733.240	-4.933.590

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze						
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	930.000	47.240	0	215.290	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	930.000	47.240	0	215.290	0	0
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.740,52	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	1.258.000	60.000	0	800.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.740,52	1.266.500	68.500	0	808.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß								
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe									
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung									
Produkt	06.10.10	Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.841,42	500	500	0	500	500	500	0	7.341
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.841,42	-500	-500	0	-500	-500	-500	0	-7.341
Maßnahme:											
4464 Kindertagesstätten											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	930.000	47.240	0	215.290	0	0	0	1.192.530
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			899,10	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	0	40.899
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	1.258.000	60.000	0	800.000	0	0	0	2.118.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-899,10	-336.000	-20.760	0	-592.710	-8.000	-8.000	0	-966.369
Maßnahme:											
5000 Ausgleichsmaßnahmen											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	

Beschreibung

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen werden präventive Angebote gemacht, z.B. Drogen- und Suchtprophylaxe, Sexual- und Aidsberatung.

Im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie bietet das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung der Personensorge an.

In den Fällen, in denen bereits ein Hilfebedarf entstanden ist, greift die Hilfe zur Erziehung.

Hilfe zur Erziehung wird in verschiedensten Formen angeboten. Sie teilt sich auf in:

- Ambulante Hilfen (das Kind bleibt in seiner Familie)
- Teilstationäre Hilfen (das Kind wird für einen Teil des Tages außerhalb seiner Familie betreut)
- Stationäre Hilfen (das Kind wird außerhalb seiner Familie betreut)

Auftrag

Grundgesetz, SGB VIII insb. §§ 27 ff. SGB VIII

Zielgruppe

Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene aus der Stadt Rösrath

Ziele

Personensorgeberechtigte sollen Hilfen zur Erziehung erhalten, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Hilfen sollen sich am erzieherischen Bedarf des Kindes ausrichten. Die Hilfen sollen familienergänzend und wenn dies nicht ausreicht, teilstationär oder familienersetzend erfolgen. Durch die Hilfe soll erreicht werden, dass das Kind wieder in die Familie integriert wird oder der junge Mensch auf ein selbstständiges Leben vorbereitet wird.

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Ambulanten Hilfen
- Anzahl der Teilstationären Hilfen
- Anzahl der Stationären Hilfen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	

Erläuterungen

Die Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung anteilig gezahlt.

Die Drogen- und Suchtprävention sowie die Jugendberatung und Jugendwerkstatt werden weiterhin gemäß kreisweiter Förderrichtlinien bezuschusst.

Hilfen zur Erziehung werden als Einzelfallhilfen gewährt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
06.10.20.422100	Kostenersätze	103
06.10.20.448201	Erstattungen von Gemeinden/GV	1.130
06.10.20.523200	Kostenerstattungen Gem/GV	240
06.10.20.533101	Sonstige Erziehungshilfe	1.600
06.10.20.533200	Soziale Leistungen an Minderjährige in Einrichtungen	2.800
06.10.20.533201	Soziale Leistungen an Volljährige in Einrichtungen	250

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			12.500,00	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
3 + Sonstige Transfererträge			118.957,52	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.347.145,20	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			14.271,11	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			1.492.873,83	1.246.500	1.246.500	1.246.500	1.246.500	1.246.500
11 - Personalaufwendungen			581.446,64	611.760	601.240	619.280	637.860	657.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			208.188,10	243.660	243.660	243.660	243.660	243.660
14 - Bilanzielle Abschreibungen			219,97	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			4.300.006,85	5.057.200	4.692.890	4.783.380	4.893.880	4.989.380
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			19.017,76	8.130	8.940	8.940	8.940	8.940
17 = Ordentliche Aufwendungen			5.108.879,32	5.920.750	5.546.730	5.655.260	5.784.340	5.898.980
18 = Ordentliches Ergebnis			-3.616.005,49	-4.674.250	-4.300.230	-4.408.760	-4.537.840	-4.652.480
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-3.616.005,49	-4.674.250	-4.300.230	-4.408.760	-4.537.840	-4.652.480
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-3.616.005,49	-4.674.250	-4.300.230	-4.408.760	-4.537.840	-4.652.480
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			19.797,65	23.720	23.960	24.200	24.440	24.680
29 = Ergebnis			-3.635.803,14	-4.697.970	-4.324.190	-4.432.960	-4.562.280	-4.677.160

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien						
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		219,97	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		219,97	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß							
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe								
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung								
Produkt	06.10.20	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze				Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
				2019						
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		219,97	0	0	0	0	0	0	0	220
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-219,97	0	0	0	0	0	0	0	-220
Maßnahme:										
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände										
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege	

Beschreibung

Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, z.B. Integration und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit, ganztätig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Vermittlung und Finanzierung einzelner Kinder / Jugendlicher in Tagespflege.

Auftrag

SGB VIII, Richtlinien zur Förderung der Tagespflege in Rösrath

Zielgruppe

Eltern und Kinder aus Rösrath
Tagespflegepersonen, welche ein Tagespflegeangebot vorhalten

Ziele

Förderung der Entwicklung von Kindern/Jugendlichen in der Tagespflege gem. dem jeweiligen
Betreuungsbedarf.
Unterstützung der Eltern, insb. der alleinerziehenden und berufstätigen Eltern bei der Betreuung
ihres Kindes.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kinder in Tagespflege	Anzahl	125	130	130
Anzahl der Tagespflegepersonen	Anzahl	36	38	38

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege	

Erläuterungen

Veranschlagt werden hier die Kosten der Tagespflege im Einzelfall sowie die Aufwendungen für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter 3-jährige Kinder auch durch einen Platz bei einer Tagespflegeperson erfüllt werden kann, werden gleichbleibende Fallzahlen und damit auch Kosten erwartet.

Die Eltern haben hierzu entsprechend ihrem Einkommen einen Kostenbeitrag zu leisten. Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen zu rechnen.

Das Land beteiligt sich durch einen Zuschuss an den Kosten der Tagespflege.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
06.10.30.414101	Landeszuweisung Tagespflege	105
06.10.30.421100	Kostenbeiträge Tagespflege	260
06.10.30.533100	Kosten der Tagespflege	965

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
<u>Ertrags- und Aufwandsarten</u>								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			79.370,75	86.500	105.000	107.100	109.200	111.200
3 + Sonstige Transfererträge			269.124,50	240.000	260.000	260.000	260.000	260.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			1.294,06	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			349.789,31	326.500	365.000	367.100	369.200	371.200
11 - Personalaufwendungen			41.098,11	44.230	50.120	51.610	53.170	54.770
14 - Bilanzielle Abschreibungen			741,95	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			918.515,08	954.850	969.150	983.650	998.350	1.018.230
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			111,10	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940
17 = Ordentliche Aufwendungen			960.466,24	1.002.020	1.022.210	1.038.200	1.054.460	1.075.940
18 = Ordentliches Ergebnis			-610.676,93	-675.520	-657.210	-671.100	-685.260	-704.740
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-610.676,93	-675.520	-657.210	-671.100	-685.260	-704.740
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-610.676,93	-675.520	-657.210	-671.100	-685.260	-704.740
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			19.797,65	23.720	23.960	24.200	24.440	24.680
29 = Ergebnis			-630.474,58	-699.240	-681.170	-695.300	-709.700	-729.420

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege						
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0	20.000	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	20.000	0	0	0	0
Auszahlungen								
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0	20.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	20.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß							
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe								
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung								
Produkt	06.10.30	Förderung von Kindern in der Tagespflege								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze				Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
				2019						
Maßnahme:										
4464 Kindertagesstätten										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.40	Jugendarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendhilfearbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Sie umfasst die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote wie außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung.

Auftrag

SGB VIII, Richtlinien zur finanziellen Förderung von Personal und Einrichtung der Offenen Jugendarbeit durch die Stadt Rösrath, Richtlinien zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit durch die Stadt Rösrath

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene aus der Stadt Rösrath
- Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend
- Träger der Jugendarbeit

Ziele

Jungen Menschen sollen die Angebote zur Verfügung gestellt werden um sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Interessen der jungen Menschen sollen berücksichtigt werden.

Die Angebote sollen von den jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen hierdurch befähigt werden gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen. Soziales Engagement soll angeregt werden.

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Jugendzentren (2)
- Anzahl der geförderten Ferienmaßnahmen
- Anzahl der geförderten Bildungsmaßnahmen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe	
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung	
Produkt	06.10.40	Jugendarbeit	

Erläuterungen

Die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden weiterhin gemäß kreisweiter Vereinbarungen bezuschusst.

Die Offenen Jugendfreizeitstätten werden nach den Richtlinien der Stadt Rösrath gefördert.
Für den Betrieb der Offenen Jugendfreizeitstätten werden Landeszuschüsse gezahlt.

Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, etc. werden gemäß Richtlinien bezuschusst.

Die finanzielle Förderung des Dt. Kinderschutzbundes erfolgt auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsvereinbarung.
Zusätzlich werden Mittel für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt.

Dem Jugendparlament werden weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt.

Für die Stadtjugendpflege wird ein Zuschuss veranschlagt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
06.10.40.531700	Zuschüsse an Beratungsstellen	61
06.10.40.531800	Zuschüsse Jugendarbeit	239

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
Produktgruppe	06.10	Kinder-, Jugend-u. Familienförderung						
Produkt	06.10.40	Jugendarbeit						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			46.439,00	46.400	55.240	55.240	55.220	52.190
10 = Ordentliche Erträge			46.439,00	46.400	55.240	55.240	55.220	52.190
11 - Personalaufwendungen			15.032,96	18.280	20.560	21.170	21.810	22.460
15 - Transferaufwendungen			292.141,76	330.700	334.300	339.100	343.900	348.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.785,01	7.530	7.800	7.800	8.160	8.190
17 = Ordentliche Aufwendungen			308.959,73	356.510	362.660	368.070	373.870	379.450
18 = Ordentliches Ergebnis			-262.520,73	-310.110	-307.420	-312.830	-318.650	-327.260
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-262.520,73	-310.110	-307.420	-312.830	-318.650	-327.260
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-262.520,73	-310.110	-307.420	-312.830	-318.650	-327.260
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			13.960,84	14.230	14.370	14.510	14.650	14.790
29 = Ergebnis			-276.481,57	-324.340	-321.790	-327.340	-333.300	-342.050

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß
Produktbereich	08	Sportförderung	
Produktgruppe	08.10	Sport	
Produkt	08.10.10	Sportförderung	

Beschreibung

Förderung der sportlichen Betätigung und des sportlich-gesellschaftlichen Lebens in der Stadt.
Unterstützung des Vereinssports.

Auftrag

GO NRW, Ratsbeschlüsse, Richtlinie zur Förderung des Sports

Zielgruppe

Einwohner der Stadt Rösrath, Sportvereine

Ziele

Durch die Sportförderung soll insbesondere den jungen Menschen die Teilnahme an den Sportangeboten der Vereine ermöglicht werden.
Sozialverträglich sollen die städtischen Sportanlagen den Vereinen überlassen werden. Im Gegenzug sollen die Vereine die Anlagen unterhalten. Die Sportvereine sollen unterstützt werden, ein attraktives, zeitgemäßes und finanzierbares Angebot für die Bürger/ innen vorzuhalten.

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Sportvereine
- Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen
- Anzahl der Sportstätten

Erläuterungen

Die bisherige Förderung der Sportvereine in der Stadt Rösrath soll mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 9.000 € weiter fortgeführt werden.

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen sowie Reparaturen der Sportgeräte in den städtischen Sportstätten werden zur Ermöglichung des Vereinssportes weiterhin getätigt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß					
Produktbereich	08	Sportförderung						
Produktgruppe	08.10	Sport						
Produkt	08.10.10	Sportförderung						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			45,30	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			45,30	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			11.017,73	11.430	11.610	11.950	12.310	12.690
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.655,57	7.320	7.700	7.700	7.700	7.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen			123,84	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			9.000,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			374,04	400	400	400	400	400
17 = Ordentliche Aufwendungen			28.171,18	28.150	28.710	29.050	29.410	29.790
18 = Ordentliches Ergebnis			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-28.125,88	-28.150	-28.710	-29.050	-29.410	-29.790
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			280.880,10	122.140	123.390	124.640	125.890	127.140
29 = Ergebnis			-309.005,98	-150.290	-152.100	-153.690	-155.300	-156.930

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß						
Produktbereich	08	Sportförderung							
Produktgruppe	08.10	Sport							
Produkt	08.10.10	Sportförderung							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.400,35	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400,35	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	06	Fachbereich 2	verantwortlich: Klaus Graß							
Produktbereich	08	Sportförderung								
Produktgruppe	08.10	Sport								
Produkt	08.10.10	Sportförderung								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	500	500	0	500	500	500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500	0	-2.500
Maßnahme:										
4260 Turnhallen/Sport										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.400,35	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	6.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.400,35	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	-6.400



Budget 07

Fachbereich 3

Bürgerdienste - Ordnung

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			87.461,27	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			361.053,88	298.500	355.500	366.500	326.500	327.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			13.591,73	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			85.490,92	10.000	27.000	21.000	12.000	37.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			78.862,73	94.300	92.800	87.800	88.300	88.300
10 = Ordentliche Erträge			626.460,53	484.800	557.300	557.300	508.800	534.800
11 - Personalaufwendungen			801.738,44	769.580	890.090	916.790	944.300	972.620
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			152.859,65	191.250	261.450	259.750	262.750	263.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen			200.416,19	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			481.985,68	432.100	547.000	539.100	480.800	487.900
17 = Ordentliche Aufwendungen			1.636.999,96	1.552.930	1.858.540	1.875.640	1.847.850	1.883.770
18 = Ordentliches Ergebnis			-1.010.539,43	-1.068.130	-1.301.240	-1.318.340	-1.339.050	-1.348.970
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-1.010.539,43	-1.068.130	-1.301.240	-1.318.340	-1.339.050	-1.348.970
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-1.010.539,43	-1.068.130	-1.301.240	-1.318.340	-1.339.050	-1.348.970
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			354.161,26	298.870	301.820	304.810	307.900	310.780
29 = Ergebnis			-1.364.700,69	-1.367.000	-1.603.060	-1.623.150	-1.646.950	-1.659.750

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			62.315,66	49.000	49.500	0	49.500	50.000	50.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen			53.123,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			115.438,66	54.000	59.500	0	59.500	60.000	60.000
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.10	Schutz von Leben u. Gesundheit	

Beschreibung

Hier werden Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrgenommen.

Hierzu zählen insbesondere: allgemeine Gefahrenabwehr, Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungs-/Bußgeldverfahren bis hin zu gerichtlichen Entscheidungen, Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen, Gestattungen, Marktfestsetzungen, verkaufsoffene Sonntage, Wochenmärkte, traditionelle Feste und sonstige Veranstaltungen.

Auftrag

OBG, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landeshundegesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Psych KG, JuSchG, OBV, Tierseuchengesetz, Tierische Nebenprodukt-Beseitigungsgesetz, LImSchG, BestG, SprengG, IfSchG, KrW/AbfG, LÖG, NiSchG

Zielgruppe

Alle Bürgerinnen und Bürger und Einwohner der Stadt Rösrath

Ziele

Zahl der ordnungs- und gefahrenabwehrrechtlichen Verfahren durch vorausschauende und rechtzeitige Überwachung und persönliche Ansprache der Betroffenen/Beteiligten zu reduzieren.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Anzahl	7	7	7
Zwangseinweisungen	Anzahl	16	12	12

Erläuterungen

Erträge aus Gebühren für Dienstleistungen des Ordnungsamts und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (verkehrsrechtliche Anordnungen, Genehmigungen, usw.). Kostenersatz von Erstattungspflichtigen für Maßnahmen des Ordnungsamts.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Bestattungen, Fundsachen, usw.). Erstattungen an die SWR sowie **Sonstige ordentliche Aufwendungen** für Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Geschäftsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung						
Produkt	02.10.10	Schutz von Leben u. Gesundheit						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			42.962,75	41.500	42.500	42.500	42.500	42.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			4.022,73	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge			1.248,40	1.000	1.200	1.200	1.500	1.500
10 = Ordentliche Erträge			48.233,88	45.000	46.200	46.200	46.500	46.500
11 - Personalaufwendungen			146.634,70	144.420	148.880	153.350	157.950	162.680
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			37.136,29	45.000	75.200	68.500	69.000	68.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			34.656,34	24.000	40.000	39.500	39.700	40.700
17 = Ordentliche Aufwendungen			218.427,33	213.420	264.080	261.350	266.650	271.880
18 = Ordentliches Ergebnis			-170.193,45	-168.420	-217.880	-215.150	-220.150	-225.380
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-170.193,45	-168.420	-217.880	-215.150	-220.150	-225.380
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-170.193,45	-168.420	-217.880	-215.150	-220.150	-225.380
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			21.498,17	73.580	74.310	75.060	75.810	76.550
29 = Ergebnis			-191.691,62	-242.000	-292.190	-290.210	-295.960	-301.930

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.20	Verkehrssicherheit	

Beschreibung

- Örtliche Straßenverkehrsbehörde
- Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen
- Überwachung der Straßenverkehrssicherheit
- Genehmigung von Sondernutzungen
- Genehmigungen und Anordnungen von Verkehrszeichen
- Entfernen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum sowie sämtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung von Verkehrs- und Bahnschauen

Auftrag

StVG, StVO, OwiG, StrWG NW, Ortsrecht, StrVZO

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer und Einwohner im Stadtgebiet

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr sowie die ständige Verbesserung durch intensive Zusammenarbeit mit der Polizei (Ordnungspartnerschaften), gemeindlichen und übergeordneten Dienststellen.

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Sondernutzungen	Anzahl	133	130	130
Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen	Anzahl	390	425	425
Anzahl der Verwarnungen (inkl. Bußgelder und Kostenbescheide)	Anzahl	4.897	6.500	5.500

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.20	Verkehrssicherheit	

Erläuterungen

Leistungsentgelte für Sondernutzungen und Einnahmen von Buß- und Verwarnungsgeldern.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
02.10.20.456100	Bußgelder / Verwarnungsgelder	90

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung						
Produkt	02.10.20	Verkehrssicherheit						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			14.309,33	11.000	11.000	12.000	12.000	12.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			76.870,33	90.300	90.300	85.300	85.500	85.500
10 = Ordentliche Erträge			91.179,66	101.300	101.300	97.300	97.500	97.500
11 - Personalaufwendungen			153.143,82	158.790	148.550	153.010	157.610	162.320
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.195,98	15.000	20.000	15.000	10.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			156.339,80	173.790	168.550	168.010	167.610	172.320
18 = Ordentliches Ergebnis			-65.160,14	-72.490	-67.250	-70.710	-70.110	-74.820
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-65.160,14	-72.490	-67.250	-70.710	-70.110	-74.820
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-65.160,14	-72.490	-67.250	-70.710	-70.110	-74.820
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			11.042,43	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-76.202,57	-72.490	-67.250	-70.710	-70.110	-74.820

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen wird durch die Feuerwehr mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften sichergestellt. Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Rösrath hierfür eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Einstellung hauptamtlicher Kräfte erteilt. Diese Genehmigung ist längstens bis zum 01.12.2019 gültig. Zum Produktbereich gehören die Unterhaltung und Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr, vorbeugender Brandschutz, Hilfe bei Bränden, Unfällen und öffentlichen Notständen sowie überörtliche Hilfeleistung (durch Einbindung in Kreis- und Landeskonzepte).

Auftrag

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG NRW), Laufbahnverordnung (LVO FF), Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV), UVV-Feuerwehren, BauO NRW, örtliche Satzungen

Zielgruppe

Gefährdete und betroffene Personen und die Eigentümer von durch Bränden gefährdeten Tiere, Gegenstände und Immobilien sowie die Allgemeinheit unter dem Aspekt des Umweltschutzes und des Schutzes von Kulturgütern.

Ziele

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr; Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistungen unter Beibehaltung der bisher erreichten Standards, sowohl in Hinsicht auf die Personalstärke, als auch den Fahrzeugbestand.

Die Einhaltung vorgegebener Hilfefristen ist entsprechend der Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan bei allen zeitkritischen Einsätzen anzustreben.

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Einsätze
- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	

Erläuterungen

Erträge aus Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen des Landes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie Haltung von Fahrzeugen, Fortführung der Umrüstung vom Analog- zum Digitalfunk, sächliche Ausrüstung usw..

Sonstige ordentliche Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (im Haushaltsjahr 2019 ist weiterhin der „Beschaffungstau“ aus den vergangenen Jahren zu kompensieren, Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen.

Enthalten sind weiterhin die **Investitionskosten** für bewegliches Anlagevermögen, hier insbesondere die Kosten für die Beschaffung der Beladung Gerätewagen-Logistik („ABC-Schutz“), eines Kleinstlöschfahrzeuges für den Standort Rambrücken und ein Mehrzweckfahrzeug für den Standort Rösrath.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
02.10.30.525501	Sonstige sächliche Ausrüstung	50
02.10.30.541203	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	75
02.10.30.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	97

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung						
Produkt	02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			87.461,27	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			30.541,21	20.000	21.000	21.000	21.000	22.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			24.674,06	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			0,00	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge			142.676,54	100.500	103.500	103.500	103.500	104.500
11 - Personalaufwendungen			103.869,49	101.140	108.750	112.010	115.370	118.840
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			110.676,78	144.000	132.000	133.500	134.500	134.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen			200.416,19	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			250.262,94	253.600	288.000	263.500	265.000	266.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			665.225,40	658.740	688.750	669.010	674.870	678.840
18 = Ordentliches Ergebnis			-522.548,86	-558.240	-585.250	-565.510	-571.370	-574.340
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-522.548,86	-558.240	-585.250	-565.510	-571.370	-574.340
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-522.548,86	-558.240	-585.250	-565.510	-571.370	-574.340
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			208.300,35	181.600	183.400	185.200	187.100	188.800
29 = Ergebnis			-730.849,21	-739.840	-768.650	-750.710	-758.470	-763.140

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung							
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung							
Produkt	02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			62.315,66	49.000	49.500	0	49.500	50.000	50.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen			53.123,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			115.438,66	54.000	59.500	0	59.500	60.000	60.000
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			550.918,25	448.100	285.600	0	433.500	503.500	80.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley								
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung									
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung									
Produkt	02.10.30	Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			24.590,53	15.600	13.000	0	13.500	13.500	10.000	0	90.191
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-24.590,53	-15.600	-13.000	0	-13.500	-13.500	-10.000	0	-90.191
Maßnahme:											
4130 Feuerwehrfahrzeuge / -ausrüstung											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			62.315,66	49.000	49.500	0	49.500	50.000	50.000	0	310.316
19 + Veräußerung von Sachanlagen			53.123,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	98.123
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			526.327,72	432.500	262.600	0	420.000	490.000	70.000	0	2.201.428
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-410.889,06	-378.500	-203.100	0	-360.500	-430.000	-10.000	0	-1.792.989
Maßnahme:											
4140 Sirenenanlagen											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.10.40	Gewerbeüberwachung	

Beschreibung

- Bearbeitung der Angelegenheiten erlaubnisfreier und erlaubnispflichtiger Betriebe
- Gaststättenangelegenheiten
- Führung und Pflege Gewereregister
- Auskünfte Gewereregister
- Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen, Gestattungen, Marktfestsetzungen (Jahr- und Spezialmärkte), verkaufsoffene Sonntage und Wochenmärkte
- Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren

Auftrag

Umsetzung der Bundes- und Landesgesetze sowie Nebengesetze

Zielgruppe

Gewerbetreibende und Verbraucher, Auskunftssuchende, Behörden und Institutionen

Ziele

- Größtmögliche Einhaltung und Durchsetzung der gewerberechtlichen Vorschriften einschl. der Nebengesetze (z.B. Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz)
- Unterstützung der Gewerbetreibenden

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gewerbeanmeldungen	Anzahl	258	250	270
Gewerbeummeldungen	Anzahl	94	102	104
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	263	250	275
Gaststättenerlaubnisse	Anzahl	10	6	8
Gestattungen	Anzahl	81	75	75
Gewerbeauskünfte	Anzahl	236	260	240

Erläuterungen

Erträge aus Gewerbean- und -ummeldungen; Gewerbeabmeldungen sind gebührenfrei.

Konzessionierung von Gaststätten, Erteilung von Auskünften, Erteilung von Gestattungen.

Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren (sofern Bußgelder nicht durch die Staatskasse vereinnahmt werden).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.10	Sicherheit und Ordnung						
Produkt	02.10.40	Gewerbeüberwachung						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			45.853,49	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			407,00	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge			46.260,49	20.500	25.500	25.500	25.500	25.500
11 - Personalaufwendungen			44.493,05	45.320	54.370	56.000	57.680	59.410
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			150,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen			44.643,05	45.320	54.370	56.000	57.680	59.410
18 = Ordentliches Ergebnis			1.617,44	-24.820	-28.870	-30.500	-32.180	-33.910
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			1.617,44	-24.820	-28.870	-30.500	-32.180	-33.910
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			1.617,44	-24.820	-28.870	-30.500	-32.180	-33.910
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.521,22	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-3.903,78	-24.820	-28.870	-30.500	-32.180	-33.910

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.20	Einwohnermeldewesen	
Produkt	02.20.10	Meldeangelegenheiten	

Beschreibung

- Verarbeitung aller melderechtlich und passrechtlich relevanten Vorgänge, Beratung der Pass- und Meldepflichtigen, Ausstellen/Beantragen von Bescheinigungen, Auskünften, etc.
- Bearbeitung aller KFZ-Zulassungsangelegenheiten
- Annahme und Vorprüfung von Führerscheinanträgen
- Führen des Fundbüros
- Ausfertigung von Schwerbehinderten-Parkausweisen, Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Ausfertigung von Untersuchungsberechtigungsscheinen
- Ausfertigung von Fischereischeinen, Annahme von Hundean-/ -abmeldungen, Ausgabe von Hundemarken
- zentrale Anlaufstelle für Bürger
- Erstellen von Statistiken für andere Fachbereiche und Institutionen

Auftrag

Pass- und Personalausweisgesetz inkl. Verordnungen und Ausführungsgesetze, Meldegesetze, Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrszulassungsverordnung, Straßenverkehrsordnung, Einkommensteuergesetz inkl. Verordnungen und Hinweisen, Abgabenordnung, Bundeszentralregistergesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Landesfischereigesetz, Verwaltungsgebührenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Wehrpflichtgesetz, div. Erlasse und Verordnungen, der Führerscheinstelle RBK, des Versorgungsamtes, Satzungen der Stadt Rösrath

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rösrath
- andere Behörden
- andere Fachbereiche
- Anfragende

Ziele

- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und zum Nachweis der Identität und der Wohnung
- Versorgung der Deutschen mit Personaldokumenten und benötigten amtlichen Bescheinigungen / Dokumenten
- Verwaltung der Fundsachen
- Bereitstellen von Auskunfts-, Beratungs- und weiteren Serviceleistungen als zentrale (örtliche) Anlaufstelle für die Einwohner
- Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten als Außenstelle der Zulassungsstelle des RBK

Kenn- u. Messzahlen

Kosten und Einnahmen je Dokument (28,80 € Personalausweis, 60,00 € Reisepass), Bescheinigungen, erbrachte Serviceleistungen

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Anmeldungen	Anzahl	1.682	2.000	1.750
Anzahl der Ummeldungen	Anzahl	1.042	1.150	1.100
Anzahl der Abmeldungen	Anzahl	1.738	1.700	1.700
Bundespersonalausweise	Anzahl	2.664	2.500	2.600
Reisepässe	Anzahl	1.474	1.250	1.450

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.20	Einwohnermeldewesen	
Produkt	02.20.10	Meldeangelegenheiten	

Erläuterungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Diese Einnahmen beinhalten:

im Pass- und Meldewesen:

Gebühren für Personaldokumente

Gebühren für Melderegisteranfragen

Gebühren für Bescheinigungen / Anträge

Gebühren für Führerscheinanträge

Gebühren für die Aufbewahrung von Fundsachen

Gebühren für Fischereischeine

Gebühren für Ersatz-Hundemarken

Bußgelder bei unterlassenen An-, Ab- oder Ummeldungen

im Zulassungswesen:

Gebühren für Vorgänge der KFZ-Zulassungsstelle

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese Aufwendungen beinhalten:

an die Bundesdruckerei zu entrichtende Kosten für Personaldokumente

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
02.20.10.431100	Verwaltungsgebühren	230
02.20.10.543100	Bundspersonalausweise, Reisepässe	160

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.20	Einwohnermeldewesen						
Produkt	02.20.10	Meldeangelegenheiten						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			195.827,80	180.000	230.000	240.000	200.000	200.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			337,00	2.000	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge			196.164,80	182.000	230.300	240.300	200.300	200.300
11 - Personalaufwendungen			264.292,78	254.140	331.880	341.840	352.090	362.660
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	42.000	44.000	46.000	47.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			135.642,82	131.700	165.500	175.100	135.100	140.200
17 = Ordentliche Aufwendungen			399.935,60	385.840	539.380	560.940	533.190	549.860
18 = Ordentliches Ergebnis			-203.770,80	-203.840	-309.080	-320.640	-332.890	-349.560
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-203.770,80	-203.840	-309.080	-320.640	-332.890	-349.560
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-203.770,80	-203.840	-309.080	-320.640	-332.890	-349.560
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			84.244,53	33.200	33.530	33.870	34.210	34.550
29 = Ergebnis			-288.015,33	-237.040	-342.610	-354.510	-367.100	-384.110

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
---------------	----	---------------	----------------------------

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.20	Einwohnermeldewesen
Produkt	02.20.20	Wahlen

Beschreibung

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags-, Landrats- und Kommunalwahlen
- >Listenerstellungen bzw. -prüfungen (Volksbegehren, Volksentscheide, Volksinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, ehrenamtliche Richter)

Auftrag

Wahlgesetze, Gemeindeordnung NRW, Gerichtsverfassungsgesetz, städt. Satzungen

Zielgruppe

Wahlberechtigte, Wahlbehörden, Parteien und Kandidaten, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rösrath

Ziele

Rechtmäßige Durchführung von Wahlen und Abstimmungen; Wahleinsprüche verhindern

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Wahlberechtigten
- Anzahl der Briefwähler
- Anzahl der Wahlen / Abstimmungen

Erläuterungen

In 2019 findet die Wahl zum europäischen Parlament statt.

In 2020 finden Kommunalwahlen (Bürgermeister, Stadtrat, Kreistag) statt.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.20	Einwohnermeldewesen						
Produkt	02.20.20	Wahlen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			60.816,86	0	15.000	9.000	0	25.000
10 = Ordentliche Erträge			60.816,86	0	15.000	9.000	0	25.000
11 - Personalaufwendungen			5.586,29	5.790	6.130	6.310	6.500	6.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.500,00	0	4.000	5.000	4.000	4.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			53.901,93	0	25.000	38.000	23.000	23.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			62.988,22	5.790	35.130	49.310	33.500	33.700
18 = Ordentliches Ergebnis			-2.171,36	-5.790	-20.130	-40.310	-33.500	-8.700
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.171,36	-5.790	-20.130	-40.310	-33.500	-8.700
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-2.171,36	-5.790	-20.130	-40.310	-33.500	-8.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			4.062,01	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-6.233,37	-5.790	-20.130	-40.310	-33.500	-8.700

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.30	Standesamt	
Produkt	02.30.10	Standesamt	

Beschreibung

- Beurkundung von Geburten- u. Sterbefällen sowie Namens- u. Personenstandsänderungen
- Entgegennahme - Anmeldung der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Durchführung der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Folgebeurkundung im Eheregister, Sterberegister und Geburtenregister, Lebenspartnerschaftsregister
- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Ausstellung von Personenstandsunterlagen
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Einbürgerungen

Auftrag

Personenstandsgesetz, Ehegesetz, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Fam.NamRG, BGB, Vertriebenengesetz, EGBGB, StAG, DA für Standesbeamte, Personenstandsreformgesetz

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Rösrath und anderen Gemeinden und Städten

Ziele

- Feststellung der Ehefähigkeit und Durchführung der Eheschließungen
- rechtl. Dokumentation des Personenstands
- Prüfung von ausländischen Urkunden
- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten im Sterbefall / Geburt
- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Namen
- Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten und Namen

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einbürgerungen	Anzahl	37	30	40
Namensänderungen	Anzahl	3	3	4
Eheschließungen	Anzahl	167	140	150
Anmeldung zur Eheschließung	Anzahl	164	130	160
Geburten	Anzahl	2	4	4
Sterbefälle	Anzahl	119	130	120
Ehefähigkeitszeugnisse	Anzahl	10	10	10
Lebenspartnerschaften	Anzahl	3	7	9

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	02.30	Standesamt	
Produkt	02.30.10	Standesamt	

Erläuterungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Einnahme von Standesamtsgebühren aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW - Tarifstelle 5b

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erlöse aus dem Verkauf von Familienbüchern

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Gebrauchsgegenstände, Kauf von Familienstammbüchern

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, (Fortbildungen an der Fachakademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf), Fachtagungen

Geschäftsausgaben (elektronisches Ortsbuch, elektr. Bibliothek, elektr. Formulare), Erwerb neuer Dekoration für die Trauzimmer (Blumen, Kerzenständer).

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.30	Standesamt						
Produkt	02.30.10	Standesamt						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			31.559,30	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.069,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge			33.628,30	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
11 - Personalaufwendungen			82.867,76	59.120	90.480	93.190	95.980	98.860
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.546,58	2.250	8.250	8.750	9.250	9.750
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			4.175,67	7.800	8.500	8.000	8.000	8.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			88.590,01	69.170	107.230	109.940	113.230	116.610
18 = Ordentliches Ergebnis			-54.961,71	-41.170	-79.230	-81.940	-85.230	-88.610
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-54.961,71	-41.170	-79.230	-81.940	-85.230	-88.610
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-54.961,71	-41.170	-79.230	-81.940	-85.230	-88.610
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			17.428,03	9.490	9.580	9.680	9.780	9.880
29 = Ergebnis			-72.389,74	-50.660	-88.810	-91.620	-95.010	-98.490

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	15.10	Wirtschaft und Tourismus	
Produkt	15.10.20	Wochenmärkte	

Beschreibung

Durchführung von Wochenmärkten

Auftrag

Vertrag mit der Marktgilde

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Marktbesucher

Ziele

Erhaltung der Wochenmärkte

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Wochenmärkte	Anzahl	2	2	2

Erläuterungen

Erträge aus der Miete für den Markt, die vertraglich festgesetzt sind.
Eine Vertragsänderung ist nicht zu erwarten.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	07	Fachbereich 3	verantwortlich: Sabine Ley					
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus						
Produktgruppe	15.10	Wirtschaft und Tourismus						
Produkt	15.10.20	Wochenmärkte						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10 = Ordentliche Erträge			7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
11 - Personalaufwendungen			850,55	860	1.050	1.080	1.120	1.150
17 = Ordentliche Aufwendungen			850,55	860	1.050	1.080	1.120	1.150
18 = Ordentliches Ergebnis			6.649,45	6.640	6.450	6.420	6.380	6.350
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			6.649,45	6.640	6.450	6.420	6.380	6.350
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			6.649,45	6.640	6.450	6.420	6.380	6.350
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			2.064,52	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29 = Ergebnis			4.584,93	5.640	5.450	5.420	5.380	5.350



Budget 08

Fachbereich 4

Planen - Bauen - Umwelt - Verkehr

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			125.744,47	237.000	203.560	142.060	168.180	114.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			712.120,86	771.600	738.500	738.500	738.500	738.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			20.237,25	19.200	20.200	20.200	20.200	20.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			21.679,79	21.950	22.450	22.450	22.450	22.450
7 + Sonstige ordentliche Erträge			395.989,52	110.000	102.000	102.000	102.000	102.000
10 = Ordentliche Erträge			1.275.771,89	1.159.750	1.086.710	1.025.210	1.051.330	997.150
11 - Personalaufwendungen			1.091.329,77	1.174.120	1.276.660	1.314.990	1.354.400	1.395.040
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.854.672,98	1.563.950	1.530.920	1.527.920	1.529.420	1.529.920
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.598.024,45	1.702.300	1.702.300	1.702.300	1.702.300	1.702.300
15 - Transferaufwendungen			670.139,22	566.300	566.300	566.300	566.300	566.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			54.658,96	370.260	284.380	284.180	290.780	213.380
17 = Ordentliche Aufwendungen			5.268.825,38	5.376.930	5.360.560	5.395.690	5.443.200	5.406.940
18 = Ordentliches Ergebnis			-3.993.053,49	-4.217.180	-4.273.850	-4.370.480	-4.391.870	-4.409.790
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen			14.415,00	15.000	15.400	15.800	16.200	16.600
21 = Finanzergebnis			-14.415,00	-15.000	-15.400	-15.800	-16.200	-16.600
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-4.007.468,49	-4.232.180	-4.289.250	-4.386.280	-4.408.070	-4.426.390
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-4.007.468,49	-4.232.180	-4.289.250	-4.386.280	-4.408.070	-4.426.390
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			106.448,69	217.950	220.150	222.360	224.570	226.780
29 = Ergebnis			-4.113.917,18	-4.450.130	-4.509.400	-4.608.640	-4.632.640	-4.653.170

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			301.608,00	603.000	752.560	0	2.527.610	897.300	231.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen			439.919,00	450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
21 + Beiträge u.ä. Entgelte			37.343,81	1.284.500	1.180.900	0	851.800	880.800	291.700
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			778.870,81	2.337.500	1.983.460	0	3.429.410	1.828.100	572.700
Auszahlungen									
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			55.788,39	200.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
25 - Baumaßnahmen			1.556.008,38	2.363.500	2.424.700	1.207.000	3.059.700	2.795.000	468.500
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			299,00	800	800	0	800	800	800
28 - Aktivierbare Zuwendungen			246.268,97	25.000	154.800	0	143.300	99.800	5.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.858.364,74	2.589.300	2.730.300	1.207.000	3.353.800	3.045.600	624.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	75.610	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
---------------	----	---------------	------------------------------------

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft
Produkt	01.70.30	Grundstücksentwicklung

Beschreibung

Vermarktung von Baugrundstücken

Auftrag

Rats- und Ausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Bauinteressenten, Rat und Ausschüsse

Ziele

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, Vermarktung von Baugrundstücken zur Konsolidierung des Haushalts, zur Steuerung des Liegenschaftsmarktes der Stadt und zur Förderung bestimmter Personengruppen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
Produkt	01.70.30	Grundstücksentwicklung	

Erläuterungen

Die Stadt Rösrath beabsichtigt zur Konsolidierung des Haushaltes sukzessive Baugrundstücke zu verkaufen. Dabei ist eine kennzahlenmäßige Angabe der für die nächsten Jahre erwarteten Erlöse schwierig, da in der Regel als Voraussetzung die Schaffung von Baurecht und die Erschließung zu erfolgen hat. Dieses ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe (Verfahrensdauer, fehlende politische Beschlüsse etc.) nicht immer kalkulierbar.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.70.30.454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft						
Produkt	01.70.30	Grundstücksentwicklung						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
7 + Sonstige ordentliche Erträge			393.421,60	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge			393.421,60	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
18 = Ordentliches Ergebnis			393.421,60	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			393.421,60	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			393.421,60	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
29 = Ergebnis			393.421,60	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft							
Produkt	01.70.30	Grundstücksentwicklung							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
19 + Veräußerung von Sachanlagen			398.200,00	450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			398.200,00	450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen									
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			3.767,43	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.767,43	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			394.432,57	350.000	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	01	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft									
Produkt	01.70.30	Grundstücksentwicklung									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
100 Grundstücke											
19 + Veräußerung von Sachanlagen			398.200,00	450.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	1.048.200
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			3.767,43	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0	503.767
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			394.432,57	350.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	544.433

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	09.10	Räumliche Konzepte	
Produkt	09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	

Beschreibung

- Beteiligung in übergeordneten Planungen (Raumordnungsplanung, Landesplanung, Gebietsentwicklungsplanung) sowie innerhalb von Fachplanungen übergeordneter Behörden (z.B. Landschaftsplanung, Hochwasserschutz etc.)
- Erarbeitung von Konzepten, Gutachten und Planungen für das gesamte Stadtgebiet sowie von Stadtteilen
- Erarbeitung von Verkehrskonzepten
- Besondere städtebauliche Maßnahmen z.B. Sanierungsverfahren
- Aufstellung, Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rösrath als Grundlage für die weitere städtische Entwicklung
- Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen, Begleitung und Verfahrensführung von Planverfahren privater Investoren
- Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und Satzungen gem. § 34 und § 35 BauGB

Auftrag

Grundlage bildet das Baugesetzbuch sowie die raumordnungs- und landesplanerischen Gesetze von Bund und Land, zunehmend auch aus europäischem Recht heraus, Landesbauordnung NW, Beschlüsse aus den politischen Gremien der Stadt Rösrath

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltung, Investoren

Ziele

- Entwicklung eines fachbereichsübergreifenden „Masterplanes“ für die Entwicklung der Stadt in den nächsten 15 Jahren
- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt mittels Bebauungsplänen, Gewährleistung der Infrastruktur, des Schutzes des Ortsbildes und der Belange von Umwelt- und Landschaftsschutz
- Ausgleich von öffentlichen und privaten Belangen der Bodennutzung
- Entwicklung neuer Baugebiete mittels Bodenordnungsverfahren

Kenn- u. Messzahlen

Zur Zeit befinden sich 9 Bauleitpläne (Stand Juni 2018) im Verfahren. Die Einleitung 4 weiterer Planverfahren ist im Laufe des Jahres 2018/2019 zu erwarten. Im Jahre 2017 / 2018 konnten 3 Verfahren abgeschlossen werden.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	09.10	Räumliche Konzepte	
Produkt	09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	

Erläuterungen

Kosten der im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Gutachten (z.B. Umweltbericht, Artenschutz, Verkehr, Geologie, Immission), soweit nicht durch externe Investoren beauftragt. Außerdem Beschaffung von Kartenmaterial, Zeichen- und Plotterbedarf etc..

Zurzeit laufen 9 Bauleitplanverfahren, deren Planungskosten jedoch zum Teil von den Investoren bzw. Grundstückseigentümern finanziert werden oder im vereinfachten Verfahren, mit reduziertem Aufwand für Fachgutachten, durchgeführt werden.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
09.10.10.414100	Förderung InHK	81
09.10.10.542900	Flächennutzungsplan/Bebauungspläne	100
09.10.10.542902	Umsetzung InHK	116

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann				
Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen					
Produktgruppe	09.10	Räumliche Konzepte					
Produkt	09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung					
Teilergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	122.500	81.060	28.560	54.180	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.432,00	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge		10.432,00	129.500	86.060	33.560	59.180	5.000
11 - Personalaufwendungen		267.508,55	278.300	277.240	285.570	294.130	302.940
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	210	220	220	220	220
14 - Bilanzielle Abschreibungen		299,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		14.027,58	307.900	222.000	221.800	233.400	156.000
17 = Ordentliche Aufwendungen		281.835,13	586.410	499.460	507.590	527.750	459.160
18 = Ordentliches Ergebnis		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
21 = Finanzergebnis		0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-271.403,13	-456.910	-413.400	-474.030	-468.570	-454.160
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		32.160,00	115.380	116.550	117.720	118.890	120.060
29 = Ergebnis		-303.563,13	-572.290	-529.950	-591.750	-587.460	-574.220

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen						
Produktgruppe	09.10	Räumliche Konzepte						
Produkt	09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung						
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten								
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	168.000	66.360	0	96.810	66.300	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	168.000	66.360	0	96.810	66.300	0
Auszahlungen								
25 - Baumaßnahmen		0,00	240.000	0	0	0	0	0
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		299,00	300	300	0	300	300	300
28 - Aktivierbare Zuwendungen		0,00	20.000	149.800	0	138.300	94.800	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		299,00	260.300	150.100	0	138.600	95.100	300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen									
Produktgruppe	09.10	Räumliche Konzepte									
Produkt	09.10.10	Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
1511 Integriertes Handlungskonzept											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	168.000	0	0	0	0	0	0	168.000
25 - Baumaßnahmen			0,00	240.000	0	0	0	0	0	0	240.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-72.000	0	0	0	0	0	0	-72.000
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			299,00	300	300	0	300	300	300	0	1.799
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-299,00	-300	-300	0	-300	-300	-300	0	-1.799
Maßnahme:											
5004 Verfügungsfonds InHK											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	0	0	30.450	0	0	0	30.450
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	0	0	0	43.500	0	0	0	43.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	-13.050	0	0	0	-13.050
Maßnahme:											
5005 Hof- und Fassadenprogramm InHK											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	66.360	0	66.360	66.300	0	0	199.020
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	0	94.800	0	94.800	94.800	0	0	284.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-28.440	0	-28.440	-28.500	0	0	-85.380
Maßnahme:											
5010 Breitbandausbau											
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	20.000	55.000	0	0	0	0	0	75.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-20.000	-55.000	0	0	0	0	0	-75.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	10.10	Baurechtlicher Bürgerservice	
Produkt	10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten	

Beschreibung

Das Produkt umfasst alle Leistungen der Bauaufsicht:

- Durchführung der Genehmigungsverfahren, Bauüberwachung und -prüfung
- Abgabe von fachlichen Stellungnahmen
- Durchführung ordnungsrechtlicher Verfahren
- Umfassende Bauberatung vor Antragstellung und im laufenden Verfahren
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Teilungsgenehmigungen, Freistellungsverfahren
- Führung des Baulastenverzeichnisses

Auftrag

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung NW mit einer Vielzahl von Verordnungen, Fachplanungsgesetze (z.B. Straßen- und Wegegesetz, Landeswassergesetz, Landschaftsgesetz u.a.), Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Ortsrecht (Bebauungspläne, sonstige Satzungen), Rats- und Ausschussbeschlüsse

Zielgruppe

- Private und öffentliche Bauherren
- Mittelbar Betroffene (z.B. Nachbarn)
- Architekten

Ziele

- Rechtssichere Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen
- Kontrolle der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- Erfassung und ordnungsbehördliches Einschreiten gegen illegale Bauten
- Beratung von Architekten und Bauherren im Sinne einer rechtssicheren Antragstellung und des Einfügens in das Ortsbild
- Weitere Optimierung der Bearbeitungszeiten
- Durchführung von Mediationen zur Abwendung von Klageverfahren

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bauanträge	Anzahl	393	370	370
Bauvoranfragen	Anzahl	45	45	45
Teilungen	Anzahl	30	30	30
Baulasten	Anzahl	353	320	320
Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl	130	130	130

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	10.10	Baurechtlicher Bürgerservice	
Produkt	10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten	

Erläuterungen

Die Einnahmen setzen sich aus den Baugenehmigungsgebühren, den Gebühren für Abnahmen etc. sowie Bußgeldern und Gebühren in ordnungsrechtlichen Verfahren zusammen. Der Ansatz für die Einnahmen aus Bußgeldern wurde an die tatsächliche Entwicklung angepasst und dementsprechend reduziert.

Die enthaltenen EDV-Ansätze beziehen sich im Wesentlichen auf die Programmpflege verwendeter und dringend benötigter Produkt-Software.

Die Ausgaben für Gerichts- und Anwaltskosten sind nach Wegfall des Widerspruchsverfahrens drastisch gestiegen, da sofort der Klageweg bestritten wird. Allerdings ist ein hoher Ansatz auch aufgrund eines fehlenden Juristen in der Verwaltung für Beratung im Vorfeld erforderlich.

Der durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens vermeintliche kürzere Entscheidungsweg hat sich nicht bestätigt. Außerdem hat die Fallzahl von „Fachaufsichtsbeschwerden“ bei der Oberen Bauaufsicht signifikant zugenommen und bindet immer mehr Zeitkapazitäten.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
10.10.10.431100	Baugenehmigungen	230

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen						
Produktgruppe	10.10	Baurechtlicher Bürgerservice						
Produkt	10.10.10	Bauordnungsangelegenheiten						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			187.441,80	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			1.653,48	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge			189.095,28	240.000	232.000	232.000	232.000	232.000
11 - Personalaufwendungen			352.197,58	390.560	400.140	412.140	424.510	437.240
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.487,34	15.740	16.000	16.500	17.000	17.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.272,54	17.980	18.000	17.500	17.500	17.500
17 = Ordentliche Aufwendungen			375.957,46	424.280	434.140	446.140	459.010	472.240
18 = Ordentliches Ergebnis			-186.862,18	-184.280	-202.140	-214.140	-227.010	-240.240
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-186.862,18	-184.280	-202.140	-214.140	-227.010	-240.240
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-186.862,18	-184.280	-202.140	-214.140	-227.010	-240.240
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			21.138,10	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-208.000,28	-184.280	-202.140	-214.140	-227.010	-240.240

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	10.10	Baurechtlicher Bürgerservice	
Produkt	10.10.20	Denkmalschutz- u. Denkmalpflege	

Beschreibung

- Ermittlung denkmalwerter historischer Bausubstanz und deren Unterschutzstellung durch Satzung nach dem DSchG und Eintragung in die Denkmalliste
- Prüfung von Anträgen zur Änderung, Beseitigung oder Umnutzung von Denkmälern
- Ausstellen von Steuerbescheinigungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Tag des Offenen Denkmals)

Auftrag

Denkmalschutzgesetz, Steuergesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

- Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Denkmälern
- Träger öffentlicher Planungen
- Rat und Ausschüsse

Ziele

- Erhalt der historischen Bausubstanz zur Wahrung des Ortsbildes und der Bewahrung alter Bautechniken
- Erhalt von identitätsstiftenden Strukturen in Ortsteilen, Ensembles oder bei Solitärbauten

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eingetragene Baudenkmäler	Anzahl	92	93	94
Eingetragene Bodendenkmäler	Anzahl	6	7	6
Laufende Eintragungsverfahren	Anzahl	1	1	1
Denkmalbereichssatzung	Anzahl	0	0	1

Erläuterungen

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Steuerbescheinigungen nach dem Denkmalschutzgesetz fallen unregelmäßig an.

Veranschlagt sind als Aufwand Mittel für die Entschädigung des Denkmalpflegebeauftragten, der auf 5 Jahre vom Rat bestellt ist sowie allgemeine Sachkosten für den Betrieb der lfd. Verwaltung (Material, Fahrtkosten etc.).

Außerdem ist ein Ansatz zur Förderung privater kleinerer Investitionsmaßnahmen an Denkmälern vorgesehen. Das Land beteiligt sich mit 50 %.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen						
Produktgruppe	10.10	Baurechtlicher Bürgerservice						
Produkt	10.10.20	Denkmalschutz- u. Denkmalpflege						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.000,00	2.000	2.500	2.500	3.000	3.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.561,50	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge			4.561,50	2.500	3.000	3.000	3.500	3.500
11 - Personalaufwendungen			9.426,21	10.200	10.740	11.060	11.400	11.730
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.800,00	4.000	5.000	5.000	6.000	6.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.526,99	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
17 = Ordentliche Aufwendungen			14.753,20	16.450	17.990	18.310	19.650	19.980
18 = Ordentliches Ergebnis			-10.191,70	-13.950	-14.990	-15.310	-16.150	-16.480
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-10.191,70	-13.950	-14.990	-15.310	-16.150	-16.480
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-10.191,70	-13.950	-14.990	-15.310	-16.150	-16.480
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.521,22	4.740	4.790	4.840	4.890	4.940
29 = Ergebnis			-15.712,92	-18.690	-19.780	-20.150	-21.040	-21.420

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	12.10	Verkehr	
Produkt	12.10.10	Verkehr	

Beschreibung

- Planung, Bau, Erneuerung & Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätzen sowie der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der beitragsrechtlichen Abrechnung
- Mitwirkung und Koordinierung bei Planungen von Verkehrsanlagen anderer Baulastträger
- Mitwirkung bei der Erarbeitung sowie Umsetzung von Angeboten des ÖPNV

Auftrag

Baugesetzbuch, Straßen- und Wegegesetz NW, Straßenverkehrsordnung, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Kommunalabgabengesetz, Bebauungspläne, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Verkehrssicherungspflicht, verkehrsrechtliche Anordnungen

Zielgruppe

- Anlieger an Straßen
- Verkehrsteilnehmer
- Versorgungsunternehmen
- Aufgabenträger des ÖPNV, Verkehrsunternehmen, Fahrgäste des ÖPNV
- Rat und Ausschüsse

Ziele

- Aus- bzw. Neubau von Straßen unter dem Gesichtspunkt der Abwicklung des Verkehrs und der Refinanzierungsmöglichkeit für die Kommune
- Unterhaltung und Werterhaltung des Straßennetzes im Rahmen der finanziellen Mittel
- Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
- Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes der Stadt
- Schaffung eines attraktiven Angebotes im ÖPNV

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gemeindestraßen	km ²	813	813	813
- guter bis zufriedenstellender Zustand	km ²	302	307	312
- mittelfristig sanierungsbedürftig	km ²	408	408	408
- dringend sanierungsbedürftig	km ²	103	98	93
Straßenbegleitgrün	m ²	141.723	141.723	141.723
Fahrgastunterstände	Anzahl	48	48	48

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen,ÖPNV	
Produktgruppe	12.10	Verkehr	
Produkt	12.10.10	Verkehr	

Erläuterungen

Ergebnisplan:

Wegen des schlechten Zustandes vieler Straßen ist eine Vergabe größerer Aufträge im Rahmen der Straßenunterhaltung unerlässlich, da das permanente „Stopfen“ einzelner Löcher auf die Dauer weder wirtschaftlich noch bautechnisch sinnvoll ist. Deshalb ist vorgesehen, pro Jahr die Asphaltdecken bei ein bis zwei Straßen, die nicht als Neubau- maßnahme im Investitionshaushalt in Frage kommen, zu erneuern/sanieren. Weiterhin ist aus dem Ansatz die Pflege des Straßenbegleitgrüns zu finanzieren.

Die erforderlichen Mittel für Leistungen der Stadtwerke Rösrath werden moderat abge- senkt, da die Stadtwerke aus personellen Gründen kein größeres Volumen im Unterhal- tungsbereich umsetzen können.

Für die Brückenunterhaltung werden Mittel für regelmäßig durchzuführende Prüfungen sowie kleinere Reparaturen benötigt.

Finanzplan:

Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Erhoben werden Beiträge bei Abrechnungen von erstmals fertiggestellten und wiederholt ausgebauten innerörtlichen Anbaustraßen sowie Vorausleistungen für neue BauGB - und/oder KAG- Maßnahmen, sofern sie entsprechend finanziert und freigegeben sind.

Neue Investitionsmaßnahmen werden aufgrund des bisher veranschlagten Umfangs für 2019 nicht angemeldet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	12.10	Verkehr	
Produkt	12.10.10	Verkehr	

Erläuterungen

PunktueUer Umbau an Landesstraßen

Ebenfalls auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land kann die Stadt Rösra th Umbaumaßnahmen an der Hauptstraße (hier in Höhe Im Frankenfeld, Venauen und Volberger Straße) planen, um verbleibende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen.

Mobilstationen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat in Absprache mit der Stadt Rösra th einen Förderantrag für den Ausbau der Verkehrsschnittstelle Bahnhof Rösra th zur Mobilstation gestellt. Der Fördersatz für den städtischen Anteil (Erweiterung Fahrradabstellanlage) beträgt 80%.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
12.10.10.1.523501	Erstattungen an SWR	380
12.10.10.1.524201	Niederschlagswassergebühren	787
12.10.10.1.524210	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	237
12.10.10.1.531500	SWR Straßenreinigung	425

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV						
Produktgruppe	12.10	Verkehr						
Produkt	12.10.10	Verkehr						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			112.805,72	104.500	104.500	104.500	104.500	104.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			511.685,56	534.100	503.000	503.000	503.000	503.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			20.237,25	19.200	20.200	20.200	20.200	20.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			16.571,22	15.700	17.700	17.700	17.700	17.700
7 + Sonstige ordentliche Erträge			832,25	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			662.132,00	673.500	645.400	645.400	645.400	645.400
11 - Personalaufwendungen			359.044,02	381.520	396.630	408.530	420.770	433.410
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.827.075,20	1.523.000	1.436.200	1.436.700	1.436.700	1.436.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.596.099,14	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
15 - Transferaufwendungen			540.372,22	436.500	436.500	436.500	436.500	436.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			29.352,35	39.900	39.900	40.400	35.400	35.400
17 = Ordentliche Aufwendungen			4.351.942,93	4.080.920	4.009.230	4.022.130	4.029.370	4.042.010
18 = Ordentliches Ergebnis			-3.689.810,93	-3.407.420	-3.363.830	-3.376.730	-3.383.970	-3.396.610
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen			14.415,00	15.000	15.400	15.800	16.200	16.600
21 = Finanzergebnis			-14.415,00	-15.000	-15.400	-15.800	-16.200	-16.600
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-3.704.225,93	-3.422.420	-3.379.230	-3.392.530	-3.400.170	-3.413.210
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-3.704.225,93	-3.422.420	-3.379.230	-3.392.530	-3.400.170	-3.413.210
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			36.586,93	93.090	94.020	94.960	95.900	96.840
29 = Ergebnis			-3.740.812,86	-3.515.510	-3.473.250	-3.487.490	-3.496.070	-3.510.050

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann						
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV							
Produktgruppe	12.10	Verkehr							
Produkt	12.10.10	Verkehr							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			301.608,00	435.000	643.570	0	2.430.800	831.000	231.000
19 + Veräußerung von Sachanlagen			41.719,00	0	0	0	0	0	0
21 + Beiträge u.ä. Entgelte			37.343,81	1.284.500	1.159.400	0	851.800	880.800	291.700
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			380.670,81	1.719.500	1.802.970	0	3.282.600	1.711.800	522.700
Auszahlungen									
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			52.020,96	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
25 - Baumaßnahmen			1.556.008,38	2.121.000	2.360.300	1.207.000	3.056.200	2.791.500	465.000
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	500	500	0	500	500	500
28 - Aktivierbare Zuwendungen			246.268,97	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.854.298,31	2.226.500	2.415.800	1.207.000	3.111.700	2.847.000	520.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	170.900	0	2.200

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann							
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe	12.10	Verkehr								
Produkt	12.10.10	Verkehr								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
1004 Scharrenbroicher Straße										
25 - Baumaßnahmen	20.069,80	0	0	0	0	0	0	0	20.070	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.069,80	0	0	0	0	0	0	0	-20.070	
Maßnahme:										
1005 Pestalozziweg										
25 - Baumaßnahmen	16.167,32	0	0	0	0	0	0	0	16.167	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.167,32	0	0	0	0	0	0	0	-16.167	
Maßnahme:										
1006 Rambrücken										
25 - Baumaßnahmen	55.759,81	30.000	0	0	0	0	0	0	85.760	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.759,81	-30.000	0	0	0	0	0	0	-85.760	
Maßnahme:										
1007 Bahnhof Rösrath										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	252.100,00	0	0	0	0	0	0	0	252.100	
25 - Baumaßnahmen	434.604,51	0	100.000	0	0	0	0	0	534.605	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-182.504,51	0	-100.000	0	0	0	0	0	-282.505	
Maßnahme:										
1008 P + R Bahnhof Stümpen										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	220.000	0	0	0	220.000	
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	50.000	
25 - Baumaßnahmen	2.618,00	0	0	0	0	0	0	0	2.618	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.618,00	-50.000	0	0	220.000	0	0	0	167.382	
Maßnahme:										
1009 P + R Bahnhof Hoffnungsthal										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	453.000	0	0	453.000	

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe	12.10	Verkehr									
Produkt	12.10.10	Verkehr									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze											
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	374.000	0	0	0	374.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	79.000	0	0	0	79.000
Maßnahme:											
1010 Sandweg											
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	150.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	-150.000
Maßnahme:											
1011 Eisenbahnkreuzungsmaßnahme											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	231.000	0	231.000	0	0	462.000
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	330.000	0	0	330.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	231.000	0	-99.000	0	0	132.000
Maßnahme:											
1012 Brückenweg											
25 - Baumaßnahmen	135.676,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	135.676
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.676,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-135.676
Maßnahme:											
1013 Burggasse											
25 - Baumaßnahmen	7.232,00	0	0	0	0	175.000	0	0	0	0	182.232
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.232,00	0	0	0	0	-175.000	0	0	0	0	-182.232
Maßnahme:											
1014 Löwenburgweg (Ölbergweg/Hasbacher Str.)											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:											
1015 Nonnenstromberweg											

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen,ÖPNV									
Produktgruppe	12.10	Verkehr									
Produkt	12.10.10	Verkehr									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
25 - Baumaßnahmen			0,00	12.000	0	0	85.000	0	0	0	97.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-12.000	0	0	-85.000	0	0	0	-97.000
Maßnahme:											
1016 Drachenfelsweg											
25 - Baumaßnahmen			0,00	12.000	0	0	110.000	0	0	0	122.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-12.000	0	0	-110.000	0	0	0	-122.000
Maßnahme:											
1017 Wolkenburgweg											
25 - Baumaßnahmen			0,00	15.000	0	0	140.000	0	0	0	155.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-15.000	0	0	-140.000	0	0	0	-155.000
Maßnahme:											
1019 LSA Bitze B-Plan 2											
25 - Baumaßnahmen			-9.076,51	0	0	0	0	0	0	0	-9.077
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			9.076,51	0	0	0	0	0	0	0	9.077
Maßnahme:											
1020 Ebereschenweg											
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	10.000	0	0	370.000	0	0	380.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-10.000	0	0	-370.000	0	0	-380.000
Maßnahme:											
1021 Am Hohwinkel											
25 - Baumaßnahmen			1.002,58	70.000	25.000	0	0	0	0	0	96.003
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.002,58	-70.000	-25.000	0	0	0	0	0	-96.003
Maßnahme:											
1023 An der Foche/Gerottener Weg InHK											

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann							
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen,ÖPNV								
Produktgruppe	12.10	Verkehr								
Produkt	12.10.10	Verkehr								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	97.160	0	89.460	0	0	0	186.620	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	350.000	0	0	374.500	0	0	724.500	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-252.840	0	89.460	-374.500	0	0	-537.880	
Maßnahme:										
1026 Heinrich-Heine-Weg InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	36.000	0	0	0	0	0	36.000	
25 - Baumaßnahmen	2.972,23	80.000	110.000	0	0	0	0	0	192.972	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.972,23	-80.000	-74.000	0	0	0	0	0	-156.972	
Maßnahme:										
1027 Lärchenweg										
25 - Baumaßnahmen	15.704,89	190.000	0	0	0	0	0	0	205.705	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.704,89	-190.000	0	0	0	0	0	0	-205.705	
Maßnahme:										
1028 Rad-Gehweg Bahntrasse Stuppheide										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.808,00	0	0	0	0	0	0	0	8.808	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	8.808,00	0	0	0	0	0	0	0	8.808	
Maßnahme:										
1029 In den Schlämmen										
28 - Aktivierbare Zuwendungen	246.268,97	0	0	0	0	0	0	0	246.269	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-246.268,97	0	0	0	0	0	0	0	-246.269	
Maßnahme:										
1033 Auf dem Langenbroich - Hirschstraße										
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	125.000	0	0	0	0	0	125.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000	

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe	12.10	Verkehr									
Produkt	12.10.10	Verkehr									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
1034 Jahnstraße											
25 - Baumaßnahmen			20.477,52	100.000	0	0	0	0	0	0	120.478
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-20.477,52	-100.000	0	0	0	0	0	0	-120.478
 Maßnahme:											
1037 Lindenweg, 2. BA											
25 - Baumaßnahmen			0,00	300.000	250.000	0	0	0	0	0	550.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-300.000	-250.000	0	0	0	0	0	-550.000
 Maßnahme:											
1038 Gerhart-Hauptmann-Straße											
25 - Baumaßnahmen			0,00	40.000	0	0	0	410.000	0	0	450.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-40.000	0	0	0	-410.000	0	0	-450.000
 Maßnahme:											
1039 An der Krumbach											
25 - Baumaßnahmen			0,00	45.000	0	0	0	430.000	0	0	475.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-45.000	0	0	0	-430.000	0	0	-475.000
 Maßnahme:											
1040 Ulmenweg											
25 - Baumaßnahmen			0,00	30.000	0	0	0	270.000	0	0	300.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-30.000	0	0	0	-270.000	0	0	-300.000
 Maßnahme:											
1041 Erschließung Venauen											
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	0	112.000	0	0	112.000	0	112.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	-112.000	0	0	-112.000	0	-112.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann							
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe	12.10	Verkehr								
Produkt	12.10.10	Verkehr								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
1042 Aufwertung Hauptstraße InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	315.000	0	0	0	315.000	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0	450.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-135.000	0	0	0	-135.000	
Maßnahme:										
1043 Achse Schulzentrum-Wohnquartier InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	213.850	0	0	0	213.850	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	305.500	0	0	0	305.500	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-91.650	0	0	0	-91.650	
Maßnahme:										
1044 Östliche Anbindung Schulzentrum InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	223.650	0	0	0	223.650	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	319.500	0	0	0	319.500	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-95.850	0	0	0	-95.850	
Maßnahme:										
1045 Umgestaltung Sülztalplatz InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	35.000	315.000	0	0	350.000	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	450.000	0	0	500.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-15.000	-135.000	0	0	-150.000	
Maßnahme:										
1046 Stadteingänge InHK										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	109.410	0	0	0	0	0	109.410	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	156.300	0	0	0	0	0	156.300	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-46.890	0	0	0	0	0	-46.890	
Maßnahme:										

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe	12.10	Verkehr									
Produkt	12.10.10	Verkehr									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
1047 Neugestaltung Kirchplatz InHK											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	0	0	28.840	0	0	0	28.840
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	0	0	41.200	0	0	0	41.200
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	-12.360	0	0	0	-12.360
Maßnahme:											
1048 Gestaltung Platz am Ehrenmal InHK											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	0	0	0	63.000	0	0	63.000
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	0	0	0	90.000	0	0	90.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	-27.000	0	0	-27.000
Maßnahme:											
1500 Straßen übergreifend											
19 + Veräußerung von Sachanlagen			41.719,00	0	0	0	0	0	0	0	41.719
21 + Beiträge u.ä. Entgelte			37.343,81	1.284.500	1.159.400	0	851.800	880.800	291.700	0	4.505.544
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			45.270,90	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	295.271
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			33.791,91	1.234.500	1.109.400	0	801.800	830.800	241.700	0	4.251.992
Maßnahme:											
1501 Bodenuntersuchungen											
25 - Baumaßnahmen			3.058,30	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	0	43.058
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-3.058,30	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	-43.058
Maßnahme:											
1502 Vermessungskosten											
25 - Baumaßnahmen			11.252,54	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	86.253
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-11.252,54	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	-86.253
Maßnahme:											
1505 Maßnahmen LVR											
28 - Aktivierbare Zuwendungen			0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	25.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV									
Produktgruppe	12.10	Verkehr									
Produkt	12.10.10	Verkehr									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Maßnahme:											
1509											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			40.700,00	0	0	0	0	0	0	0	40.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			40.700,00	0	0	0	0	0	0	0	40.700
Maßnahme:											
1512 Schulen ans Netz											
25 - Baumaßnahmen			0,00	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	-1.000
Maßnahme:											
2007 Im Frankenfeld/Freibad											
25 - Baumaßnahmen			4.094,66	0	0	0	0	0	0	0	4.095
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.094,66	0	0	0	0	0	0	0	-4.095
Maßnahme:											
2008 Volberg											
25 - Baumaßnahmen			1.538,08	150.000	0	0	0	0	0	0	151.538
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.538,08	-150.000	0	0	0	0	0	0	-151.538
Maßnahme:											
2009 Parkplatz Venauen											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	14.000	0	0	0	0	0	14.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	40.000	-14.000	0	0	0	0	0	26.000
Maßnahme:											
2013 Rotdornallee											

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann							
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe	12.10	Verkehr								
Produkt	12.10.10	Verkehr								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
25 - Baumaßnahmen	600.012,33	200.000	100.000	0	0	0	0	0	900.012	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.012,33	-200.000	-100.000	0	0	0	0	0	-900.012	
Maßnahme:										
3001 Hoffnungsthaler Straße										
25 - Baumaßnahmen	0,00	215.000	250.000	750.000	750.000	0	0	0	1.215.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-215.000	-250.000	-750.000	-750.000	0	0	0	-1.215.000	
Maßnahme:										
3017 Jägerstraße										
25 - Baumaßnahmen	232.844,17	0	0	0	0	0	0	0	232.844	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-232.844,17	0	0	0	0	0	0	0	-232.844	
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	0	500	500	500	0	2.500	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	-500	0	-500	-500	-500	0	-2.500	
Maßnahme:										
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände										
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
Maßnahme:										
5001 Agger Sülz Korridor										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	367.000	0	0	550.000	0	0	0	917.000	
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.750,06	0	0	0	0	0	0	0	6.750	
25 - Baumaßnahmen	0,00	525.000	0	0	262.000	0	0	0	787.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.750,06	-158.000	0	0	288.000	0	0	0	123.250	
Maßnahme:										

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann							
Produktbereich	12	Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV								
Produktgruppe	12.10	Verkehr								
Produkt	12.10.10	Verkehr								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
5022 DB-Flächen Stadtgebiet										
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	
Maßnahme:										
5794 Mobilstation Rösrath										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	181.000	0	91.000	0	0	0	272.000	
25 - Baumaßnahmen	0,00	0	213.000	107.000	107.000	0	0	0	320.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-32.000	-107.000	-16.000	0	0	0	-48.000	
Maßnahme:										
5795 barrierefreie Haltestellenumbauten										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	433.000	0	0	0	433.000	
25 - Baumaßnahmen	0,00	55.000	245.000	238.000	238.000	0	0	0	538.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-55.000	-245.000	-238.000	195.000	0	0	0	-105.000	
Maßnahme:										
5796 Umbauten an Landesstraßen										
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	28.000	220.000	0	0	0	0	0	248.000	
25 - Baumaßnahmen	0,00	28.000	239.000	0	0	0	0	0	267.000	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-19.000	0	0	0	0	0	-19.000	

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produkt	13.10.20	Landschaftspark Venauen	

Beschreibung

Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 BauGB auf der städtischen Sammelausgleichsfläche in Venauen (hier: nur investive Maßnahmen)

Auftrag

Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Zielgruppe

- Bauherren und Investoren
- Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt als Nutzer
- Rat und Ausschüsse

Ziele

Entwicklung einer gestalterisch ansprechenden Sülzaue zur Erholungsnutzung für die Rösrather Bürger durch die Umsetzung von rechtlich vorgeschriebenem ökologischen Ausgleich.

Kenn- u. Messzahlen

Die Gesamtausgleichsfläche in Venauen beträgt ca. 10,3 ha.

Bislang wurden 23 Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, denen eine Fläche von insgesamt 49.781 m² zugeordnet wurde.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produkt	13.10.20	Landschaftspark Venauen	

Erläuterungen

Die Sammelausgleichsfläche Venauen, im Rahmen der damaligen Errichtung des Gewerbeparks Scharrenbroich erworben, präsentiert sich heute neben ihrer Funktion als erforderlicher ökologischer Ausgleich auch als attraktive Erholungsfläche für die Rösrather Bürger, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Durch den Wegebau in der Hauptachse ist ein Abschnitt der langfristig angedachten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Lehm-bach und Rambrücken realisiert worden. Eine Weiterführung nach Norden (außerhalb der Ausgleichsfläche) ist im Rahmen der Realisierung des Ag-ger_Sülz_Radwegs mit einem Brückenschlag über die Sülz und einer Weiter-führung zum Haus Stade in Planung.

Die Summe der Ausgleichsflächen beträgt im Bereich zwischen Jahnstraße und Venauen ca. 10,3 ha. Die ökologische Aufwertung wurde hier bereits durch eine Flächenextensivierung und die Durchführung von Pflanzmaß-nahmen weitgehend umgesetzt und wird für zukünftige Ausgleichsmaß-nahmen als sog. „Ökokonto“ vorgehalten. Die Umsetzung anstehender Aus-gleichsmaßnahmen erfolgt durch Zuordnung der jeweils für den Ausgleich erforderlichen Flächengröße und durch Abbuchung der jeweils benötigten „Biotopwertpunkte“ vom Ökokonto. Die Unterhaltung dieser Flächen bein-haltet auch eine zweimalige Mahd pro Jahr, die Abfallentsorgung, Ver-kehrssicherungsmaßnahmen und die Notwendigkeit zur Durchführung von Sonderreinigungen.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
Produkt	13.10.20	Landschaftspark Venauen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.938,75	8.000	15.500	6.500	6.500	6.500
10 = Ordentliche Erträge			10.938,75	8.000	15.500	6.500	6.500	6.500
11 - Personalaufwendungen			25.294,85	26.220	52.290	53.870	55.480	57.140
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.656,22	6.500	14.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.626,31	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
17 = Ordentliche Aufwendungen			31.577,38	35.020	68.590	61.170	62.780	64.440
18 = Ordentliches Ergebnis			-20.638,63	-27.020	-53.090	-54.670	-56.280	-57.940
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-20.638,63	-27.020	-53.090	-54.670	-56.280	-57.940
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-20.638,63	-27.020	-53.090	-54.670	-56.280	-57.940
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			2.760,61	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-23.399,24	-27.020	-53.090	-54.670	-56.280	-57.940

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann						
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen							
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen							
Produkt	13.10.20	Landschaftspark Venauen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	42.630	0	0	0	0
21 + Beiträge u.ä. Entgelte			0,00	0	21.500	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	64.130	0	0	0	0
Auszahlungen									
25 - Baumaßnahmen			0,00	2.500	63.400	0	2.500	2.500	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.500	63.400	0	2.500	2.500	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	730	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen									
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen									
Produkt	13.10.20	Landschaftspark Venauen									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
5000 Ausgleichsmaßnahmen											
21 + Beiträge u.ä. Entgelte			0,00	0	21.500	0	0	0	0	0	21.500
25 - Baumaßnahmen			0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	12.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.500	19.000	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	9.000
Maßnahme:											
5003 Landschaftsfenster Sülztal InHK											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0	42.630	0	0	0	0	0	42.630
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	60.900	0	0	0	0	0	60.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-18.270	0	0	0	0	0	-18.270

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	14.10	Umweltschutz	
Produkt	14.10.10	Umweltschutz	

Beschreibung

- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Boden, Gewässer und Luft
- Unterstützung und Förderung der Bereitschaft zum eigenen umweltgerechten Handeln durch Beratung und Information
- Immissionsschutz
- Artenschutzmaßnahmen
- Umsetzung der EU-Richtlinien Umgebungslärm, Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasser-Risikomanagement
- Abwicklung von Pflanzenmaßnahmen und Projekten der Grüngestaltung
- Betreuung des Ausgleichsflächenpools und des Landschaftsparks Sülzau Venauen (hier nur Unterhaltungsmaßnahmen)

Auftrag

Natur- und Landschaftsgesetz, Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz, Landesabfallgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, TALuft, EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Richtlinie Umgebungslärm, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Zielgruppe

- Alle Einwohner der Stadt Rösrath
- Gewerbebetriebe
- Rat und Ausschüsse

Ziele

- Steigerung des Umweltbewusstseins und Stärkung des umweltbewussten Verhaltens
- Schutz, Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Steigerung der Wassergüte
- Schutz des Bodens und Wiederherstellung natürlicher Bodenverhältnisse
- Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen Immissionen
- Durchführung des Artenschutzprogramms (Amphibien) trotz schwierigerer Rahmenbedingungen

Kenn- u. Messzahlen

Aktionen zur Amphibienwanderung werden an 6 Stellen in der Stadt durchgeführt.
 Es sind dabei im Durchschnitt 50-60 ehrenamtliche Helfer beteiligt, ohne die diese Aktion nicht durchführbar wäre.
 Im Rahmen der Unterhaltung des Ausgleichsflächenpools in Venauen werden ca. 10,3 ha betreut.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	14.10	Umweltschutz	
Produkt	14.10.10	Umweltschutz	

Erläuterungen

In dem Produkt werden kostenmäßig die Umlagen Aggerverband und die Mitgliedsbeiträge für den Dachverband „Forum Wahner Heide“ [200.-€] und den Trägerverein „Heidezentrum Tumhof“ [200.-€] abgebildet.

Erstattung von Fahrzeugkosten im Umweltschutz (Dienstwagen der Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienst) durch die SWR, da das Fahrzeug anteilig im Abfallbereich eingesetzt wird. Außerdem erstattet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Auslagen der Stadt Rösrath.

Ansatz für die Beschilderung der Amphibienwanderung und der damit einhergehenden Schrankenmontage sowie für eine Anerkennung der ehrenamtlichen Helfer.

In diesem Produktbereich sind ebenfalls die Kosten für die Beseitigung von wilden Müllkippen in der freien Landschaft (z.B. in der Wahner Heide) darzustellen.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
14.10.10.531300	Verbandsumlage Aggerverband	129

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	14	Umweltschutz						
Produktgruppe	14.10	Umweltschutz						
Produkt	14.10.10	Umweltschutz						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.108,57	6.250	4.750	4.750	4.750	4.750
10 = Ordentliche Erträge			5.108,57	6.250	4.750	4.750	4.750	4.750
11 - Personalaufwendungen			73.554,67	82.800	134.860	138.910	143.060	147.370
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.370,22	13.200	53.200	58.200	58.200	58.200
15 - Transferaufwendungen			129.767,00	129.800	129.800	129.800	129.800	129.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			2.440,41	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			208.132,30	227.800	319.860	328.910	333.060	337.370
18 = Ordentliches Ergebnis			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-203.023,73	-221.550	-315.110	-324.160	-328.310	-332.620
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.521,22	4.740	4.790	4.840	4.890	4.940
29 = Ergebnis			-208.544,95	-226.290	-319.900	-329.000	-333.200	-337.560

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann						
Produktbereich	14	Umweltschutz							
Produktgruppe	14.10	Umweltschutz							
Produkt	14.10.10	Umweltschutz							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann								
Produktbereich	14	Umweltschutz									
Produktgruppe	14.10	Umweltschutz									
Produkt	14.10.10	Umweltschutz									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze											
Maßnahme:											
5002 Deichanlagen											
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	4.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	-4.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	15.10	Wirtschaft und Tourismus	
Produkt	15.10.10	Tourismus	

Beschreibung

Das Produkt beinhaltet die touristische Öffentlichkeitsarbeit, die Mitgestaltung und Mitarbeit innerhalb der Naturarena Bergisches Land als Zusammenschluss der bergischen und oberbergischen Kommunen, die Zusammenarbeit mit der Gastronomie und der Hotellerie und die Entwicklung eigener Angebote.

Auftrag

Rat und Ausschüsse

Zielgruppe

- Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Anbieter in Gastronomie und Hotellerie
- Externe Besucher der Stadt Rösrath

Ziele

Stadtmarketing und Entwicklung eines attraktiven Angebotes im touristischen Bereich für Gäste, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Entwicklung / Schärfung eines eigenen „Tourismus-Profiles“ der Stadt Rösrath unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Naturarena Bergisches Land.

Erläuterungen

Beschilderung Wanderwege und Radwege, Hinweisbeschilderung, Flyer, Stadtführungen sowie kommunalübergreifende Werbung im Rahmen der Mitgliedschaft in der Naturarena Bergisches Land. Es handelt sich hier um einen eher symbolischen Ansatz, da im Zusammenhang mit der Stärkung des Tages- und Wochenendtourismus sowohl aus Gründen der Wirtschaftsförderung, als auch unter Marketinggesichtspunkten hier ein größerer Ansatz dringend erforderlich wäre.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	08	Fachbereich 4	verantwortlich: Christoph Herrmann					
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus						
Produktgruppe	15.10	Wirtschaft und Tourismus						
Produkt	15.10.10	Tourismus						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
10 = Ordentliche Erträge			0,00	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen			4.303,89	4.520	4.760	4.910	5.050	5.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			284,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			39,09	230	230	230	230	230
17 = Ordentliche Aufwendungen			4.626,98	6.050	6.290	6.440	6.580	6.740
18 = Ordentliches Ergebnis			-4.626,98	-6.050	-6.290	-6.440	-6.580	-6.740
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-4.626,98	-6.050	-6.290	-6.440	-6.580	-6.740
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-4.626,98	-6.050	-6.290	-6.440	-6.580	-6.740
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			2.760,61	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-7.387,59	-6.050	-6.290	-6.440	-6.580	-6.740



Budget 09

Fachbereich 5

Finanzen - Vermögen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Fachbereich 5	verantwortlich: Christoph Nicodemus
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
Produkt	01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	

Beschreibung

Das Produkt Finanzmanagement und Rechnungswesen umfasst alle Maßnahmen der Haushaltsführung, der Haushaltsplanung, der Jahresrechnung, des Controllings und Berichtswesens, des Finanzierungsmanagements und der Liquiditätssteuerung, der Zahlungsabwicklung inkl. Buchführung und Verwahrungen, der Buchhaltung, der Vollstreckung. Darüber hinaus sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben und Dienstleistungen der Finanzwirtschaft.

Auftrag

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, NKF Einführungsgesetz, Finanzstatistik, Solidarbeitragsgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zwangsversteigerungsgesetz, Konkursordnung, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Zivilprozessordnung, Satzungsrecht, Beschlüsse des Rates und des Finanzausschusses

Zielgruppe

Fachbereiche, Verwaltungsführung, Stadtrat, Einwohner und Betriebe, Kommunalaufsicht, Gemeindeprüfungsanstalt

Ziele

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung
- Rechtmäßiger, vollständiger und wirtschaftlicher Kassenbetrieb
- Rechtmäßige, termingerechte und wirtschaftliche Steuer- und Abgabenabwicklung
- Erreichen des Haushaltsausgleichs

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Fachbereich 5	verantwortlich: Christoph Nicodemus
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
Produkt	01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	

Erläuterungen

Sonstige ordentliche Erträge setzen sich aus Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen zusammen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die für die im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Wartung im Bereich der EDV anfallenden Kosten.

Im Rahmen der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen für allgemeine Geschäftsausgaben für den laufenden Betrieb sowie Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Fachbereich an.

Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen des Produktes Finanzmanagement und Rechnungswesen werden auch Wohnungsbaudarlehen (an Mitarbeiter/innen, Bauträger und private Bauherren) abgewickelt.

Da die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen jedoch als Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet werden, wird dies nur im Gesamtfinanzplan dargestellt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.60.10.456200	Zinsen/Zuschläge	250

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Fachbereich 5	verantwortlich: Christoph Nicodemus					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen						
Produkt	01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.069,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			822.460,85	350.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10 = Ordentliche Erträge			823.529,85	351.000	301.000	301.000	301.000	301.000
11 - Personalaufwendungen			1.188.648,01	1.440.080	1.427.380	1.447.710	1.468.630	1.490.190
12 - Versorgungsaufwendungen			1.319.281,58	1.096.120	1.175.800	1.211.100	1.247.400	1.284.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			30.556,52	26.880	30.000	45.000	30.000	30.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			288.270,34	52.300	70.350	70.390	70.460	70.410
17 = Ordentliche Aufwendungen			2.826.756,45	2.615.380	2.703.530	2.774.200	2.816.490	2.875.500
18 = Ordentliches Ergebnis			-2.003.226,60	-2.264.380	-2.402.530	-2.473.200	-2.515.490	-2.574.500
19 + Finanzerträge			2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
21 = Finanzergebnis			2.193,67	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.001.032,93	-2.261.230	-2.399.330	-2.470.000	-2.512.290	-2.571.300
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-2.001.032,93	-2.261.230	-2.399.330	-2.470.000	-2.512.290	-2.571.300
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			68.857,43	129.610	130.910	132.210	133.520	134.830
29 = Ergebnis			-2.069.890,36	-2.390.840	-2.530.240	-2.602.210	-2.645.810	-2.706.130

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Fachbereich 5	verantwortlich: Christoph Nicodemus						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen							
Produkt	01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen			3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen									
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	09	Fachbereich 5	verantwortlich: Christoph Nicodemus							
Produktbereich	01	Innere Verwaltung								
Produktgruppe	01.60	Finanzmanagement u. Rechnungswesen								
Produkt	01.60.10	Finanzmanagement u. Rechnungswesen								
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze				Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
				2019						
Maßnahme:										
9000 Kredite/Darlehen										
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen		3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	23.562
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		3.562,08	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	23.562



Budget 10

Fachbereich 6

Immobilienervice

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			520.188,64	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			418.961,57	399.500	414.600	394.600	394.600	394.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			145.725,50	120.000	170.000	175.000	106.000	36.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			92.985,25	154.800	54.800	54.800	54.800	54.800
10 = Ordentliche Erträge			1.177.860,96	1.179.300	1.144.400	1.129.400	1.060.400	990.400
11 - Personalaufwendungen			1.148.298,22	1.277.270	1.253.720	1.291.340	1.330.070	1.369.980
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.950.390,77	3.728.850	4.172.050	4.336.520	4.643.700	4.888.950
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.528.986,19	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
15 - Transferaufwendungen			5.500,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			682.155,54	714.600	684.900	704.900	724.900	747.370
17 = Ordentliche Aufwendungen			7.315.330,72	7.240.720	7.630.670	7.852.760	8.218.670	8.526.300
18 = Ordentliches Ergebnis			-6.137.469,76	-6.061.420	-6.486.270	-6.723.360	-7.158.270	-7.535.900
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-6.137.469,76	-6.061.420	-6.486.270	-6.723.360	-7.158.270	-7.535.900
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-6.137.469,76	-6.061.420	-6.486.270	-6.723.360	-7.158.270	-7.535.900
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			6.017.770,22	5.979.300	6.039.600	6.099.900	6.160.200	6.220.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			101.708,22	56.950	57.330	57.650	57.970	58.290
29 = Ergebnis			-221.407,76	-139.070	-504.000	-681.110	-1.056.040	-1.373.690

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			973.464,00	1.700.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			973.464,00	1.700.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000
Auszahlungen									
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	11.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
25 - Baumaßnahmen			3.981.079,06	6.324.000	5.375.700	9.780.100	4.978.800	3.257.000	3.144.300
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			28.128,18	40.500	50.000	0	37.500	37.500	37.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.009.207,24	6.375.500	5.426.700	9.780.100	5.017.300	3.295.500	3.182.800
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
Produkt	01.70.10	Immobilienverwaltung	

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der zur kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Immobilien und Liegenschaften im Auftrag und für Rechnung der beauftragenden Fachbereiche mit Ausnahme des Mietflächenbestandes.

Auftrag

Die mengenmäßige Bereitstellung erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen der beauftragenden Fachbereiche; gleiches gilt auch für besondere qualitative Anforderungen, die sich darüber hinaus auch aus besonderen Beschlüssen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der allgemeinen Rechtsordnung ergeben.

Zielgruppe

Unmittelbar: Fachbereiche 1, 2, 3 und 7 der Stadtverwaltung
Mittelbar: alle Bürgerinnen und Bürger und Bedienstete der Stadtverwaltung

Ziele

- Betriebs- und anforderungsgerechte Bereitstellung
- Werterhaltung
- Aufwandsminderung

Messzahlen

	Einheit	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Folgende Flächen werden bereitgestellt: (Bruttogeschosfläche, * bei angemieteten Objekten Mietflächen, ** bei Außenanlagen Grundstücksflächen)				
Büroflächen Verwaltung*	m ²	3.232	3.232	3.232
Grundschulen	m ²	11.897	11.897	11.897
Schulen der Sekundarstufe	m ²	29.244	28.744	31.344
Verbundschule	m ²	0	0	0
Übrige schulische Anlagen (Sporthallen)	m ²	11.969	11.969	11.969
Feuerwehrrhäuser	m ²	3.273	3.273	3.050
Stadtbücherei*	m ²	289	289	289
Notunterkünfte	m ²	240	240	240
Gemeinschaftsunterkünfte / Asylbewerberwohnungen*	m ²	6.780	6.460	6.460
Sportstätten	m ²	3.876	3.876	3.876
Mietflächen FB6	m ²	9.558	9.861	10.084
Eigene Kindertagesstätten	m ²	2.072	2.072	2.072
Spielplätze**	m ²	36.062	36.062	36.062
Bolzplätze**	m ²	10.400	10.400	10.400
Sportplätze**	m ²	18.700	18.700	18.700
Summe	m²	147.592	147.075	149.675

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
Produkt	01.70.10	Immobilienverwaltung	

Erläuterungen

In diesem Produkt sind alle für die kommunale Aufgabenerfüllung notwendigen Immobilien in städtischem Eigentum oder durch langfristige Anmietung gesicherte Einrichtungen enthalten. Der Bedarf für den Betrieb dieser Einrichtungen wird durch die operativ tätigen Fachbereiche getragen.

Die Haushaltsansätze des Jahres 2019 basieren auf der Grundlage der bestehenden Verträge zur Vermietung von kommunalen Liegenschaften (2 Wohnungen und 2 Tageseinrichtungen für Kinder) entsprechend den erzielbaren oder vereinbarten langfristig gebundenen Mieten. Erhöhungsmöglichkeiten für vergebene Erbbaurechte, Miet- und Pachtverträge werden ausgeschöpft. Da sich der Bestand jedoch reduziert, ergeben sich auch Rückgänge bei den laufenden Erträgen.

Die Haushaltansätze für die zu leistenden Aufwendungen ergeben sich ebenfalls auf der Grundlage bestehender Lieferung- und Leistungsvereinbarungen für Elektrizität, Heizmedien, Gebäudereinigung und Außenanlagenpflege. Eine zunehmende Optimierung wird durch eine kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarungen im Rahmen wettbewerblicher Verfahren erreicht. Durch einen zunehmenden Gebäudebestand wegen wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen werden die Optimierungen im Gesamtergebnis minimiert.

Die Aufwendungen der baulichen Unterhaltung, die den altersbedingten Werteverzehr teilweise abfedern sollen, sind wie in den vergangenen Jahren nicht in Höhe der empfohlenen Werte veranschlagt. Der zu verzeichnende Werteverzehr des Immobilienbestandes wird damit beschleunigt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.70.10.441100	Mieten und Pachten	354
01.70.10.448200	Kostenerstattungen Gem/GV	140
01.70.10.523501	SWR Erstattung Wartung	137
01.70.10.523502	SWR Erst. Anliegerpfl + Verkehrssich.	151
01.70.10.523503	SWR Erst. Grundstückspflege	132
01.70.10.524100	Aufwendungen für Strom	446
01.70.10.524101	Aufwendungen für Heizenergie	324
01.70.10.524102	Aufwendungen für Wasser + Abwasser	303
01.70.10.524103	Aufwendungen für Entsorgung	197
01.70.10.524104	Aufwendungen für Gebäudepflege	611
01.70.10.524107	Bewirtsch. GS + baul. Anlagen	139
01.70.10.524110	Wartung bauliche Anlagen	244
01.70.10.524111	Unterhaltung Grundst. + baul. Anlagen	724
01.70.10.524112	Reparaturbudgets	404
01.70.10.542200	Mieten und Pachten	600
01.70.10.543103	Planungs- und Projektierungskosten	50

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft						
Produkt	01.70.10	Immobilienverwaltung						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			520.188,64	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			393.611,40	371.500	391.600	371.600	371.600	371.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			145.725,50	120.000	170.000	175.000	106.000	36.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge			25.045,98	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
10 = Ordentliche Erträge			1.084.571,52	996.300	1.066.400	1.051.400	982.400	912.400
11 - Personalaufwendungen			1.053.541,79	1.107.230	1.100.860	1.133.880	1.167.900	1.202.940
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.818.081,40	3.569.550	3.990.650	4.151.390	4.454.210	4.689.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen			1.517.517,67	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
15 - Transferaufwendungen			5.500,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			680.234,05	714.100	684.400	704.400	724.400	746.870
17 = Ordentliche Aufwendungen			7.074.874,91	6.910.880	7.295.910	7.509.670	7.866.510	8.159.010
18 = Ordentliches Ergebnis			-5.990.303,39	-5.914.580	-6.229.510	-6.458.270	-6.884.110	-7.246.610
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-5.990.303,39	-5.914.580	-6.229.510	-6.458.270	-6.884.110	-7.246.610
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-5.990.303,39	-5.914.580	-6.229.510	-6.458.270	-6.884.110	-7.246.610
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			6.017.770,22	5.979.300	6.039.600	6.099.900	6.160.200	6.220.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			94.570,00	47.460	47.750	47.970	48.190	48.410
29 = Ergebnis			-67.103,17	17.260	-237.660	-406.340	-772.100	-1.074.520

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft							
Produkt	01.70.10	Immobilienverwaltung							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			22.138,18	29.000	31.000	0	26.000	26.000	26.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			22.138,18	29.000	31.000	0	26.000	26.000	26.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert								
Produktbereich	01	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft									
Produkt	01.70.10	Immobilienverwaltung									
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			10.755,59	22.000	25.000	0	20.000	20.000	20.000	0	117.756
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-10.755,59	-22.000	-25.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-117.756
Maßnahme:											
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			11.382,59	7.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000	0	42.383
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-11.382,59	-7.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	-42.383

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung	

Beschreibung

Projektierung von für die kommunale Aufgabenerfüllung erforderlichen Immobilien und Liegenschaften sowie Bau, Errichtung, Sanierung, Umbau oder Erwerb der Immobilien und Liegenschaften. Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien und Liegenschaften.

Auftrag

Allgemeine Rechtsordnung, Beschlüsse des Stadtrates und Beauftragung durch einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung

Zielgruppe

Unmittelbar: Fachbereiche 1, 2, 3 und 7 der Stadtverwaltung, der Stadtrat
Mittelbar: alle Bürgerinnen und Bürger und Bedienstete der Stadtverwaltung

Ziele

Anforderungsoptimierte Projektierung und budgetkonforme Realisierung

Kenn- u. Messzahlen

Ausführungsquote = geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen im Verhältnis zum aktuellen Mittelabfluss; Investitionsvolumen in € je Einwohner

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft	
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung	

Erläuterungen

In diesem Produkt sind die einzelnen investiven Maßnahmen in Einzahlungen und Auszahlungen und die aktivierbaren Eigenleistungen dargestellt.
Für den Planungszeitraum der Finanzplanung werden die folgenden Maßnahmen erläutert:

Feuerwehrgebäude

Zentrale Werkstätten:
Die Entwurfsplanung liegt vor und wird nach geringfügiger Überarbeitung, Abstimmung mit den Planungen der StadtWerke Rösrath AöR und Vorstellung in den Ratsgremien mit einem Realisierungsbeschluss zur Umsetzung in den Jahren 2019 bis 2021 vorgesehen.

Feuerwehrhaus Rösrath:
Für die Optimierung des Standortes Feuerwehr Rösrath liegen alle Beschlüsse zur Umsetzung 2018 bis 2019 vor.

Schulzentrum Freiherr-vom-Stein-Str.

Mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs werden die Planungen für die Revitalisierung und Erweiterung des Schulzentrums konkretisiert. Die Ausführung der Sanierungs- und Baumaßnahmen sind über mehrere Jahre verteilt und sollen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
01.70.20.1.454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft						
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
7 + Sonstige ordentliche Erträge			67.939,27	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge			67.939,27	150.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11 - Personalaufwendungen			39.109,60	112.050	85.620	88.190	90.830	93.560
14 - Bilanzielle Abschreibungen			11.079,58	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen			50.189,18	112.050	85.620	88.190	90.830	93.560
18 = Ordentliches Ergebnis			17.750,09	37.950	-35.620	-38.190	-40.830	-43.560
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			17.750,09	37.950	-35.620	-38.190	-40.830	-43.560
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			17.750,09	37.950	-35.620	-38.190	-40.830	-43.560
29 = Ergebnis			17.750,09	37.950	-35.620	-38.190	-40.830	-43.560

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung							
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft							
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			973.464,00	1.700.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			973.464,00	1.700.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000
Auszahlungen									
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	10.000	0	0	0	0	0
25 - Baumaßnahmen			3.976.747,46	6.224.000	5.375.700	9.780.100	4.978.800	3.257.000	3.144.300
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.990,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.982.737,46	6.239.000	5.380.700	9.780.100	4.983.800	3.262.000	3.149.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert								
Produktbereich	01	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft									
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
100 Grundstücke											
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
25 - Baumaßnahmen			6.758,88	0	0	0	0	0	0	0	6.759
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-6.758,88	-10.000	0	0	0	0	0	0	-16.759
Maßnahme:											
3007 Grünanlage Forsbach/Bensberger Str.											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:											
4131 Feuerwehrgebäude Rösrath											
25 - Baumaßnahmen			18.372,29	250.000	350.000	0	0	0	0	0	618.372
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-18.372,29	-250.000	-350.000	0	0	0	0	0	-618.372
Maßnahme:											
4132 Feuerwehrgebäude Forsbach											
25 - Baumaßnahmen			1.646.886,85	0	0	0	0	0	0	0	1.646.887
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.646.886,85	0	0	0	0	0	0	0	-1.646.887
Maßnahme:											
4133 Feuerwehrstandort Venauen											
25 - Baumaßnahmen			0,00	225.000	85.000	1.690.000	485.000	560.000	645.000	0	2.000.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-225.000	-85.000	-1.690.000	-485.000	-560.000	-645.000	0	-2.000.000
Maßnahme:											
4134 Feuerwehrgebäude Kleineichen											
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert								
Produktbereich	01	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft									
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
4200 Schulen											
allg. /Schulsportstätten/Lehrschwimmb Becken											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			973.464,00	1.500.900	2.296.500	0	2.502.000	1.403.000	625.000	0	9.300.864
25 - Baumaßnahmen			1.345.604,57	4.000.000	4.540.700	8.090.100	3.993.800	2.197.000	1.899.300	0	17.976.405
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-372.140,57	-2.499.100	-2.244.200	-8.090.100	-1.491.800	-794.000	-1.274.300	0	-8.675.541
Maßnahme:											
4210 Grundschulen											
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	200.000	0	0	0	0	0	0	200.000
25 - Baumaßnahmen			0,00	249.000	0	0	500.000	500.000	0	0	1.249.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-49.000	0	0	-500.000	-500.000	0	0	-1.049.000
Maßnahme:											
4212 Grundschule Hoffnungsthal											
25 - Baumaßnahmen			0,00	800.000	0	0	0	0	0	0	800.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-800.000	0	0	0	0	0	0	-800.000
Maßnahme:											
4230 Realschule											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:											
4240 Gymnasium											
25 - Baumaßnahmen			0,00	0	0	0	0	0	600.000	0	600.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	-600.000	0	-600.000
Maßnahme:											
4460 Kinderspielplätze											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.990,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	30.990
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-5.990,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-30.990

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert								
Produktbereich	01	Innere Verwaltung									
Produktgruppe	01.70	Zentrale Immobilienwirtschaft									
Produkt	01.70.20	Immobilienprojektierung									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze											
Maßnahme:											
4464 Kindertagesstätten											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme:											
4801 KLU Eulenbroich - Bildungswerkstatt											
25 - Baumaßnahmen			6.250,00	0	0	0	0	0	0	0	6.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-6.250,00	0	0	0	0	0	0	0	-6.250
Maßnahme:											
4802 Unterkunft Asylbewerber											
25 - Baumaßnahmen			952.874,87	700.000	0	0	0	0	0	0	1.652.875
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-952.874,87	-700.000	0	0	0	0	0	0	-1.652.875
Maßnahme:											
4803 Errichtung Mehrfamilienhaus											
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	03.10	Schulen	
Produkt	03.10.50	Lehrschwimmbecken	

Beschreibung

Betrieb eines Lehrschwimmbekens für den Schulunterricht.

Auftrag

Der Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen im Schulgesetz NRW sowie den entsprechenden Erlassen und Verordnungen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler

Ziele

Schwimmertüchtigung möglichst aller Schülerinnen und Schülern an den Schulen Rösraths.

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Lehrschwimmbekken besuchen.

Erläuterungen

Der Betrieb des Lehrschwimmbekens für die Schulen erfolgt bedarfsorientiert.

Die Nutzung des Bades wird dem örtlichen Schwimmverein auch gegen ein Entgelt ermöglicht.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert					
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben						
Produktgruppe	03.10	Schulen						
Produkt	03.10.50	Lehrschwimmbecken						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 - Personalaufwendungen			0,00	0	9.600	9.900	10.190	10.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	20.000	20.200	20.400	20.600	20.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen			0,00	20.500	30.300	30.800	31.290	31.800
18 = Ordentliches Ergebnis			0,00	-15.500	-25.300	-25.800	-26.290	-26.800
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			0,00	-15.500	-25.300	-25.800	-26.290	-26.800
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			0,00	-15.500	-25.300	-25.800	-26.290	-26.800
29 = Ergebnis			0,00	-15.500	-25.300	-25.800	-26.290	-26.800

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	03.10	Schulen							
Produkt	03.10.50	Lehrschwimmbecken							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	2.500	10.000	0	2.500	2.500	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.500	10.000	0	2.500	2.500	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe	03.10	Schulen								
Produkt	03.10.50	Lehrschwimmbecken								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	12.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	-12.500
Maßnahme:										
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0	7.500	0	0	0	0	0	7.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produkt	13.10.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	

Beschreibung

Bereitstellung und Betrieb der zur kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Grünflächen, Parkflächen, Hochwasserschutzräume und Waldflächen.

Auftrag

Allgemeine Rechtsordnung, Gemeindeordnung NRW, Kommunales Abgabenrecht, Umweltrecht, Beschlüsse des Stadtrates

Zielgruppe

Unmittelbar: alle Bürgerinnen und Bürger

Ziele

- Bewahrung der Schöpfung und Werterhaltung des kommunalen Besitzes
- Anforderungsgerechter Betrieb
- Intergenerative Gerechtigkeit durch Sicherung eines nachhaltigen Holzzuwachses
- Schutz öffentlicher und privater Rechtsgüter durch ordnungsgemäßen Betrieb
- Schaffung von landschafts- und naturgerechten Wirtschafts- und Waldflächen

Kenn- u. Messzahlen

- Fläche der Grün- und Parkanlagen: 77.391 m² darin enthalten parkähnlicher Wald Eulenbroich ca. 40.000 m²
- Städtischer Forstbesitz rd. 87,4 ha, wesentlich als Streubesitz
- Fläche der bewirtschafteten Hochwasserschutzräume in 84.310 m²

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	
Produkt	13.10.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen	

Erläuterungen

Die Erträge dieses Produktes resultieren aus den Erlösen durch Holzverkäufe aus dem städtischen Forstbesitz und zukünftige Miet- und Pachteinnahmen, die aus den städtischen Eigentumsflächen der Land- und Forstwirtschaft erzielt werden - siehe hierzu auch die Erläuterung zu Produkt 01.70.10.

Die Aufwendungen beinhalten

- den Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der städtischen Parkanlagen (Rasenschnitt, Beetpflege, Gehölzpflege und -schnitt) durch die Stadtwerke Rösrath.
- die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Hochwasserschutzräume in Venauen, Rösrath/Menzlingen und Scharrenbroich auf der Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigungsverpflichtungen.
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen durch den Landesbetrieb Wald und Holz.

Ziel der Bewirtschaftung dieses Produktes ist es, diejenigen Aufwendungen, die nicht durch Gesetz, Gebührenrecht oder Genehmigungen oder unmittelbar auf die Parkanlagen entfallen, durch Ordentliche Erträge aus dem Betrieb der zugeordneten Immobilien zu decken.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
13.10.10.523503	SWR Erstattungen für Grundstückspflege	82

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert					
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
Produkt	13.10.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			25.350,17	28.000	23.000	23.000	23.000	23.000
10 = Ordentliche Erträge			25.350,17	28.000	23.000	23.000	23.000	23.000
11 - Personalaufwendungen			55.646,83	57.990	57.640	59.370	61.150	62.980
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			132.309,37	139.300	161.200	164.730	168.890	178.950
14 - Bilanzielle Abschreibungen			388,94	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.921,49	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen			190.266,63	197.290	218.840	224.100	230.040	241.930
18 = Ordentliches Ergebnis			-164.916,46	-169.290	-195.840	-201.100	-207.040	-218.930
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-164.916,46	-169.290	-195.840	-201.100	-207.040	-218.930
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-164.916,46	-169.290	-195.840	-201.100	-207.040	-218.930
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			7.138,22	9.490	9.580	9.680	9.780	9.880
29 = Ergebnis			-172.054,68	-178.780	-205.420	-210.780	-216.820	-228.810

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert						
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen							
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen							
Produkt	13.10.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
24 -	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
25 -	Baumaßnahmen		4.331,60	100.000	0	0	0	0	0
26 -	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.331,60	105.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	10	Fachbereich 6	verantwortlich: Karl-Erwin Kauert								
Produktbereich	13	Öffentl. Grün- und Waldflächen									
Produktgruppe	13.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen									
Produkt	13.10.10	Öffentl. Grün- und Waldflächen									
<u>Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz	Verpfl.-	Planungsjahr	Planungsjahr	Planungsjahr	Bisher	Gesamt Ein-/
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze					Haushaltsjahr	Ermächtigung	2020	2021	2022	bereitgestellt	Auszahlungen
					2019						
Maßnahme:											
100 Grundstücke											
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	5.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	-5.000
Maßnahme:											
3007											
25 - Baumaßnahmen			4.331,60	100.000	0	0	0	0	0	0	104.332
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.331,60	-100.000	0	0	0	0	0	0	-104.332
Maßnahme:											
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	-10.000
Maßnahme:											
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände											
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	10.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	-10.000



Budget 11

Fachbereich 7

Soziales, Kultur, Ehrenamt

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.236.878,00	1.500.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3 + Sonstige Transfererträge			196.642,74	131.500	128.000	128.000	128.000	125.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			678.745,43	551.200	611.500	611.500	611.500	611.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			680,00	0	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			321.112,44	229.300	326.150	326.150	326.150	326.150
7 + Sonstige ordentliche Erträge			101.755,87	300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge			3.535.814,48	2.412.300	2.166.450	2.166.450	2.166.450	2.163.450
11 - Personalaufwendungen			557.063,45	527.670	598.600	616.570	635.050	654.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			89.172,52	99.590	114.340	95.340	95.340	95.440
14 - Bilanzielle Abschreibungen			4.822,59	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			2.742.149,21	1.971.800	1.704.640	1.704.640	1.704.640	1.704.640
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			229.242,65	17.140	20.160	20.160	20.160	20.160
17 = Ordentliche Aufwendungen			3.622.450,42	2.616.200	2.437.740	2.436.710	2.455.190	2.474.340
18 = Ordentliches Ergebnis			-86.635,94	-203.900	-271.290	-270.260	-288.740	-310.890
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-86.635,94	-203.900	-271.290	-270.260	-288.740	-310.890
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-86.635,94	-203.900	-271.290	-270.260	-288.740	-310.890
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			948.859,21	1.117.960	1.129.020	1.140.090	1.151.260	1.162.230
29 = Ergebnis			-1.035.495,15	-1.321.860	-1.400.310	-1.410.350	-1.440.000	-1.473.120

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel						
<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.428,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
28 - Aktivierbare Zuwendungen			800,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.228,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft	
Produktgruppe	04.10	Kultur	
Produkt	04.10.10	Kulturverwaltung, -förderung u. Veranstaltungen	

Beschreibung

- Förderung der Kultur durch Unterstützung von Personen, Gemeinschaften, Gruppen, Vereinen mit Aktivitäten im Bereich der Kultur- & Brauchtumpflege
- Initiierung von Kulturveranstaltungen
- Unterstützung der Städtepartnerschaften zwischen Rösrath & Veurne sowie dem Pays de Gallie

Auftrag

Beschlüsse des Rates sowie des zuständigen Ausschusses und Aufträge des Verwaltungsvorstandes

Zielgruppe

- Die Einwohner der Stadt Rösrath sowie der umliegenden Kommunen, Vereine, Gemeinschaften & sonstige Kultureinrichtungen
- Bürgerinnen und Bürger der Partnerstädte

Ziele

- Förderung eines Forums zur Präsentation von Künstlern
- Den Bürgern der Stadt sowie insb. den Kindern und Jugendlichen soll ergänzend zu den kulturellen Angeboten in den Oberzentren, der Zugang zu den unterschiedlichsten Formen von Kultur/der kulturellen Bildung ermöglicht werden.

Erläuterungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen wie die Ausstellung Rösrather Künstler sowie Unterstützung von Projekten für die Städtepartnerschaften.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Kulturverwaltung und Städtepartnerschaften fallen Aufwendungen wie z.B. Fahrtkosten, Versicherungen und Seminare an.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	04	Kultur- u. Wissenschaft						
Produktgruppe	04.10	Kultur						
Produkt	04.10.10	Kulturverwaltung, -förderung u. Veranstaltungen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			680,00	0	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge			680,00	0	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen			32.701,51	33.880	18.410	18.960	19.540	20.120
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.824,19	6.200	7.650	7.650	7.650	7.750
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.175,89	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
17 = Ordentliche Aufwendungen			40.701,59	41.580	28.760	29.310	29.890	30.570
18 = Ordentliches Ergebnis			-40.021,59	-41.580	-28.260	-28.810	-29.390	-30.070
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-40.021,59	-41.580	-28.260	-28.810	-29.390	-30.070
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-40.021,59	-41.580	-28.260	-28.810	-29.390	-30.070
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.628,31	9.490	9.580	9.680	9.780	9.880
29 = Ergebnis			-45.649,90	-51.070	-37.840	-38.490	-39.170	-39.950

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe	
Produkt	05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	

Beschreibung

Überwiegende Sicherstellung des Lebensunterhalts für unterschiedliche Personenkreise durch Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (u.a. Krankenhilfe oder ambulante Hilfe zur Pflege) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Weitere Hilfen nach dem SGB XII, die nicht zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung gehören, werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlichem oder Vertreter des überörtlichen Trägers gewährt.

Die Kosten nach dem SGB XII werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis getragen. Die Aufwendungen treffen die Stadt jedoch mittelbar über die Kreisumlage.

Die Kosten für Unterhaltsvorschuss werden zu rd. 3/10 von der Stadt getragen. Die Erstattung, der auf die Stadt Rösrath entfallenden Anteils für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, sind hier erfasst. Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung SGB XII werden an den Kreis abgeführt. Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung beim Unterhaltsvorschuss sind hier berücksichtigt.

Beratung in Rentenangelegenheiten der von der Sozialhilfe betroffenen Rentnern und zur Sozialversicherung.

Auftrag

SGB, SGB II, SGB XII, UVG, BSHG, Delegationssatzung des RBK, SGB IV

Zielgruppe

- Hilfeberechtigte Personen, deren Bedarfslage bekannt ist.
- Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr
- Ratsuchende Hilfeempfänger in Rentenangelegenheiten

Ziele

- Umsetzung von Beratungsleistungen und wirtschaftlichen Hilfen nach dem SGB XII in Verbindung mit anderen gesetzlichen Regelungen außerhalb von Einrichtungen, die aufgrund nicht ausreichenden Einkommens oder Vermögens ihren sozialhilferechtlichen Bedarf nicht oder nicht ausreichend realisieren können oder darüber hinausgehende soziale Leistungen in Anspruch nehmen müssen.
- Sicherung des Unterhaltes von Kindern bis 18 von alleinstehenden Eltern durch Vorschüsse und Ausfallleistungen. Unterhaltsleistungen als Vorschuss oder Ausfallleistung
- Verringerung der Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen

Kenn- u. Messzahlen

- Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten, aufgegliedert nach Leistungsarten SGB XII
- Anzahl UVG-Fälle

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe	
Produkt	05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	

Erläuterungen

Die Kosten nach dem SGB XII werden vom Rheinisch-Bergischen-Kreis getragen. Die Aufwendungen (ausgenommen Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die der Bund dem Kreis seit 2014 zu 100 % erstattet) treffen die Stadt jedoch mittelbar über die Kreisumlage. Die Kosten für Unterhaltsvorschuss werden zu rd. 3/10 von der Stadt getragen. Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung SGB XII werden an den Kreis abgeführt. Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung beim Unterhaltsvorschuss sind hier berücksichtigt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
05.10.10.2.421103	Unterhaltsbeiträge	63
05.10.10.2.448103	Erstattungen Unterhalt vom Land	273
05.10.10.2.533900	UVG Anteil	390

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe						
Produkt	05.10.10	Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage						
<u>Teilergebnisplan</u>			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
3 + Sonstige Transfererträge			151.980,51	121.500	118.000	118.000	118.000	115.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			233.140,17	179.300	275.250	275.250	275.250	275.250
7 + Sonstige ordentliche Erträge			100.552,77	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge			485.673,45	300.800	393.250	393.250	393.250	390.250
11 - Personalaufwendungen			185.259,31	173.190	223.260	229.960	236.860	243.960
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			48.799,76	46.890	80.190	61.190	61.190	61.190
15 - Transferaufwendungen			293.742,80	350.000	390.000	390.000	390.000	390.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			217.974,36	8.280	8.500	8.500	8.500	8.500
17 = Ordentliche Aufwendungen			745.776,23	578.360	701.950	689.650	696.550	703.650
18 = Ordentliches Ergebnis			-260.102,78	-277.560	-308.700	-296.400	-303.300	-313.400
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-260.102,78	-277.560	-308.700	-296.400	-303.300	-313.400
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-260.102,78	-277.560	-308.700	-296.400	-303.300	-313.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			59.180,01	103.970	104.840	105.710	106.580	107.450
29 = Ergebnis			-319.282,79	-381.530	-413.540	-402.110	-409.880	-420.850

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe	
Produkt	05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste	

Beschreibung

- Allgemeine Information für Senioren. Einzelfallbezogene Beratung älterer Menschen, Pflegebedürftiger, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und Angehörige ihres sozialen Umfeldes
- Wohnberatung
- Pflege und Entwicklung der regionalen Versorgungsstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit der Pflege- und Seniorenberatung
- Organisation des Seniorenbeirates und des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung und Umsetzung der Beschlüsse
- Förderung von Seniorengruppen zur Sicherung von Angeboten zur Kommunikation und Freizeitgestaltung
- Förderung des Vereins Arbeit für Rösrath
- Abwicklung des Inklusionsplans
- Stadtteilbüro

Auftrag

SGB XII, Landespflegegesetz; Ratsbeschluss zur Bildung eines Seniorenbeirates; Ratsbeschluss zur Förderung des Vereins Arbeit für Rösrath; Inklusionsplan, Ratsbeschluss zur Vorhaltung des Stadtteilbüros

Zielgruppe

- Ältere Menschen
- Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige
- Erwerbslose
- Bürgerinnen und Bürger

Ziele

- Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in der Stadt Rösrath, u.a. durch trägerunabhängige Beratung
- Selbständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit
- Hilfe bei besonderen Schwierigkeiten und psychosoziale Beratung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Seniorenarbeit
- Zusammenarbeit mit Land und Kreis zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Pflegebedürftige und deren Pflegenden
- Unterstützung der Beiräte (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat)
- Entwicklung von stadtteilbezogener Seniorenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit „Rund ums Alter“
- Unterstützung von Beschäftigungsförderung (u.a. für Migrantinnen und Migranten)

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl der Beratungseinheiten
- Anzahl der Beratenen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe	
Produkt	05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste	

Erläuterungen

Aufwand für Zuwendungen an die Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath (Begegnungsstätte aktiver Senioren und ehrenamtliche Seniorenberatung), Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B.: Honorare für Vorträge, Broschüren usw.) und den Seniorenausflug.

Zuschuss an den Verein Arbeit für Rösrath.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € für Inklusion ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Inklusionsmaßnahmen der anderen Budgets.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
05.10.20.531802	Hilfe zur Arbeit	55

Die Kosten des Anleiters für Personen in Arbeitsangelegenheiten (SGB II - Empfänger, Asylbewerber) werden zukünftig über Personalkosten abgebildet.

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.10	Leistungen der Sozialhilfe						
Produkt	05.10.20	Besondere soziale Bürgerdienste						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			86.859,67	50.000	50.500	50.500	50.500	50.500
10 = Ordentliche Erträge			86.859,67	50.000	50.500	50.500	50.500	50.500
11 - Personalaufwendungen			65.718,45	56.370	94.580	97.420	100.340	103.350
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.476,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15 - Transferaufwendungen			92.935,06	93.800	85.800	85.800	85.800	85.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			380,80	5.360	6.610	6.610	6.610	6.610
17 = Ordentliche Aufwendungen			160.510,81	157.030	188.490	191.330	194.250	197.260
18 = Ordentliches Ergebnis			-73.651,14	-107.030	-137.990	-140.830	-143.750	-146.760
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-73.651,14	-107.030	-137.990	-140.830	-143.750	-146.760
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-73.651,14	-107.030	-137.990	-140.830	-143.750	-146.760
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			8.124,03	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis			-81.775,17	-107.030	-137.990	-140.830	-143.750	-146.760

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung	
Produkt	05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen	

Beschreibung

- Unterbringung und Betreuung von asylbegehrenden oder geduldeten Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt
- Unterbringung und Betreuung von obdachlosen Personen in Notunterkünften
- Erhebung von Benutzungsgebühren
- Überwachung und Kontrolle von öffentlich geförderten Wohnungen
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und Zinssenkungsbescheinigungen
- Mietpreisprüfungen und Bescheinigungen über das Ende der Bindung bei öffentlich geförderten Wohnungen
- Wohnungsvermittlung
- Kontrolle der Gebrauchsfähigkeit von Wohnraum
- Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld, welches aus dem Landeshaushalt gezahlt wird

Auftrag

Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landesaufnahmegesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsgesetz, Satzung und Benutzungsordnung für die Unterkünfte, Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW, Umsetzung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen, Wohngeldgesetz NW, Nebengesetze

Zielgruppe

- Zugewiesene Asylsuchende und Geduldete sowie Personen mit Wohnsitzauflage
- In Rösrath obdachlos gewordene Personen
- Eigentümer und Mieter von öffentl. geförd. Wohnraum
- Wohnungssuchende
- Einkommensschwache Mieter und Eigentümer von Wohnraum

Ziele

- Unterbringung der Personen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Migrationshintergründe
 - Schaffung und Aufrechterhaltung eines ausreichenden Platzangebotes
 - Vermeidung von Obdachlosigkeit. Abstimmung mit dem „Netzwerk Wohnungsnot“.
- Wiedereingliederung von Obdachlosen in Wohnungen des regulären Marktes.
- Sicherstellung der Einhaltung der Wohnungsbindungsvorschriften bei öffentl. geförd. Wohnraum
 - Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Gewährung von Wohngeld

Kenn- u. Messzahlen

- Anzahl untergebrachte Personen
- Anzahl Beratungen Wohnungssuchende
- Anzahl Überprüfungen Wohnungsbestand
- Anzahl wohnungswirtschaftlicher Bescheinigungen

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung	
Produkt	05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen	

Erläuterungen

Erträge aus Entgelten für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften (u.a. Asylsuchende) und Notunterkünften (Obdachlose).

Erträge aus Verwaltungsgebühren für Wohnberechtigungsscheine und aus Zuwendungen des Landes.

Aufwand für die anteilige Finanzierung „Netzwerk Wohnungsnot“ ist wegen der Finanzverantwortung des Landrates im Kreishaushalt veranschlagt.

Wohngeld wird im Landeshaushalt veranschlagt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
05.20.10.3.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	260
05.20.10.3.432101	Umlage Nebenkosten	350

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung						
Produkt	05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			678.745,43	551.200	611.500	611.500	611.500	611.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.112,60	0	400	400	400	400
7 + Sonstige ordentliche Erträge			1.203,10	300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge			681.061,13	551.500	612.200	612.200	612.200	612.200
11 - Personalaufwendungen			80.823,78	86.700	72.260	74.430	76.650	78.960
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.244,92	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen			4.822,59	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen			800,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			9.711,60	2.000	2.350	2.350	2.350	2.350
17 = Ordentliche Aufwendungen			102.402,89	93.700	79.610	81.780	84.000	86.310
18 = Ordentliches Ergebnis			578.658,24	457.800	532.590	530.420	528.200	525.890
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			578.658,24	457.800	532.590	530.420	528.200	525.890
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			578.658,24	457.800	532.590	530.420	528.200	525.890
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			50.055,39	757.900	765.500	773.100	780.800	788.300
29 = Ergebnis			528.602,85	-300.100	-232.910	-242.680	-252.600	-262.410

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel						
Produktbereich	05	Soziale Leistungen							
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung							
Produkt	05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen							
Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ein- und Auszahlungsarten									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.428,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
28 - Aktivierbare Zuwendungen			800,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.228,37	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel							
Produktbereich	05	Soziale Leistungen								
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung								
Produkt	05.20.10	Hilfe bei Wohnproblemen								
Teilfinanzplan - einzelne Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Verpfl.- Ermächtigung	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein-/ Auszahlungen
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze										
Maßnahme:										
4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.428,37	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	79.428
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.428,37	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	-79.428
Maßnahme:										
4100 Ausstattungs-/Vermögensgegenstände										
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	75.000
28 - Aktivierbare Zuwendungen		800,00	0	0	0	0	0	0	0	800
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-800,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	-75.800

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung	
Produkt	05.20.20	Leistungen für Asylbewerber	

Beschreibung

- Sicherung des notwendigen Bedarfs zum Lebensunterhalt durch Bar- und Sachmittel sowie der Krankenhilfe
- Abrechnung der Erstattungen des Landes

Auftrag

Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz

Zielgruppe

Hilfeberechtigte Asylbewerber und geduldete Ausländer

Ziele

Angemessene Hilfeleistung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
Reduzierung der Kosten durch genaue Abrechnung der Landesmittel.

Kenn- u. Messzahlen

Anzahl der Leistungsberechtigten

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung	
Produkt	05.20.20	Leistungen für Asylbewerber	

Erläuterungen

Erträge aus Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Erträge aus Ersatzleistungen sowie Erstattungen öffentlicher Leistungsträger.

Aufwand für Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber und geduldete Personen, die nicht nach dem SGB leistungsberechtigt sind. Darin sind Leistungen für Lebensunterhalt, Kosten bei Erkrankung und Beihilfen enthalten.

Die im Rahmen dieser Hilfeleistung entstehenden Kosten der Unterkünfte werden durch Stellung des notwendigen Wohnraumes bei Produkt 05.20.10. veranschlagt.

Darstellung Ansätze über 50.000 EUR in 2019:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz in 2019 in T EUR
05.20.20.414100	Pauschalzuweisungen nach AsylbLG und FlüAG	1.100
05.20.20.533900	Betreuung Asyl	1.200

Doppischer Budgetplan 2019

Budgetebene 1	11	Fachbereich 7	verantwortlich: Elke Günzel					
Produktbereich	05	Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.20	Soziale Förderung						
Produkt	05.20.20	Leistungen für Asylbewerber						
Teilergebnisplan			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
Ertrags- und Aufwandsarten								
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.236.878,00	1.500.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3 + Sonstige Transfererträge			44.662,23	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge			2.281.540,23	1.510.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000
11 - Personalaufwendungen			192.560,40	177.530	190.090	195.800	201.660	207.710
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			25.827,15	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen			2.354.671,35	1.528.000	1.228.840	1.228.840	1.228.840	1.228.840
17 = Ordentliche Aufwendungen			2.573.058,90	1.745.530	1.438.930	1.444.640	1.450.500	1.456.550
18 = Ordentliches Ergebnis			-291.518,67	-235.530	-328.930	-334.640	-340.500	-346.550
21 = Finanzergebnis			0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-291.518,67	-235.530	-328.930	-334.640	-340.500	-346.550
25 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -			-291.518,67	-235.530	-328.930	-334.640	-340.500	-346.550
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			825.871,47	246.600	249.100	251.600	254.100	256.600
29 = Ergebnis			-1.117.390,14	-482.130	-578.030	-586.240	-594.600	-603.150

